

**09. Verhandlungstag
am 10.10.1992**

**Tagesordnungspunkt 7:
Betroffenheit individueller,
kommunaler und regionaler Belange,
Ethische Fragen**

Erörterungstermin Schacht Konrad

9. Tag, 10. Oktober 1992

Rednerverzeichnis

Name	Seite
Dr. Appel	35
Babke	1 - 3, 6, 10, 12
Chalupnik	44
Endlein	40
Fay	36
Fincke	39
Frau Giese	43
Dr. Glückert	4, 7, 19
Dr. Goedecke	11
Groß	18
Hohmann	38
Frau Marburg-Hinze	44
Frau Rülle-Hengesbach	10, 31
Dr. Schober	9
Stein	11
Frau Stieber-Fincke	39
Frau Wassmann	6
Wolters	19 - 21
Prof. Dr. Zimmerli	3, 7, 8, 22, 29 - 31, 34

(Beginn: 10.14 Uhr)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zum heutigen Verhandlungstag, den ich hiermit eröffne. Wir wollten heute einen Sprung in der Tagesordnung vornehmen und **Fragen ethischen Charakters** erörtern, die im Zusammenhang mit der beantragten Planfeststellung stehen, Fragen nach der Verantwortung und Verantwortbarkeit dieses Projektes, bezogen auf die Genehmigungsvoraussetzungen.

Herr Pastor Babke hat uns schon vor einigen Tagen als Einzeleinwender gemeinsam mit seiner Frau und seinem Sohn einen Fragenkatalog vorgelegt, den er hier noch näher erläutern möchte.

Herr Pastor Babke bzw. die AG Schacht Konrad - das weiß ich jetzt nicht genau - hat zugleich auch Herrn Professor Zimmerli eingeladen, der ihnen hier zu ihrer Einwendung als Sachbeistand zur Seite stehen möchte. Ich begrüße ihn hiermit auch ganz herzlich.

(Beifall bei den Einwendern)

Als Pastor Babke vor einigen Tagen mit seinem Antrag, heute einen Sprung in der Tagesordnung zu machen - weil Herr Zimmerli nur heute zur Verhandlung hier zur Verfügung steht -, auch gleichzeitig seine Fragen vorlegte - elf an der Zahl -, hatte er darum gebeten, daß zunächst das BfS auf diese vorformulierten Fragen eine Antwort geben möge. Jetzt gerade - das habe ich beobachten können - hat Herr Babke mit Herrn Dr. Thomauske gesprochen. Das ist ja ein etwas ungewöhnliches Verfahren. Normalerweise agieren wir ja so, daß der Einwender noch einmal seine Einwendung vorträgt. Ich weiß nicht, wie sie sich jetzt miteinander geeinigt haben, ob wir jetzt so verfahren, daß das Bundesamt für Strahlenschutz schon unmittelbar direkt auf die schriftlich vorgelegten Thesen antworten will. Ich frage diesbezüglich zunächst Herrn Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich hatte die Gelegenheit genutzt, Herrn Babke und Herrn Zimmerli zu begrüßen. Deswegen bin ich zunächst einmal hingegangen. Ich hatte dann Herrn Babke gefragt, ob er es für zweckmäßig erachtet, daß wir mit der Beantwortung dieser Fragen beginnen, oder ob es möglicherweise günstiger ist, zunächst einmal den Vortrag von Herrn Professor Zimmerli zu hören - ich denke, daß es einen Vortrag von Herrn Professor Zimmerli geben wird - und dann in die Beantwortung dieser Fragen einzusteigen. Ich hatte ihm das anheimgestellt.

Ich habe an dieser Stelle nur eine Frage, da wir ja heute über Ethik und Moral sprechen werden. In diesem Punkte glaube ich, daß es dann, wenn es um Verantwortung von Kernenergie und insbesondere dieses Projektes hier geht, nicht nur entscheidend darauf ankommt, wie sich der Antragsteller zu dieser Fragestel-

lung stellt, sondern daß es für die Einwender möglicherweise auch von Interesse ist zu erfahren - da ja auch die Genehmigungsbehörde eine ganz zentrale Rolle in diesem Entscheidungsprozeß einnimmt -, wie die Position der Genehmigungsbehörde zu diesen ethisch-moralischen Fragestellungen ist. Da Ethik/Moral - ich denke, darauf werden wir noch zu sprechen kommen - ja nicht eine Frage von Institutionen, sondern von Personen ist, ist hier natürlich, denke ich, insbesondere die Verhandlungsleitung angesprochen. Insofern würde ich mir wünschen, daß wir heute zu einem offenen Diskurs kommen, den wir hier führen wollen, an dem sich dann die Verhandlungsleitung auch beteiligt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Vom Verfahren her habe ich das leider doch noch nicht ganz verstanden. Ich denke, wir fangen jetzt mit Herrn Babke an. War das die Quintessenz? - Herr Babke.

Babke (EW):

Wenn ich es richtig verstanden habe, hatten wir uns darauf verständigt, daß wir die Fragen komplexweise kurz vorlesen und möglicherweise schon eine kurze Antwort von seiten des Antragstellers zu den einzelnen Fragen bekommen und daß wir nach den Vorträgen von mir und von Herrn Professor Zimmerli in den Diskurs einsteigen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, dann verfahren wir so.

Babke (EW):

Wir haben den Fragebogen im Saal unter den Einwenderinnen und Einwendern verteilt. Wer noch keinen Fragebogen hat, möge sich bitte bei den Verteilern bedienen. Das macht es dann etwas einfacher.

Ich hatte als erste Frage formuliert:

1. Ist die Annahme richtig, daß die Planunterlagen für das Endlager Schacht Konrad sowohl für den Betrieb als auch für die Tiefenendlagerung den Sicherheits- und Ungefährlichkeitsnachweis zu erbringen suchen (unabhängig davon, ob dieser Nachweis gelungen ist oder nicht)? Ist es richtig, daß das Bundesamt für Strahlenschutz von seinem Namen, seinem Selbstverständnis und seinem Auftrag her die Aufgabe hat, die Bevölkerung vor gesundheitsbeeinträchtigenden Strahlen zu schützen (unabhängig davon, wie das BfS dieser Aufgabe nachkommt)? Ist die Annahme richtig, daß das BfS als staatliche Behörde seinen Auftrag ableitet von der Pflicht des Staates, vornehmlich die elementaren Grundrechte seiner Bürger zu schützen? Ist demnach die Schlußfolgerung erlaubt, daß die Begriffe "Sicherheit", "Strahlenschutz", "Grundrechtsschutz durch den Staat", "Pflichten des Staates" ethische Begriffe oder zumindest von ethischen Begriffen abgeleitete Begriffe sind?

So weit zunächst die Frage Nr. 1 als erster Fragenkomplex.

Dr. Thomauske (AS):

Ich will dies der Reihe nach beantworten. Die erste Frage von Herrn Babke war: Ist die Annahme richtig, daß die Planunterlagen für das Endlager Konrad sowohl für den Betrieb als auch für die Tiefenendlagerung den Sicherheits- und Ungefährlichkeitsnachweis zu erbringen versuchen? - Die Annahme ist richtig, wobei wir uns hier dann etwas genauer mit dem Begriff "Sicherheits- und Ungefährlichkeitsnachweis" auseinandersetzen müssen. Wenn wir akzeptieren, daß alles, was sich innerhalb der Bandbreite des Rahmens der Randbedingungen bewegt, den wir durch die gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften haben, grundsätzlich als sicher und ungefährlich betrachtet werden kann, dann will ich diese Frage mit Ja beantworten.

Auf den Aspekt "unabhängig davon, ob dieser Nachweis gelungen ist oder nicht" will ich jetzt nicht weiter eingehen, weil das ja gerade Gegenstand dieses Verfahrens und auch Gegenstand dieses Erörterungstermins ist.

Ich zitiere weiter: "Ist es richtig, daß das Bundesamt für Strahlenschutz von seinem Namen, seinem Selbstverständnis und seinem Auftrag her die Aufgabe hat, die Bevölkerung vor gesundheitsbeeinträchtigenden Strahlen zu schützen?" - Es ist richtig, daß das Bundesamt für Strahlenschutz den gesetzlichen Auftrag hat, die Bevölkerung vor ionisierenden und nichtionisierenden Strahlen zu schützen.

Auf den Aspekt "unabhängig davon, wie das Bundesamt für Strahlenschutz dieser Aufgabe nachkommt" brauche ich, glaube ich, nicht einzugehen.

"Ist die Annahme richtig, daß das BfS als staatliche Behörde seinen Auftrag ableitet von der Pflicht des Staates, vornehmlich die elementaren Grundrechte seiner Bürger zu schützen?" - Es ist richtig, daß die Aufgabe des Bundesamtes für Strahlenschutz hier eine Schutzfunktion beinhaltet.

"Ist demnach die Schlußfolgerung erlaubt, daß 'Sicherheit', 'Strahlenschutz', 'Grundrechtsschutz durch den Staat', 'Pflichten des Staates' ethische Begriffe oder zumindest von ethischen Begriffen abgeleitete Begriffe sind?" - Es ist eine etwas schwierige Frage, ob wir "Schutz" generell als von ethischen Begriffen abgeleiteten Begriff akzeptieren können. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat zwar durchaus die Aufgabe, die Gefährdung von Menschen und Umwelt durch Strahlen festzustellen und auszuschließen, aber ich denke, daß es in diesem Punkte nicht richtig wäre, wenn sich das Bundesamt für Strahlenschutz diese Aufgaben dann selbst stellen würde, sondern das sind Aufgaben, die von der Gesamtgesellschaft, die auf demokratisch legitimierte Weise die Aufgabe definiert hat, auf das Bundesamt für Strahlenschutz übertragen worden sind und denen dieses Bundesamt für Strahlenschutz nachkommt.

Ich glaube, für die Eingangsfrage - Herr Babke hatte mich auch gebeten, das möglichst kurz zu halten - sollte dies vielleicht genügen.

Babke (EW):

Ich komme zum Fragenkomplex 2 bis 5:

2. Worum handelt es sich nach Einschätzung des Antragstellers bei radioaktiven Abfällen mit ihrem langfristigen Gefährdungspotential? Sind sie - ethisch gesprochen - Güter, die sein sollen, oder Übel, die eigentlich vermieden werden müßten?
3. Wie verhalten sich in zeitlicher Hinsicht Nutzen und schädliche Auswirkungen der Produktion radioaktiver Abfälle zueinander? Welche Konsequenzen sind aus der Abwägung zwischen Nutzen und schädlichen Folgen zu ziehen?
4. Wenn es sich bei den radioaktiven Abfällen um Übel handelt, welche Konsequenzen sind in politisch-ethischer Hinsicht zu ziehen, sofern diese Übel vermeidbar sind?
5. Wie verhält sich das oft geäußerte Notwehrargument, daß die bereits angefallenen geringeren Mengen radioaktiver Abfälle irgendwo unterzubringen sind, zu der Absicht des Antragstellers, 1,1 Millionen m³ Endlagerungshohlraum aufzufahren und davon mindestens 50 % für die in den nächsten 40 Jahren oder länger anfallenden radioaktiven Abfälle zu nutzen? Kann man Notwehr nur für schuldhaftes Handeln der Vergangenheit reklamieren oder auch schon im voraus für die Zukunft geltend machen?

Dr. Thomauske (AS):

Ich will zunächst auf die zweite Frage eingehen: Worum handelt es sich nach Einschätzung des Antragstellers bei radioaktiven Abfällen, um Güter oder um Übel, die vermieden werden müßten? - Wenn wir hier die scholastische Betrachtungsweise zugrunde legen, dann kommen wir zu dem Ergebnis, daß alles Seiende von sich aus gut ist. Die Frage der Bewertung setzt dann nachfolgend ein.

"Wie verhalten sich in zeitlicher Hinsicht Nutzen und schädliche Auswirkungen der Produktion radioaktiver Abfälle zueinander? Welche Konsequenzen sind aus der Abwägung zwischen Nutzen und schädlichen Folgen zu ziehen?" - Der Sinn der Nutzung der Kernenergie ist nicht, radioaktive Abfälle zu produzieren, sondern sie sind das Ergebnis eines stattgehabten Nutzens. Insofern kann die Frage "Wie verhalten sich Nutzen und schädliche Auswirkungen der Produktion radioaktiver Abfälle zueinander?" zunächst einmal nicht so isoliert betrachtet werden. Ich gehe aber davon aus, Herr Babke, daß Sie auch das mit dem Nutzen gemeint haben: Welcher Nutzen liegt im Bereich der Kernenergie, und ist dann, wenn wir die Abfälle betrachten, die dabei entstehen, unter dem Aspekt der produzierten Abfälle die Nutzung dieser Kernenergie noch verantwortbar? - Hier stellt sich die Frage nach den entsprechenden Alternativen.

Bei dieser Bewertung muß berücksichtigt werden, ob die Alternativen entsprechend vertretbar sind.

Über die Nutzungsabwägung der friedlichen Verwendung der Kernenergie ist ja schon seit Jahrzehnten ausführlich diskutiert worden, und zwar, wie ich zugebe und konstatiere, überwiegend kontrovers. Das Atomgesetz ist aber nun der eindeutige Beweis dafür, daß das demokratisch gewählte Parlament der Bundesrepublik Deutschland wie auch staatstragende Institutionen zugunsten der Verwendung abgestimmt haben. Persönlich bin ich natürlich nicht in der Lage, jetzt hier den gesamten Weg des demokratischen Entscheidungsprozesses darzustellen. Aber gleichwohl ist es richtig, daß wir hier festhalten, daß die Nutzung der Kernenergie eine demokratisch legitimierte, somit von der Gesamtgesellschaft getragene Energieproduktion darstellt.

(Zuruf: Politiker wollen das, aber nicht wir als Bevölkerung!)

Zu dem Punkt, wie es sich verhält, wenn ein demokratisch gewähltes Parlament eine Entscheidung fällt und eine Bevölkerungsgruppe - ich will jetzt nicht über die Größe dieser Bevölkerungsgruppe berichten - eine andere Auffassung hat: Ich glaube, darauf, wie das zu bewerten ist, werden wir heute im Laufe der Diskussion noch kommen. Deswegen will ich diesen Aspekt jetzt zunächst einmal ausklammern.

Nun zu der vierten Frage von Herrn Babke: "Wenn es sich bei den radioaktiven Abfällen um Übel handelt, welche Konsequenzen sind in politisch-ethischer Hinsicht zu ziehen, sofern diese Übel vermeidbar sind?" - Die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle setzt logisch voraus, daß zuvor die Radioaktivität vom Menschen genutzt wurde. Das heißt, vor dem Entstehen der Abfälle gibt es einen gebahnten Nutzen. Wenn Abfallvermeidung bedeutet, daß auf den bedingten Nutzen für den Menschen verzichtet wird, dann entsteht umgekehrt eine andere ethische Fragestellung: Darf auf einen Nutzen für die Menschen verzichtet werden nur aus dem einen Grund, die Last des Abfalls vermeiden zu können? - Diese Fragestellung stellt sich grundsätzlich für alles menschliche Schaffen. Sie wird aber im Falle der nuklearen Energieerzeugung, wie wir wissen, besonders intensiv diskutiert.

Ich komme nun zu der Frage 5: Wie verhält es sich mit dem Notwehrargument? - Ich will jetzt nicht noch einmal die ganze Frage vorlesen, sondern zu der Antwort kommen. Daß die angefallenen Mengen radioaktiver Abfälle entsorgt werden müssen, ist nicht notwendigerweise ein Notwehrargument. Ein Notwehrargument wäre es, wenn eine Situation der Not bestünde, der dieses Argument wehren müßte. So ist auch "schuldhaftes Handeln der Vergangenheit" noch kein Anlaß zu Notwehr. Dies gilt auch für solches Handeln in der Zukunft. Weder das BfS noch die Bundesregierung sehen sich hier in einer Notwehrsituation. Statt dessen sehen sie sich in der Situation, eine gesetzliche Pflicht

und Verpflichtung erfüllen zu können ohne Wenn und Aber und nach bestem Wissen und Gewissen.

Dies war die Antwort zu den Fragen 2 bis 5.

Babke (EW):

Vielen Dank. - Herr Professor Zimmerli spricht jetzt.

Professor Zimmerli (EW):

Ich habe eine kurze Frage, Herr Thomauske. Sie haben am Anfang - das würde ich ganz gerne für die Zuhörer etwas korrigieren - auf die Transzendentalienlehre der Scholastik verwiesen. Daß dort jedes Seiende als gut bezeichnet wird, bezieht sich natürlich auf die Schöpfungsprodukte Gottes. Insofern gilt natürlich gerade nicht, daß die Transzendentalienlehre der Scholastik das so verstehe, daß daraus folge, daß es sozusagen eine primäre Bestimmung von allem, was ist, als gut gebe. Sie haben mit Recht gesagt, daß die Abwägung erst nachher kommt. Die Frage von Herrn Babke richtet sich auf die Abwägung und nicht darauf, daß meinetwegen auch unsere technischen, menschlichen Produkte letztlich in irgendeiner Weise mit der Schöpfung durch Gott zusammenhängen. Insofern denke ich, daß der erste Hinweis als nicht unbedingt förderlich und sachdienlich, sondern als ein historischer Hinweis zu verstehen ist.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Möchten Sie darauf antworten, Herr Thomauske?

Dr. Thomauske (AS):

Im Augenblick, glaube ich, brauchen wir nicht noch einmal in die Diskussion einzugehen, was im Rahmen der Scholastik die Begrifflichkeit ist. Ich glaube aber, daß ich das Argument der Bewertung, das Herr Babke hier eingebracht hat, im Gesamtzusammenhang aus unserer Sicht schon dargelegt habe.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Babke.

Babke (EW):

Ich komme zu den Fragen 6 bis 9:

6. Welches Verständnis hat der Antragsteller von der Natur, in die er einzugreifen gedenkt? Ist sie für ihn ein beherrschbares Gegenüber zum Mitmenschen, dessen Eingriffe bloß lineare, klar definierbare Folgen hervorrufen, oder handelt es sich um ein hochgradig rückgekoppeltes, komplexes Gesamtsystem, in das der Mensch eingebunden ist und in dem menschliche Eingriffe auch nicht-lineare, nicht im voraus klar zu definierende und somit unabschätzbare Nebenfolgen, kumulative Aufschaukelungsprozesse, biosphärische Wechselwirkungen und Rückwirkungen auf den Menschen hervorrufen? Wie verhält sich die Annahme des Antragstellers zum Stand von Naturwissenschaft und Philosophie?

Weiter: Welchen Status hat die außermenschliche Natur für den Antragsteller? Hat sie ein von menschlichen Nutzinteressen eigenständiges Existenzrecht oder nicht?

7. Die radioaktiven Abfälle haben mit ihrem Gefährdungspotential eine - in zeitlicher Hinsicht zumindest unstrittige - unermeßliche Reichweite in die Zukunft. Unter der Voraussetzung, daß die Natur ein hochgradig rückgekoppeltes, komplexes und miteinander vernetztes Gesamtsystem darstellt, leidet die Abschätzung der Folgen und Nebenfolgen, der Wirkungen, Wechselwirkungen, Nebenwirkungen und Rückwirkungen grundsätzlich unter einem hohen Maß an kognitiver Unsicherheit. Welche ethischen Konsequenzen sind aus dem Ungleichgewicht zwischen der kausalen Macht, etwas zu bewirken, und dem begrenzten Wissen darüber, was man durch seine technologischen Eingriffe tatsächlich bewirkt, zu ziehen?
8. Was bedeutet die Aussage in den Planunterlagen (Kurzfassung, S. 48), daß der Antragsteller "eine sichere Beseitigung der für das Endlager Konrad vorgesehenen radioaktiven Abfälle langfristig gewährleistet"?
Was bedeutet der Sprechakt von der langfristigen Sicherheitsgarantie konkret für nach uns lebende Generationen, wenn sich die Modellrechnungen über Migrationspfade und -zeiten als Irrtum erweisen sollten? Für welchen Zeitraum können nach Auffassung des Antragstellers persönliche oder überpersönliche Verantwortung und Garantien bis hin zur Haftbarkeit übernommen werden?
9. Ist es richtig, daß die nicht rückholbare Endlagerung radioaktiver Stoffe keine späteren Revisionen und damit keine Planirrtümer zuläßt?

Dr. Thomauske (AS):

Ich gehe zunächst auf Punkt 6 ein: "Welches Verständnis hat der Antragsteller von der Natur?" Hier ist angeführt das hochgradig rückgekoppelte System. "Wie verhält sich die Annahme des Antragstellers zum Stand von Naturwissenschaft und Philosophie? Welchen Status hat die außermenschliche Natur für den Antragsteller? Hat sie ein von menschlichen Nutzinteressen eigenständiges Existenzrecht oder nicht?" - Hierzu eine Eingangsbemerkung. Der Antragsteller ist eine Institution, eine Bundesbehörde. Ein spezifisches Naturverständnis können hingegen nur Menschen haben, wie sie in dieser Institution für die Bundesrepublik Deutschland tätig sind, nicht die Institution an sich.

Als einer dieser Menschen, die in einem solchen Amt tätig sind, habe ich natürlich ein solches Verständnis, das bei mir - da ich Physiker bin - geprägt wurde von einer besonderen Auseinandersetzung mit der Natur, wie sie ihm Rahmen der Physik untersucht, betrachtet und diskutiert wird. Gewiß hat jede Wissenschaft einen jeweils eigenen Zugang zur Natur und zu der Begrifflichkeit, mit der sie sich die Natur erschließt.

Speziell in der Physik ist mir kein gedanklicher Ansatz bekannt, der auf die Leugnung eines eigenständigen Existenzrechts der außermenschlichen Natur ausgerichtet wäre. Wohl ist mir dagegen bekannt, daß das Existenzrecht des Menschen die Nutzung der Natur voraussetzt. Menschliches Leben scheint mir grundsätzlich anders nicht möglich zu sein.

Ich komme zur siebten Frage: Die radioaktiven Abfälle haben mit ihrem Gefährdungspotential eine - in zeitlicher Hinsicht zumindest unstrittige - unermeßliche Reichweite in die Zukunft. Unter der Voraussetzung, daß die Natur ein hochgradig rückgekoppeltes, komplexes und miteinander vernetztes Gesamtsystem darstellt, leidet die Abschätzung der Folgen und Nebenfolgen an kognitiver Unsicherheit. Welche ethischen Konsequenzen sind aus dem Ungleichgewicht zwischen der kausalen Macht, etwas zu bewirken, und dem begrenzten Wissen darüber, was man durch seine technologischen Eingriffe tatsächlich bewirkt, zu ziehen? - Die Antwort hierzu: Die Möglichkeit des Menschen, etwas zu bewirken, und sein Wissen über alle daraus entstehenden Folgen werden hier als Ungleichgewicht dargestellt. Gemeint ist wohl, daß der Mensch über sehr viele Wirkungsmöglichkeiten verfügt, während sein Wissen über die Folgen im Vergleich dazu gering bleibt. Wer dies als Philosoph oder Theologe beklagt, der bekennt sich dem Grunde nach zum Prinzip eines deterministischen Bewußtseins, der bekennt sich zum Determinismus schlechthin. Ich gebe zu, daß ich als Naturwissenschaftler mit einem solchen Bild meine Schwierigkeiten habe. Ich glaube sogar, daß sich christliches Denken und Determinismus gegenseitig ausschließen.

Ich komme zur Frage 8: Was bedeutet die Aussage in den Planunterlagen, daß der Antragsteller "eine sichere Beseitigung der für das Endlager Konrad vorgesehenen radioaktiven Abfälle langfristig gewährleistet"? - Auf diesen Punkt bin ich in meiner Antwort zur ersten Frage schon eingegangen. Falls ich dies noch einmal wiederholen soll, Herr Babke, kann ich das gerne tun. Ansonsten sollten wir zunächst zu dem zweiten Punkt kommen: "Was bedeutet der Sprechakt von der langfristigen Sicherheitsgarantie konkret für nach uns lebende Generationen, wenn sich die Modellrechnungen über Migrationspfade und -zeiten als Irrtum erweisen sollten? Für welchen Zeitraum können nach Auffassung des Antragstellers persönliche oder überpersönliche Verantwortung und Garantien bis hin zur Haftbarkeit übernommen werden?" Zu diesem Punkt wird jetzt Herr Dr. Glückert sprechen.

Dr. Glückert (AS):

Ich will zunächst noch eine Vorbemerkung machen, bevor ich auf das gestellte Thema eingehe. Als Rechtsanwalt fühle ich mich für die Beantwortung ethischer Fragen nicht kompetent. Ich habe meine bestimmte persönliche ethische Auffassung, bestimmte moralische Vorstellungen, aber die sind hier vielleicht nicht von In-

teresse. Auch das Bundesamt für Strahlenschutz hat, wie Herr Thomauske schon gesagt hat, als solches keine Ethik und keine bestimmte Moral, sondern nur die darin arbeitenden Menschen haben bestimmte Vorstellungen in dieser Hinsicht. Gleichwohl fühle ich mich befugt, aus rechtlicher Sicht einiges anzumerken, weil unser Recht - zunächst einmal die Verfassung und dann aber auch die anderen rechtlichen Vorschriften - ein gewisses ethisches Minimum darstellt, also das, auf das sich die Allgemeinheit geeinigt hat, was man tun oder was man lassen sollte. Von dieser sehr zurückgenommenen, rein rechtlichen Basis aus fühle ich mich legitimiert, einiges zu sagen.

Herr Pfarrer Babke hat eine sehr interessante Formulierung gebraucht: "der Sprechakt". Das ist ein Wort, das einen wirklich zum Nachdenken anregt. Was bedeutet - so fragt er - der Sprechakt von der langfristigen Sicherheitsgarantie? Das ist eine berechtigte Frage. Was ist Worten hier an Bedeutung beizumessen, welche Verbindlichkeit haben sie? - Darüber, was menschliche Versicherungen und Erklärungen an Verbindlichkeiten, langfristig gesehen, in sich tragen können, in sich tragen, kann man sehr verschiedener Meinung sein. Ich will aus juristischer Sicht nur darauf hinweisen, daß das Bundesamt es hier bei der bewußten Erklärung nicht bei einem reinen Sprechakt, nämlich einer bestimmten Versicherung oder Erklärung, bewenden läßt, sondern daß dieser Sprechakt verbunden ist mit der Vorlage von Unterlagen - von Gutachten, von Plänen -, insgesamt - wir haben es mehrfach gehört - 25 m. Ob das, was im Sprechakt gesagt wird, Bestand haben kann, kann überprüft werden, das muß überprüft werden anhand der vorgelegten Unterlagen.

Angesichts der Mängel der menschlichen Erkenntnisfähigkeit - darüber besteht Konsens - gibt es keine absolute Sicherheit. Auch das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach betont und auch die Juristen wissen das, daß man keine absoluten Sicherheitsgarantien verlangen und erwarten kann. Aber man kann versuchen, ein Verfahren zu entwickeln, das die Sicherheit so gut wie möglich erhöht, das den Grad der Sicherheit erhöht. Dazu gehört es, in einem Planfeststellungsverfahren Unterlagen vorzulegen, die von der Genehmigungsbehörde, von kritischen Einwendern, von Wissenschaftlern aller Couleur, jeder Einstellung überprüft werden können. Das Ganze ist dann ein Prozeß, der vielleicht dazu führt, daß wir unseren Erkenntnisgewinn auf seiten dieses Antragstellers erhöhen - nicht nur wir, sondern die Genehmigungsbehörde und letztendlich die ganze Gesellschaft, in der sich das abspielt.

Also meine zusammenfassende Bemerkung zu diesem interessanten Wort von Herrn Babke: Es handelt sich nicht nur um einen Sprechakt, sondern um ein Verfahren, das wir hier gemeinsam produzieren, das Nachprüfbarkeit für viele, auch für kritisch Eingestellte ermöglichen soll. Welche Schlüsse bei diesem Verfahren der Überprüfung und Nachprüfung der Unterlagen

schließlich gezogen werden, wissen wir heute noch nicht. Das ist eine Sache, die die Planfeststellungsbehörde nach Anhörung, nach Einschaltung, nach Auswertung der Gutachten entscheiden muß. Ich meine also, Herr Babke, es ist mehr als ein Sprechakt.

Eine letzte Bemerkung zu der - zugespitzten - Frage: Was ist, wenn uns nun Irrtümer unterlaufen? Nicht nur - ich darf das anknüpfend sagen - dem Antragsteller könnten Irrtümer unterlaufen sein, sondern auch den anderen, die kritisch in die Unterlagen hineingesehen haben, der Planfeststellungsbehörde, ihren Gutachtern. Was ist - das können wir nicht ausschließen -, wenn uns allen Irrtümern unterlaufen sind - unterstellt, der Planfeststellungsbeschluß wäre ergangen, die Endlagerung wird durchgeführt, und irgendwann nach unserem Tode stellt sich heraus, daß wir Irrtümern unterlaufen sind, daß die Gefährlichkeit doch ganz anders zu bewerten ist, als wir es hier trotz unserer Anstrengungen gesehen haben -? Ich kann das nicht ausschließen. Aber ich kann nur die Frage stellen: Was ist die Alternative? - Wenn wir, um mögliche Irrtümer zu vermeiden, jetzt nichts täten, also von der Endlagerung in tiefen geologischen Formationen absehen würden, dann blieben die radioaktiven Abfälle über Tage, dann blieben sie zunächst in den Zwischenlagern und dann würden wir das den uns nachfolgenden Generationen, unseren Kindern und Kindeskindern, überlassen. Ich meine also, diese Alternative - das kann jeder für sich anders beantworten - ist für mich, ethisch gesprochen, eigentlich das größere Übel.

Deswegen meine Schlußfolgerung: Wir müssen die Möglichkeit von Irrtümern einkalkulieren. Aber gleichwohl ist das, was wir Ihnen mit dieser Planung vorgelegt haben, das Richtige, das aus unserer Sicht Verantwortbare, weil dieses mögliche Übel, das wir sehen, jedenfalls geringer ist als das Übel, das eintritt, wenn wir gar nichts tun.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske, bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Es stand noch die Beantwortung der Frage 9 aus: "Ist es richtig, daß die nicht rückholbare Endlagerung radioaktiver Stoffe keine späteren Revisionen und damit keine Planirrtümer zuläßt?" - Auf diesen Punkt wollte ich noch kurz zu sprechen kommen. Die Einlagerung radioaktiver Abfälle im Endlager Konrad ist so vorgesehen, daß Einlagerungskammern mit Abfällen befüllt werden, diese dann mit einem fließfähigen Versatz eingebunden werden und so ein möglichst frühzeitiges Abkoppeln der Auswirkungen oder Eingrenzen der Auswirkungen dieser Abfälle auf die Biosphäre erreicht wird. Wir haben es hier dem Grunde nach mit einem Zielkonflikt zu tun: Auf der einen Seite, wenn wir eine rückholbare Endlagerung - auf die Zeiträume der Rückholbarkeit komme ich gleich zu sprechen - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie unterbreche. Ich muß aber noch einmal kurz die Ansage machen, daß der Antragsteller keine von Privatpersonen gemachten Fotos wünscht. Das heißt, wenn hier im Saal die Personen des Antragstellers fotografiert werden, dann bitte nur durch zugelassene Pressefotografen.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich will das mit dem Fotografieren nicht überbewerten. Wir hatten uns nur - ich glaube, es war am zweiten Verhandlungstag - kurz bei Ihnen darüber beklagt, weil wir hier permanent mit Kameras unter Beschuß gerieten und sich das für uns störend auswirkte. Gegen Einzelaufnahmen haben wir ansonsten natürlich keine Einwände. Sie brauchen also nicht jedesmal, wenn irgend jemand hier im Saal eine Aufnahme macht, dies zu verbieten. Das war nicht der Anlaß. Der Anlaß war die entsprechende Störung, die damit verbunden war. Eine einzelne Aufnahme bedeutet für uns aber keine Störung.

Ich komme zurück zu der Frage der Rückholbarkeit. Hier handelt es sich um einen Zielkonflikt, auf der einen Seite die Auswirkungen dieser Abfälle möglichst frühzeitig zu begrenzen, gegenüber der Möglichkeit, im Rahmen der Betriebszeit des Endlagers eine Rückholbarkeit zu gewährleisten. Die Rückholbarkeit hätte den "Vorteil", daß in der Dauer der Betriebsphase des Endlagers - also diese ca. 40 Jahre - die Möglichkeit bestünde, den in diesem Rahmen gewonnenen technischen Erkenntnissen noch Rechnung zu tragen und diese einfließen zu lassen. Daß sich die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung über die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen für die nicht rückholbare Endlagerung entschieden hat, liegt daran, daß wir es hier mit Abfällen zu tun haben, die über sehr lange Zeiten ihre Giftigkeit, ihre Toxizität behalten. Wenn wir unterstellen und die Möglichkeit einkalkulieren, wir hätten in unseren Berechnungen und in unseren Prognosen Fehler gemacht, würde das bedeuten, daß wir solange die Möglichkeit des Zugriffs auf die Abfälle sicherstellen müßten, wie dies eine Gefahr für die Umwelt darstellen könnte. Dies ist dann natürlich über sehr viel längere Zeiträume - hier spielen sicher größenordnungsmäßig Zehntausende von Jahren eine Rolle - zu gewährleisten. Dies ist aber faktisch nicht möglich und führt zu anderen Risiken, nämlich daß diese Abfälle, wenn sie rückholbar sein sollen, dann auch eine Zugänglichkeit und damit immer auch eine andere Möglichkeit der Freisetzung als Konsequenz mit sich tragen. Deswegen - das ist der Hintergrund -, gerade in Kenntnis der großen zeitlichen Räume, in denen diese Toxizität oder diese Giftigkeit der Abfälle vorhanden ist, hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, zu einer wartungsfreien Endlagerung, nicht rückholbar, in tiefen geologischen Formationen zu kommen.

Ich glaube, das ist die Antwort, die ich hier aus unserer Sicht auf diese Frage geben kann.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Herr Babke.

Babke (EW):

Ich gebe das Wort an Frau Wassmann vom Naturschutzbund Deutschland.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Wassmann.

Frau Wassmann (EW-NABU):

Ich möchte in bezug auf den Antragsteller auf Definitionen eingehen, da wir uns ja von seiner Seite öfter etwas über juristische Definitionen haben anhören müssen. Ich möchte auf das Thema "Sprechakt", wie es von ihm vorgetragen wurde, eingehen.

In der Linguistik ist der Begriff "Sprechakt" eindeutig definiert, und zwar nicht nur als Erklärung, wie Sie es dargestellt haben, sondern durchaus sehr viel weitergehend: als Handlung. Das heißt, mit jedem Sprechakt ist eine Handlung verbunden, so daß die Erklärung, die Sie geliefert haben, eigentlich im Unwesentlichen steckenbleibt und nicht bis zum Wesentlichen vordringt. Denn jeder Sprechakt spiegelt auch eine Beziehungsebene zwischen dem Sprecher und dem Adressaten wider. Das heißt, wenn Sie davon ausgehen "Da das Bundesamt für Strahlenschutz an sich kein ethisches Konzept habe, könne es dann ja praktisch auch gar keine Beziehungsebene mit den Adressaten seiner Äußerungen eingehen", dann ist das so sicherlich nicht schlüssig.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Es ist im Rahmen der Diskussion für mich nicht ganz einfach, weil es häufiger vorkommt, daß wir hier unterschiedliche Sprachebenen haben. Mir ist das, was Sie mit der Beziehungsebene sagen wollten, nicht deutlich geworden. Könnten Sie mir diesen Punkt etwas erläutern?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Wassmann, bitte.

Frau Wassmann (EW-NABU):

Das möchte ich gerne versuchen. Die Beziehungsebene in einem Sprechakt will darauf hinweisen, daß sich in der Äußerung auch immer widerspiegelt, wie sich der Sprecher zu einem Adressaten verhält, seine Einstellung ihm gegenüber, nämlich unter Umständen genau das, was Herr Babke andeutete: Eine gewisse Verantwortung, eine gewisse moralische Einstellung. Der bekannteste Sprechakt, der hier angeführt werden könnte, ist derjenige vor dem Standesbeamten bzw. in der Kirche

auf die Frage "Wollen Sie die Ehe miteinander eingehen?" Das Wörtchen "Ja" ist sicherlich nicht nur eine reine Äußerung, sondern damit ist eine weitreichende Handlung verbunden. In diesem Sinne ist "Sprechakt" gemeint: Handlung, die Verantwortung trägt für lange Zeit.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Thomauske (AS):

Dazu Herr Glückert.

Dr. Glückert (AS):

Ich war mir in meiner beschränkten Juristen-Sicht der linguistischen Bedeutung des Wortes "Sprechakt" nicht bewußt. Ich fand das Wort als solches nur interessant und bedanke mich jetzt für diese weiterführenden Hinweise. Ich akzeptiere es auch, wenn Sie sagen: Das, was ich vorgetragen habe, bleibt an der Oberfläche. So sind die Juristen nun einmal, weil sie sich bei ethischen Fragen gewissermaßen ausblenden und nur auf das zurückgehen, was das Produkt vieler unterschiedlicher Ethiken ist, nämlich das, was sich in Gesetzen niedergeschlagen hat. Wenn diese Gesetze in formal ordnungsgemäßer Form zustande gekommen sind, dann sind sie demokratisch legitimiert. Das ist die gemeinsame Ausgangsbasis, von der wir in diesem Staat ausgehen und die wir zu leben versuchen.

Unabhängig von der Bedeutung des Wortes "Sprechakt" meine ich aber, daß die zusätzliche Begründung, die ich Ihnen geben wollte - auch eine juristische Begründung -, ihren Wert nicht verloren hat, nämlich daß der Sprechakt, der gleichzeitig jetzt auch ein Handeln bedeutet, auch bei uns mit einem Handeln verbunden war, nämlich mit der Vorlage von Unterlagen. Das Wesentliche ist, daß diese Unterlagen hier nicht im stillen Kämmerlein einer geheimen Prüfung nur durch einen ausgewählten Kreis von Geheimnistägern, Wissenschaftlern hoher Qualifikation oder was auch immer unterzogen werden, sondern kritisch in der Öffentlichkeit auf den Prüfstand gestellt werden. Das ist dieser Versuch, Erkenntnisgewinn durch Verfahren zu gewinnen. Das ist auch das - Frau Rülle-Hengesbach sprach das mal an -, was das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, auch ein Stück vorweggenommener Grundrechtsschutz, also diese verfahrensmäßige Abhandlung dieses großen Problems, das wir hier gemeinsam abhandeln.

An einem der ersten Tage hier in der Halle hat Herr Pfarrer Dockhorn die fehlende Adäquanz dieses Verfahrens beklagt und gesagt: "Zur Lösung dieses Problems ist das Verfahren, wie es hier abläuft, völlig ungeeignet." Er hat leider nicht gesagt, wie er es sich vorstellt, wie ein Verfahren anders stattfinden könnte. Dieses Verfahren ist sicherlich mit vielen Mängeln behaftet. Aber, ich glaube, es ist das Beste, das wir haben. Ich bin, wenn man sich ein bißchen umblickt, wie andere Staaten dies rechtlich zu lösen versuchen, der

Überzeugung: Ein besseres Verfahren - trotz aller Mängel - gibt es nicht. Hier werden Ihnen Unterlagen präsentiert, die Mängel haben mögen. Sie sind aufgefordert, die Genehmigungsbehörde ist aufgefordert - sie muß es von Gesetzes wegen tun -, die Gutachter aller Einstellungen sind aufgefordert, sich damit zu beschäftigen. Wir hoffen - das ist die Hoffnung der Juristen; das ist auch die Hoffnung des Bundesverfassungsgerichts -, daß in diesem Prozeß - das ist eine Art Diskurs, wie Herr Babke ihn immer wieder fordert -, daß in diesem Diskurs Erkenntnisse herauskommen, die der Wahrheit oder dem, was richtig ist, möglichst nahe kommen. Mehr können wir nicht machen. Das ist das Werk der Juristen, ein solches Verfahren zur Verfügung zu stellen. Ich meine, wir haben nichts Besseres.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Wenn ich als Sprecher für das Bundesamt für Strahlenschutz noch zwei Anmerkungen machen darf: Herr Glückert hat hier ja nicht gesagt, daß das Bundesamt für Strahlenschutz keine Ethik hat. Eine Behörde hat eine Satzung bzw. der Auftrag, den die Behörde hat, ist durch den gesetzlichen Rahmen hier vorgegeben. An diese Satzung ist das Bundesamt für Strahlenschutz gebunden. Er hat des weiteren ausgeführt, daß die Ethik dann die Ethik der in diesem Bundesamt tätigen Personen ist. Wenn ich den Sprechakt jetzt richtig interpretiere, dann ist es so, daß der Sprechakt dem Grunde nach auch ein Monolog sein kann. Das heißt, daß das, was wir als Antrag und mit den entsprechenden Unterlagen hier vorgelegt haben, in Ihrem Sinne einen Sprechakt darstellt, an dem Sie dieses messen können.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske.

Herr Babke oder Herr Zimmerli? - Herr Zimmerli möchte dazu noch etwas sagen.

Professor Zimmerli (EW):

Ich möchte in der von Frau Wassmann bereits eingeschlagenen Richtung noch ein Stück weitergehen. Die Speech Act Theory, von Austin und Searle - zwei philosophischen Fachkollegen aus den Vereinigten Staaten - entwickelt, ist in der Bundesrepublik Deutschland zum Projekt einer transzendental-pragmatischen Ethikbegründung weiterentwickelt worden. Da kann man nun sehr präzise sagen, was mit Sprechakten des Versicherens - ich nehme an, Garantieerklärungen sind Sprechakte des Versicherens - verknüpft ist. Es ist nämlich verknüpft eine entsprechende Verpflichtung desjenigen, der diesen Sprechakt äußert, im Falle des Nichteintretens des Versicherten dafür geradzustehen. Ich stelle fest, daß Frage 8.2 von Herrn Babke solange nicht beantwortet ist vom Antragsteller, wie nicht ge-

sagt wird, was der Antragsteller im Falle des Nichteintretens der von ihm versicherten Folgen zu tun gedenkt.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich hoffe, Sie haben auch ein wenig Nachsicht mit den beschränkten professionellen Künsten aller übrigen Verfahrensbeteiligten. Man muß auch zur Ehrenrettung aller derjenigen, die jetzt nicht unmittelbar mithalten können, sagen: Seit Goethe gibt es kein Universalgenie mehr. Das ist eigentlich in der Wissenschaft anerkannt. Weil es kein Universalgenie mehr gibt, ist natürlich nicht für jeden, der hier zur Antwort gebeten wird, unmittelbar die entsprechende wissenschaftsdisziplinäre Konsequenz, die sich an Aussagen oder auch an Fragen anknüpft, von vornherein bewußt. Wenn Sie jetzt schon diese Feststellung treffen, ohne daß es hier einen Vermittlungsprozeß sprachlicher Art gegeben hat - der hier interdisziplinär so laufen muß, daß man sich auch in eine ganz große Gefahr begibt, nämlich die Definiertheit der eigenen wissenschaftlichen Sprache möglicherweise zum Teil zugunsten einer Verständlichkeit für andere Diskursbeteiligte ein wenig zu relativieren, um ihnen Möglichkeiten des Mitredens und Mitsprechens zu geben -, solange das noch nicht hier diskursiv entwickelt ist, müssen wir, glaube ich, Nachsicht haben und dürfen wir noch nicht unmittelbare Konsequenzen hinsichtlich von Bedeutungen ziehen, sondern wir sollten dann zunächst darauf hinweisen, was für Konsequenzen sich bei dem Verständnis, das man selber zugrunde legt, als Aussage ableiten lassen, damit der Diskussionspartner, auch entsprechend auf diese Konsequenzen hingewiesen, noch einmal anhand seiner eigenen Standards reflektieren und antworten kann, inwieweit er solche Konsequenzen teilt oder nicht. In diesem Sinne, Herr Professor Zimmerli, habe ich jetzt Ihre Feststellung verstanden, nämlich daß dies ein Hinweis war, auf welchen Bedeutungsgehalt Ihrer vorherigen Aussagen bzw. der Aussagen von Herrn Babke oder von Frau Wassmann Sie aus Ihrer Sichtweise noch Wert legen. Insofern geben wir das als Frage und nicht als Feststellung wieder weiter. Ich hoffe, das hat auch Ihr Verständnis. - Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Ich will das, was hier an gedanklicher Einschätzung dahintersteht, für mich auf eine etwas einfachere Ebene niederbringen. Dem Grunde nach ist ja der Gedankengang der folgende: Der Mensch kann irren. Er kann die Folgen seines Tuns nicht zwangsläufig in seinen Auswirkungen ermessen. Wenn ich dies wörtlich nehme, gilt dies natürlich auch dem Grunde nach für alle Dinge des täglichen Lebens. Das heißt, dem Grunde nach kann ich nicht ermessen, welche Konsequenzen mein Tun konkret hat, welche Folgen dieses Tun - ich betrachte jetzt nicht dieses Projekt, sondern auch die ganz normalen alltäglichen Dinge - haben kann.

Wenn ich nun unterstelle "Nur dann, wenn ich alles in seinen Folgen exakt vorhersehe!", und zwar so exakt, daß ich dafür die Garantie eingehe, daß es so und nicht anders sein kann, wenn ich das a priori so fordern würde, dann wäre dies das Ende allen menschlichen Tuns, weil sich dies dem Grunde nach ausschließt. Es ist nicht möglich, alles vorherzusehen. Es ist nicht möglich vorherzusehen, welche Folgen es hat, wenn ich einen Apfel vom Baum nehme, weil ich nicht weiß, was mit diesem Apfel, selbst wenn ich ihn esse, letztendlich geschieht und welche negativen Auswirkungen dieses Apfelessen letztlich haben kann. Wenn dies die Forderung wäre - ich merke das an dem Nicken von Professor Zimmerli -, wenn dies die Konsequenz wäre, dann wäre menschliches Tun generell nicht mehr verantwortbar und Technik a priori selbstredend auch nicht mehr.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Herr Zimmerli, bitte.

Professor Zimmerli (EW):

Eine Bemerkung zu der von Ihnen vorgeschlagenen Interpretation dessen, was ich eben gesagt habe, Herr Schmidt-Eriksen. Selbstverständlich sind diese Feststellungen so gemeint, daß die Bedingungen, die nachher genannt sind, Aufforderungen an den Antragsteller sind, seine eigene Position weiter zu präzisieren.

Herr Thomauske, mein Nicken bezog sich auf den zustimmungsfähigen Teil Ihrer Aussage, nicht auf die Konsequenz, die Sie daraus gezogen haben. Die Tatsache, daß wir Folgen nicht vollständig vorhersehen können, ist geradezu ein Grund dafür, Verpflichtungen zu übernehmen. Wenn wir die Folgen vollständig vorhersehen könnten, gäbe es gar keine Notwendigkeit, Verpflichtungen für den Fall des Nichteintretens zu übernehmen. Das heißt mit anderen Worten: Moral, aber auch, juristisch gesehen, Haftung sind Relationen der Verpflichtungen, die wir eingehen, mit denen wir Risiken bewältigen. Deshalb bleibt die Frage natürlich bestehen. Je virulenter, größer und unvorhersehbarer die Folgen werden, bleibt die Frage bestehen, wie man sich im Falle des Nichteintretens von solchen Folgen zu verhalten gedenkt. Das rechnet geradezu damit, daß wir die Folgen nicht alle vorherwissen können. Ganz recht. Da wir die Folgen nicht vorherwissen können, müssen wir - ähnlich wie in dem Beispiel der Eheschließung, das vorhin angezogen worden ist - selbstverständlich sagen, was im Falle des Nichteinhaltens dieses Versprechens oder des Nichteintretens dessen, was man versichert hat, von einem selbst sozusagen als Wiedergutmachung getan wird. Das ist, glaube ich, die schwierige Angelegenheit bei solchen Langzeitprojekten. Da stimme ich Ihnen völlig zu.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Bevor ich das Wort an Herrn Dr. Thomauske weiter-

gebe, möchte Herr Dr. Schober vom Umweltministerium noch etwas dazu sagen.

Dr. Schober (GB):

Herr Thomauske, vielleicht wäre es ganz angebracht, die Frage des Irrsins, die Sie eben angesprochen haben, wieder etwas konkreter auf dieses Verfahren zurückzuführen. Sie haben am Anfang ausgeführt, daß Sie sich zur Frage des Ungefährlichkeitsnachweises in einer Bandbreite bewegen, nämlich in der Frage "Schutz vor gesundheitsbeeinträchtigender Strahlung", also ionisierender Strahlung. Sie haben diese Bandbreite angesprochen. Sie haben hiermit sicherlich gemeint, daß Dosisgrenzwerte für den einzelnen, für die Bevölkerung, für die Umwelt gegeben sind, nach denen Sie verfahren oder daß Sie innerhalb dieser Bandbreiten verfahren, und daß von daher für Sie - auch für uns, die das zu prüfen haben - der erforderliche Schutz gewährleistet ist. Wir wissen und Sie wissen, daß es im Bereich des Strahlenschutzes keine Grenzwerte in dem Sinne gibt. Es gibt keine Schwellenwerte. Es gibt keinen Wert, von dem ab ionisierende Strahlung gefährlich oder ungefährlich ist. Das wird eigentlich vor dem Hintergrund der neuesten Erkenntnisse noch einmal deutlich, die aus Untersuchungen Überlebender von Atombomben insbesondere in Hiroshima und Nagasaki gewonnen wurden. Wir haben nach diesen neuen Erkenntnissen zu erwarten, daß die gezogenen Grenzwerte noch einmal deutlich herabgesetzt werden müssen. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch für den, der hier Planung betreibt, und auch für den, der hinterher aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben genehmigt, die Frage, ob sich hier eine Entwicklung anbahnt, daß das Risiko im Hinblick auf ionisierende Strahlung jetzt anders zu beschreiben ist, und inwieweit man jetzt schon Festlegungen für die Zukunft treffen kann, wenn man aus dieser Erfahrung heraus sieht: Man könnte sich ja doch irren hinsichtlich der Grenzwerte, nach denen wir hier vorgehen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Ich will zunächst auf den Punkt eingehen, den Professor Zimmerli angesprochen hat. Die Frage der Langzeitfolgen stellt sich in diesem Projekt. Ich wollte meinen Einwand hier so verstanden wissen, daß ich dann, wenn ich über dieses Risiko rede, auch darüber reden muß, welches Risiko es bedeutet, wenn ich dieser Aufgabe nicht nachkomme. Auch dies muß im Rahmen der Bewertung mit berücksichtigt werden. Diese Bewertung hat ja die Bundesrepublik Deutschland veranlaßt, die Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen vorzusehen. Das ist die Bewertung, die hier demokratisch legitimiert getroffen wurde. Diese Bewertung, die ja in den Gesetzen verankert ist, wird jetzt hier in Frage gestellt. Es wird nämlich in Frage ge-

stellt: "Ist diese Aufgabe, die unser gesetzlicher Auftrag ist," - nämlich die Endlagerung hier vorzubereiten und die Endlagerung sicherzustellen - "legitimierbar?" Sie wird hier ja jetzt, nachdem sie legitimiert ist, in Frage gestellt, obwohl sie demokratisch legitimiert ist.

Die Frage von Herrn Schober bekomme ich nicht so richtig in einen Zusammenhang. Er sagt "Strahlung ist grundsätzlich schädlich", wobei ich glaube, daß auch dieser Punkt wissenschaftlich umstritten ist. Aber dies wird ja auch noch Teil dieses Erörterungstermins sein.

Wenn aber die Landesregierung - das hatte ich aus den Ausführungen von Herrn Schober entnommen - der Auffassung ist, daß Strahlung ohne Grenze immer schädlich ist, dann frage ich die Landesregierung: Welche Konsequenzen leitet sie daraus ab? Ist der Umgang mit radioaktiver Strahlung deshalb a priori auszuschließen, weil es eine schädigende Wirkung, wie von Herrn Schober vorgetragen, gibt?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Schober, das sollten Sie präzisieren.

Dr. Schober (GB):

Herr Thomauske, ich glaube, so, wie Sie es eben dargestellt haben, kann es nicht übergekommen sein. Ich habe davon gesprochen, daß es Dosisgrenzwerte gibt, nach denen Sie oder auch andere ihre Planung machen, daß diese Werte hier für uns einen bindenden Charakter - unter Einbeziehung des Minimierungsprinzips natürlich; das sage ich auch ganz deutlich - haben. Sie wissen auch, daß es im Augenblick keine wissenschaftliche Erkenntnis gibt, die belegt, daß ionisierende Strahlung nicht a priori schädigende Wirkung hat. Von daher ist es eine Frage der Zumutbarkeit, die der Gesetzgeber der Bevölkerung hier aufgibt, mehr nicht.

Dr. Thomauske (AS):

Ich glaube, wir kommen jetzt in eine Pseudo-Diskussion. Es ist doch gar nicht strittig, Herr Schober, daß die Strahlenschutzverordnung neben den Grenzwerten auch das Minimierungsgebot eingeführt hat und daß vom Antragsteller dieses Minimierungsgebot auch ernst genommen wird. Ich glaube, wenn wir uns der Thematik, wie sie sich heute hier in diesem Saal stellt, öffnen, kann das Minimierungsgebot aber nicht den Verzicht bedeuten. Das war die Diskussion, die wir gegenwärtig führen. Daß im Rahmen der Planung die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung unter Berücksichtigung des Minimierungsgebotes einzuhalten sind, ist unter uns, die wir beide die Strahlenschutzverordnung kennen, trivial.

Dr. Schober (GB):

Es ist im Augenblick nicht erforderlich, weiter darauf einzugehen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Dann gebe ich das Wort entweder an Pfarrer Babke oder an Herrn Professor Zimmerli. Wer von Ihnen?

Babke (EW):

Frau Rülle-Hengesbach.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Jetzt müssen wir aber eine klare Vereinbarung treffen. Es soll gleichwohl erst einmal an diesem Stück weiterdiskutiert werden, also auch unter Einbeziehung anderer Wortmeldungen? Dann muß ich auch andere Beteiligte hier mit zu Wort kommen lassen.

Babke (EW):

Ich hatte mir zunächst gedacht, daß noch Präzisierungen zu den Aussagen erfolgen und daß diese Fragen noch zugelassen werden sollten. Die Diskussion sollten wir nach den Redebeiträgen führen. Also die Präzisierungsfragen jetzt, aber mehr nicht.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Na gut. Dann aber ein wirklich sehr ernsthafter Appell an die Selbstdisziplin der übrigen Beteiligten, die jetzt präzisierende Fragen stellen wollen, daß sie sich auch wirklich auf präzisierende Fragen beschränken. In diesem Sinne werden dann auch weitere Wortmeldungen über Herrn Pfarrer Babke und seinen Sachbeistand, Herrn Professor Zimmerli, hinaus angenommen. In diesem Sinne erteile ich Frau Rechtsanwältin Rülle-Hengesbach das Wort.

Frau Rülle-Hengesbach (EW-BUND-AGSK):

Es geht ganz kurz. Es ist mir wichtig, hier eine juristische Klarstellung und eigentlich auch Richtigstellung vorzunehmen, bevor wir auf einer anderen Ebene weiterdiskutieren. Das Bundesamt für Strahlenschutz sitzt meines Erachtens nicht so, wie es vorhin angeklungen ist, auf der Grundlage seiner Satzung und seines Statutes hier, sondern, wenn ich es richtig sehe, müßten wir eigentlich immer von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, diese wiederum vertreten durch den BMU, dieser wiederum vertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz reden. Das sage ich jetzt nicht aus juristischer Erbsenzählerei, sondern um das einmal auf den Punkt zu bringen.

(Beifall bei den Einwendern)

Es ist also nicht irgendwo eine Behörde mit irgendwelchen Amtsleitern hier, die uns Rede und Antwort stehen, sondern es geht schon um etwas Höheres und um etwas Gewichtigeres. Insofern sind Sie schlicht und ergreifend die vollziehende Gewalt, die an Recht und Gesetz gebunden ist. Recht und Gesetz definieren sich aus der verfassungsmäßigen Ordnung, wie wir in Artikel 20 GG lesen können. Von daher: Auch Ihr Bundesamt ist

Ethik und Wertvorstellungen verpflichtet. - Das nur als kurze Anmerkung und Klarstellung.

(Beifall bei den Einwendern - Eine Gruppe von Einwendern mit Buchstabentafeln mit der Aufschrift "Restrisiko" formiert sich und stellt sich hinter den Vertretern des Antragstellers auf)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Rülle-Hengesbach, gestatten Sie bitte eine Nachfrage. Wenn Sie sagen, insofern sei der Antragsteller als Vertreter der Bundesregierung Ethik und Werten verpflichtet, müßten Sie sagen, welchen. Es ist eine mir - jetzt einmal ganz persönlich gesagt - gar nicht unsympathische zurückgenommene Position vertreten worden. Wenn ich mir die Staatsphilosophie der letzten 200 Jahre angucke, dann klang das sehr, sehr sympathisch gegenüber früheren philosophischen Überhöhungen des Staates in der deutschen Staats- und Rechtsphilosophietradition. Das war also eine mir persönlich sehr sympathische Bemerkung, wie zurückgenommen der ethische Selbstwert seitens der Vertreter der Antragsteller, der ethische Selbstwert des Staates hier erläutert wurde. Jetzt bringen Sie die Verpflichtung auf eine Ethik des Staates wieder in die Diskussion. Dann sollten Sie auch sagen, welche Ethik Sie diesbezüglich meinen. Dann können Sie sich nämlich, glaube ich, auch sehr viel leichter wieder mit dem Antragsteller darüber verständigen.

Frau Rülle-Hengesbach (EW-BUND-AGSK):

Ich hatte nicht den Eindruck, daß wir Verständigungsschwierigkeiten mit dem Antragsteller hatten oder der Antragsteller mit uns. Es waren bestimmte Dinge, die möglicherweise unterschiedlich gesehen und definiert wurden. Soweit ich jetzt Rede und Antwort gehört habe, ging es sicherlich nicht um Verständnisschwierigkeiten. Was mich eben gestört hat, war die Eingangserklärung, man sei eine Behörde, nämlich nur das Bundesamt für Strahlenschutz, und könnte insofern nicht als Behörde über ethische Fragen reden, sondern man könne uns allenfalls seine persönliche Meinung übermitteln; die würde man hier auch vortragen wollen. So ganz ist das ja nicht. Ich kann das nur in aller Kürze sagen. Wir können das sonst auch gerne bis heute Abend machen. Dann gehe ich quer durch die gesamte Verfassung. Wenn Sie das machen wollen, ist mir das auch recht. Ich wollte nur in aller Kürze darauf hinweisen, daß es nicht so ist, daß wir hier mit einer Behörde und insofern nur mit den Amtswaltern und dann im Grunde genommen nur mit Privatpersonen aus dieser Behörde heraus sprechen. Wir sprechen hier im Grunde genommen mit der Bundesregierung, mit der vollziehenden Gewalt. Da hatte ich kurz den Artikel 20 angeführt, die Bindung an Recht und Gesetz und weitergehend natürlich. "Recht" und "Gesetz" ist ja auch nur eine abstrakte Größe. Recht und Gesetz definieren sich ja auf

der Grundlage unserer verfassungsmäßigen Ordnung, also das gesamte Grundgesetz.

Ich kann bei dieser Gelegenheit auch noch den Absatz 4 mitnehmen. Er bedeutet nämlich auch noch eine Steigerung. Wer nämlich eine solche Ordnung - darüber könnten wir uns vielleicht auch noch irgendwann unterhalten - beseitigt - bei Langzeitsicherheiten könnte man auch in diese Richtung denken -, der muß sich zum Beispiel auch ein Recht zum Widerstand gefallen lassen, das dann jedem Bürger zusteht.

(Beifall bei den Einwendern)

Wie gesagt, mir ging es im Augenblick nur um die Klarstellung, wer das Bundesamt für Strahlenschutz ist.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, appellieren Sie jetzt an die Ethik des demokratischen Verfassungsstaates, wie er sich durch die grundgesetzliche Ordnung für den Juristen ergibt, insbesondere die Grundrechte, aber auch die übrige rechtsstaatliche Ordnung und Verfassung unseres Gemeinwesens. Ich kann insofern jetzt an Herrn Dr. Thomauske weitergeben.

Dr. Thomauske (AS):

Frau Rülle-Hengesbach, Sie sehen mir sicher nach, daß der Sachverhalt, den Sie hier bezüglich des Antragstellers skizziert haben, von uns nicht jedesmal wiederholt wird, wobei wir ja auch schon eingangs deutlich gemacht haben, daß die Bundesregierung hier durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der wiederum durch das Bundesamt für Strahlenschutz vertreten wird. In dieser Funktion sind wir hier als Antragsteller tätig. Deswegen sage ich hier - weil dies auch immer wieder gefordert wurde - dann, wenn ich mich zu Wort melde, hin und wieder die Institution, der ich angehöre, "für den Antragsteller", damit das auch erkennbar ist.

Das, was wir vorhin dargelegt haben, ist ja nicht, daß eine Behörde keine Ethik und Moral hat, sondern daß die Behörde die Ethik und Moral hat, die der Gesetzgeber ihr qua Satzung oder gesetzlicher Randbedingung zugewiesen hat. Genau insoweit ist diese auch definiert und eingegrenzt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Gibt es jetzt weitere präzisierende Nachfragen zu den ersten neun Thesen, die Herr Pfarrer Babke vorgelegt hat? - Ich sehe zwei Wortmeldungen, einmal die von Herrn Stein und die andere von Herrn Goedeke. Zunächst Herr Stein. Bitte. Aber noch einmal der Appell: Beschränken Sie sich auf präzisierende Fragestellungen in diesem Zusammenhang, wie wir ihn bisher hergestellt haben durch die Thesen von Herrn Babke.

Stein (EW):

Darf man auch auf die Antworten eingehen oder nur auf

die Fragen, die Herr Babke gestellt hat? Eine Antwort habe ich nicht ganz verstanden. Daher bitte ich nur um eine weitere Erklärung. Es ist heute berichtet worden, daß der Antragsteller und die Bundesrepublik hier quasi ergebnisoffen diskutieren. Es wurde gesagt, daß das Atomgesetz Wille der Bürger ist, weil unser Parlament es beschlossen hat. Für mich ist das nicht zwingend logisch, daß ein Gesetz Wille der Bürger ist; denn wir haben nicht eine direkte Volksabstimmung.

Eine andere Frage: Es wurde so dargestellt, daß die Mitarbeiter im Bundesamt für Strahlenschutz quasi auch diesen Bürgerwillen vertreten. Ich möchte eigentlich nur die Frage stellen: Können auch alternative Physiker im Bundesamt für Strahlenschutz sitzen, die Kernenergie ablehnen? Dann könnte ich verstehen, daß ergebnisoffen verhandelt wird. Ich gehe davon aus, daß sie bereits festgelegt wurden durch ihre Position dort. Von daher meine ich: Diese Offenheit, von der wir reden, liegt ganz woanders. Wir würden, wenn wir dort sitzen würden, ganz anders diskutieren. Ich habe auch das Empfinden - auch wenn es die Landesregierung mir jetzt übelnehmen wird -, sie würde in vielen Dingen auch anders darüber denken. Ich meine, so demokratisch ist dieses Verfahren nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Lieber Herr Stein, ich will gerade anhand Ihres Wortbeitrages noch einmal den Appell zum Ausdruck bringen: Die allgemeine Diskussion wollen wir noch führen. Herr Babke signalisiert mir nämlich auch gerade, daß er die Beteiligung des gesamten Publikums jetzt wohl ein wenig enger sehen sollte. Wir behandeln ja die Einwendung von Herrn Babke. Präzisierende Fragestellungen waren das, weswegen Herr Babke sagte: Okay, er ist mit weiteren Wortmeldungen einverstanden. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich will hier nichts als Diskussion abwürgen. Aber die allgemeine Diskussion zu dem, was hier zwischen Herrn Babke, seinem Sachbeistand Professor Zimmerli, den Vertretern des Bundesamtes für Strahlenschutz und möglicherweise, soweit wir einbezogen werden, auch uns, ausgetauscht wird, soll noch erfolgen. Insofern noch einmal die Bitte und der Appell an die Selbstbeschränkung. - Herr Goedeke.

Dr. Goedeke (EW):

Ich möchte noch einmal auf die Art und Weise eingehen, wie Herr Thomauske mit dem einen Argument von Herrn Babke umgegangen ist, nämlich mit dem Argument - Herr Thomauske hat ja das aufgenommen, was Herr Babke in Punkt 5 sagt -: Was passiert, wenn wir nicht handeln? Anders gesagt: das Notwehrargument, wie Herr Babke es formuliert. Ich finde es zwar verständlich als eine Rechtfertigungs-ideologie der Betreiber, der Antragsteller, um Schuldgefühle, die sie in be-

zug auf die ganze Sache haben, zu neutralisieren. Aber wenn man einen Satz spricht, dann muß man immer auch die Situation sehen, in der man ihn sagt. Wenn man jetzt sagt "Was passiert, wenn wir nicht handeln?", muß man auch sehen, was für eine Rolle dieser Satz in der gegenwärtigen Gesamtsituation spielt. Da ist es eben nicht bloß ein Beseitigen von irgendwelchen Risiken. Wenn man den Satz so beantwortet "Deswegen müssen wir Schacht Konrad als großes Endlager bauen", dann ist es zugleich ein Argument für das Weitermachen mit dieser riskanten Atomtechnologie. Dann ist das ein Festschreiben dieses Risikos auf unbegrenzte Zeit.

(Beifall bei den Einwendern)

Dazu haben wir vom Antragsteller überhaupt noch nichts gehört, obwohl genau darauf die Frage von Herrn Babke zielt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Bitte sehr, Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Ich will auf beide Ausführungen kurz eingehen, wobei ich zunächst einmal Herrn Zimmerli fragen möchte, ob das, was Herr Goedeke eben angesprochen hat, nicht auch Gegenstand seines Vortrages sein wird. - Er nickt. Ich denke insofern, daß dieser Punkt - deswegen habe ich mich in Erwartung dessen in meiner Antwort beschränkt - noch Gegenstand der Diskussion sein wird, wenn Herr Professor Zimmerli seinen Vortrag gehalten hat.

Zu den Ausführungen des Vorredners: Das Bundesamt für Strahlenschutz vertritt nicht die Position der Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Insofern ist es für uns irrelevant, was die Aufgabe unseres Bundesamtes anbelangt, ob die Gesellschaft die Energie über Verbrennung fossiler Brennstoffe, Nutzung der Kernenergie oder andere Energieerzeugungsmöglichkeiten schafft. Das Bundesamt für Strahlenschutz kommt seiner Aufgabe nach unabhängig davon, ob es, wie in Teilbereichen politisch gewollt, zu einem Ausstieg aus der Kernenergie oder zu einer Fortführung der Nutzung der Kernenergie kommt. Das ist für uns nicht Grundlage unseres Handelns. Hier haben wir auch überhaupt keine Position.

Insofern ist es auch die Frage, ob sich bei uns alternative Wissenschaftler befinden - wobei ich jetzt nicht genau weiß, was "alternative Wissenschaft" ist; denn ich denke, zur Wissenschaft gibt es keine Alternative -; Sie können aber getrost davon ausgehen, daß sich in einem Bundesamt und in den Institutionen, die für uns die Unterlagen erarbeitet haben, auch das normale Spektrum der politischen Einstellungen wiederfindet. Dies bedeutet auch, daß in einem Amt wie dem Bundesamt für Strahlenschutz auch über Fragen - wiewohl sie nicht Gegenstand unserer Tätigkeit sind - der Sinnhaftigkeit der Nutzung der Kernenergie diskutiert wird.

Aber hier haben wir, was die Information an die Öffentlichkeit anbelangt, natürlich keine Position einzunehmen, weil dies nicht unsere Aufgabe ist. Dies ist eine Aufgabe, die sich nicht stellt für das Bundesamt für Strahlenschutz. Wir kommen unserer Aufgabe nach unabhängig von der Weiterführung der friedlichen Nutzung der Kernenergie oder dem Ausstieg.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske.

Herr Meier! - Das hat sich erledigt. Dann gebe ich das Wort zurück an Herrn Babke.

Babke (EW):

Ich werde jetzt angesichts der fortgeschrittenen Zeit die beiden letzten Fragen ausblenden, weil sie sich auf frühere Fragen oder auf Späteres, was noch kommt, beziehen. Die Frage 11 bezieht sich eher auf die wissenschaftstheoretische Frage, die zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert werden soll. Ich würde gerne zu den Antworten des Bundesamtes für Strahlenschutz Stellung nehmen und meine Einwendung erläutern.

Zunächst einmal möchte ich mich beim Antragsteller dafür bedanken, daß er sich daran versucht hat, die ethische Frage anzugehen, und daß er sich mit Antworten versucht hat. Gleichzeitig möchte ich aber darauf hinweisen, daß auch die Tendenzen, die da angegeben worden sind, nicht zufriedenstellend sind. Für mich ist vor allem die weitgehende ethische Abstinenz nicht zufriedenstellend, die sich uns aus diesen Antworten aufgedrängt hat,

(Beifall bei den Einwendern)

ethische Abstinenz insofern, als zwar zugestanden wird, daß für das persönliche, private Handeln jedes einzelnen, auch jedes einzelnen Vertreters des Bundesamtes für Strahlenschutz, ethische Normen gelten, daß aber eine Institutionen-Ethik oder eine Ethik der Institution, die das Bundesamt für Strahlenschutz vertritt - Frau Rülle-Hengesbach hat darauf hingewiesen -, abgelehnt wird. Dabei ist es eine Binsenweisheit, daß in einer Gemeinschaft oder Gesellschaft jedes Handeln - das persönliche wie das überpersönliche - der moralischen Prüfung unterliegt und daß dieses Handeln der Prüfung nicht entzogen werden kann.

Mit meiner ersten Frage intendierte ich vor allem darauf, deutlich zu machen, daß dieses Vorhaben Endlager Schacht Konrad nicht der ethischen Prüfung entzogen werden kann und daß dies auch Bestandteil dieses Verfahrens sein muß, weil es eben gesellschaftliches Handeln ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Der Antragsteller macht es ja selbst deutlich; denn in seinem Namensschild führt er ja Gutes. Er bezeichnet sich ja als Bundesamt für Strahlenschutz. Immerhin handelt es sich dabei um einen Wertbegriff oder zumin-

dest um einen von einem Wertbegriff abgeleiteten Begriff.

Der Antragsteller hat gesagt, daß Ethik im wesentlichen Privatethik ist, Individualethik. Dabei geht es in der neuzeitlichen Technik-Ethik - Herr Zimmerli wird nachher, denke ich, noch darauf hinweisen - nicht primär um die Motive des persönlichen Handelns, nicht um die moralischen Gesinnungen der einzelnen Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz, nicht um die Tugenden einer Privatmoral. Vielmehr ist die neuzeitliche Technik-Ethik angesichts des durch das technologische Handeln heraufgeführten Gefährdungspotentials zum einen politisch-öffentliche Ethik und zum anderen Verantwortungsethik, in der es um rationale Folgenabschätzung bei beabsichtigten Vorhaben geht. Diese Folgenabschätzung muß jedoch unter Maßstäben, Regeln und Prinzipien erfolgen, mit deren Hilfe man beurteilen kann, welche Folgen des Handelns man hinsichtlich der Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit in Kauf nehmen kann oder in Kauf nehmen darf und welche nicht.

Der Antragsteller gibt umfassende Sicherheitsgarantien - mit den Einschränkungen, daß natürlich immer solch ein Unsicherheitsfaktor da ist; aber gleichwohl gibt der Sprechakt als Tat, als Handlung umfassende Sicherheitsgarantien -, verweigert jedoch - das war in den letzten Tagen hier sehr deutlich zu merken - die Antwort auf die Wirkungsganzheit seines Vorhabens auf die menschliche und außermenschliche Natur. Wenn, wie vorgestern, eine Mutter Herrn Dr. Thomauske direkt fragt, ob er denn garantieren könne, daß ihrem Kind in Zukunft nichts passiert - sie sagte, daß sie schlaflose Nächte hat, wenn doch etwas passiert -, wenn die Mutter fragt, was ihrem Kind passiert, dann will sie wissen, welche Auswirkungen dieses Vorhaben in der Ganzheit auf jeden einzelnen und auf ihr Kind hat. Wenn man also nach der Wirkungsganzheit des Vorhabens fragt, erhält man meistens nur vage Antworten. Durch den Sprechakt "Sicherheitsgarantie" wird der Eindruck erweckt, daß man Verantwortung übernimmt. Aber wenn man dann nachfragt, wird es abgelehnt, sich auch hier zu verantworten.

(Beifall bei den Einwendern)

Genau dahin zielt die verantwortungsethische Frage nach der Wirkungsganzheit dieses Vorhabens in bezug auf die einzelnen Menschen jetzt und in ferner Zukunft in der Kumulation und in der Wechselwirkung der isolierten und ausgegrenzten Teilbereiche der Planunterlagen. Angesichts des Gefährdungspotentials, angesichts der zeitlich weitreichenden Macht, die die Endlagerung nicht rückholbarer, langlebiger radioaktiver Abfälle bedeutet, drängt sich die Frage der sozialen und ökologischen Folgenabschätzung auf. Diese ethische Abstinenz beim Antragsteller kann ich an dieser Stelle nicht verstehen.

(Beifall bei den Einwendern)

Das als einleitende Bemerkung.

Ich komme nun zu den Fragen 2 bis 5, zum Übelcharakter der Abfälle, zur Frage des größeren Schadens oder des größeren Nutzens, zur Frage der Übelvermeidung und zur Frage der Notwehrgeneration:

Es dürfte einsichtig sein, daß es sich aus ethischer Sicht bei den radioaktiven Abfällen aufgrund ihres akuten und langfristigen Gefährdungscharakters nur um Übel handeln kann. Die Klarstellung hinsichtlich der scholastischen Auffassung hat Herr Zimmerli ja schon gegeben.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Verursachung von Übeln, die der menschlichen und außermenschlichen Natur Schaden zufügen, ist Schuld; kollektive Schuld, wenn die Übel im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang verursacht werden und wenn man sich als einzelner nicht aus dieser Schuld befreien kann. Zum Wesen der kollektiven Schuld gehört aber auch, daß die mit Machtmitteln und Einflußmöglichkeiten ausgestatteten gesellschaftlichen Eliten, wie z. B. in diesem Fall die Elektrizitätsversorgungsunternehmen und ihre staatlichen Förderer, größere Schuld tragen als die, die diese Einflußmöglichkeiten nicht haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Identifizierung von Schuld als kollektive Schuld darf nicht zur Nivellierung des spezifischen Schuldanteils führen.

Ich sagte: Die Verursachung von Übeln ist Schuld. Die Übernahme von Schuld und die Inkaufnahme von Übeln kann nur dann gerechtfertigt sein, wenn die guten Folgen größer sind als die negativen, der Nutzen größer als der Schaden. Das so möglicherweise zu rechtfertigende Übel bleibt aber Übel, und Schuld bleibt Schuld. Nur die Verhinderung noch größerer Übel kann dieses Übel rechtfertigen, ohne es jedoch von seinem Übelcharakter zu befreien.

Bezogen auf die Endlagerung radioaktiver Abfälle würde das bedeuten: Die Inkaufnahme des Übels radioaktiver Abfälle und der nicht auszuschließenden gesundheitlich schädlichen Auswirkungen muß um der Verhinderung größerer Übel willen notwendig sein, um zumindest gerechtfertigt sein zu können. Der Nutzen muß den Schaden überwiegen. Hier kommen wir nicht umhin, die Hauptursache dieses Übels - nach der Abfalldatenerhebung des Bundesamtes für Strahlenschutz -, die Kernenergie und die Wiederaufarbeitung, in Beziehung zu setzen zur Entsorgungsfrage. Ohne dieses Korrelat läßt sich das Übel niemals als notwendiges Übel erweisen. Jeder Versuch einer strikten Trennung beider Fragen würde die Befürworter und Protagonisten des Endlagers Schacht Konrad in eine unüberwindliche ethische Argumentationsnot führen.

Wie verhalten sich also Nutzen dieser Energiequelle zu den möglichen schädlichen Folgen der Endlagerung? - Für die Beurteilung dieser Frage spielen, denke ich, die

Zeitunterschiede die entscheidende Rolle. Der Kurzfristigkeit und Synchronizität, d. h. der Gleichzeitigkeit von Produktion und Abnahme, der Kernenergienutzung stehen die Langfristigkeit und Diachronizität, d. h. die Ungleichzeitigkeit von Einlagerung und Folgen, des Gefährdungspotentials gegenüber. Das Urteil kann mit den Worten des Philosophen Hans Jonas nur lauten - ich zitiere Hans Jonas und nicht Herrn Zimmerli, da er neben mir sitzt, so daß ich ihn nicht zu zitieren brauche; er kann das selber sagen -:

"Mit dem, was wir hier und jetzt tun, und meist mit Blick auf uns selbst, beeinflussen wir das Leben von Millionen andernorts und künftig, die hierbei keine Stimme haben. Wir legen Hypotheken auf künftiges Leben für gegenwärtige kurzfristige Vorteile und Bedürfnisse - und was das betrifft, für meist selbsterzeugte Bedürfnisse. Vielleicht können wir nicht ganz vermeiden, so oder ähnlich zu handeln. Aber wenn das der Fall ist, dann müssen wir äußerste Achtsamkeit aufwenden, dies in Fairneß zu unserer Nachkommenschaft zu tun - nämlich so, daß deren Chance, mit jener Hypothek fertig zu werden, nicht im voraus kompromittiert worden ist."

Ich denke, daß damit entschieden ist, daß der Nutzen der Kernenergie - der darin liegt, unser Wohlstandsniveau vielleicht zu halten oder wachsen zu lassen - nicht größer ist als der mögliche Schaden - nämlich die Existenzbeeinträchtigung gegenwärtiger und künftiger Generationen -

(Beifall bei den Einwendern)

daß man deshalb im Blick auf die radioaktiven Abfälle auch nicht von einem notwendigen Übel reden kann zur Verhinderung größerer Übel, sondern von einem Übel, das umgehend zu vermeiden ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Nun zu dem oft geäußerten Notwehrargument, daß wir nun einmal diese Energiequelle haben und daß die Abfälle, die in der Vergangenheit angefallen sind, irgendwo sicher untergebracht werden müssen und daß die Tiefenendlagerung sicherer ist als die oberflächen-nahe Unterbringung.

Richtig ist, daß Abfälle vorhanden sind. Richtig ist aber auch - das haben wir hier ja am Donnerstag mit Staunen vernehmen müssen -, daß es nicht in erster Linie diese Abfälle sind, die in Konrad besonders aus der Wiederaufarbeitung eingelagert werden sollen, sondern irgendwelche Äquivalenzen aus der gegenwärtigen und zukünftigen Produktion, nicht nur bundesdeutsche Abfälle und möglicherweise nicht nur aus der friedlichen Nutzung.

Was die Produktion des Übels radioaktiver Abfälle angeht, habe ich schon deutlich gemacht, daß wir uns damit schuldig gemacht haben, kollektiv schuldig, ohne

daß dabei die spezifischen Schuldanteile nivelliert werden dürften, da wir Abnehmer - darauf hat Herr Stein ja hingewiesen - eigentlich nie gefragt worden sind, ob wir denn diese Energiequelle haben wollen oder nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Zugestanden, sofern das noch möglich ist und sofern die bereits angefallenen Abfälle rückholbar sind, müssen in der Tat Lösungen mit dem geringsten Sicherheitsrisiko gefunden werden.

Das Notwehrargument bzw. das Argument von der Notwendigkeit der sicheren Unterbringung der angefallenen radioaktiven Abfälle wird aber dann pervertiert, wenn für die sehr viel geringeren Mengen des bereits erzeugten Mülls 1,1 Millionen m³ Endlagerungshohlraum aufgefahren werden, die in den nächsten 40 Jahren oder länger zu mehr als die Hälfte verfüllt werden sollen und wenn Schacht Konrad als Entsorgungsnachweis für neue Kernkraftwerke akzeptiert wird und schon seit mehr als einem Jahrzehnt akzeptiert worden ist. Die freien Kapazitäten haben nämlich eine kausale Wirkung. Das heißt, sie führen zur Fortschreibung oder sogar zur Ausdehnung der Übel.

(Beifall bei den Einwendern)

Das zunächst einmal richtige Argument von der Notwendigkeit der Unterbringung vergangenen, angefallenen Mülls wird damit unter der Hand umgebogen zur Tugend des Entsorgungsnachweises und zur Rechtfertigung der Proliferation des Übels.

(Beifall bei den Einwendern)

Logisch und ethisch bedeutet diese Umbiegung von der Notwendigkeit zu einer Tugend einen Kategorienfehler auf seiten der Befürworter und Protagonisten des Endlagers Schacht Konrad. Sofern dieser Kategorienfehler bewußt gemacht wird, muß man das als perfide bezeichnen.

(Beifall bei den Einwendern)

Das Notwehrargument ist dann, aber erst dann ernst zu nehmen, wenn die Weiterverbreitung des Übels unterlassen wird. Dann muß man in der Tat zusehen, welche unter den Alternativen - aber nicht nur unter denen, die jetzt unter Zeitdruck geboren wurden, sondern möglicherweise auch neue, bislang nicht ernsthaft erwogene - unter den schlechten Lösungen die weniger schlechte ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann gewinnt man aber auch Zeit, nach Alternativen zu suchen. Dann präjudizieren nicht mehr Zeit- und Entsorgungsdruck die Ergebnisse von Wissenschaft und Technik. Dann wird man auch nicht mehr einfach behaupten können - wie es der Antragsteller in den Planunterlagen tut -, daß es zu Schacht Konrad keine Alternative gibt und daß "aufgrund der vorhandenen und bis zum Jahr 2000 noch anfallenden radioaktiven Abfälle

... die zügige Realisierung des Projekts Konrad geboten" ist. Dann wird die nachgewiesene Eignung eines Standortes oder Verfahrens maßgeblich sein müssen, nicht aber wirtschaftlicher und zeitlicher Sachzwang.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann kann die unter außerwissenschaftlichen Sachzwängen verkrüppelte Wissenschaft wieder befreit werden zur Freiheit von Wissenschaft und Forschung, wie es das Grundrecht in Artikel 5 Abs. 3 GG fordert.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich komme zum Fragenkomplex 6 bis 9. Da geht es um das Naturverständnis, um das Verhältnis von Wissen und Macht, um die Sicherheitsgarantie und die Unfehlbarkeit.

Nach den Aussagen der Planunterlagen zu urteilen, hat der Antragsteller kein Bewußtsein über die Bedingungen des Erkenntnisvermögens sowie eine überholte Vorstellung von dem, was Natur bedeutet. Auch wenn vorhin gesagt wurde "Es gibt kein institutionelles Naturverständnis": Natürlich drückt sich in den Antragsunterlagen ein ganz bestimmtes Naturverständnis aus. Es wird nämlich in den Antragsunterlagen explizit gesagt, welches Naturverständnis vorhanden ist.

Zur erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Frage werden wir im weiteren Verlauf dieses Erörterungstermins noch ausführlich Stellung nehmen. An dieser Stelle seien nur folgende Hinweise erlaubt. Ich verweise zunächst einmal auf die Planunterlagen. Darin heißt es nach Auskunft des Antragstellers, daß zum Beispiel die Langzeitsicherheit dadurch gewährleistet werden kann, daß die geologischen Prozesse durch Naturgesetze determiniert sind und daß das Wissen um diese Naturgesetze eine langfristige Prognose hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen erlaubt. Nach dieser Vorstellung ist nämlich die Natur etwas, das sich im Gegenüber zum Menschen befindet und das distanziert betrachtet wird. Aus der Komplexität des Naturzusammenhangs werden einzelne Ursache-Wirkungs-Ketten isoliert. Aus der hinreichenden Kenntnis der einzelnen kausalen Anfangsbedingungen lassen sich dann auf diese Weise linear die Endbedingungen extrapolieren und unter Anwendung mathematischer Methoden darstellen. Die auf die isolierten, linearen Kausalzusammenhänge zugerichtete Wirklichkeit wird dann für das Wirklichkeitsganze ausgegeben.

Ich zitiere den Biologen und Theologen Günter Altner, der gesagt hat:

"Hier wird - auch wenn von objektiver Naturerkenntnis gesprochen wird - nicht die Natur als solche abgebildet, sondern so, wie sie unter den Voraussetzungen experimenteller Zurichtung und mathematischer Beschreibung erscheint."

Die methodisch durchaus gerechtfertigte Reduktion der komplexen Naturwirklichkeit wird dann zum ontologischen Entscheid, also zum Beschluß darüber, wie es um die Naturwirklichkeit als Ganze bestellt ist. Unter solchen vereinfachten und vereinfachenden Annahmen einer linearen Ursache-Wirkungs-Beziehung - d. h. eine Ursache ruft diese und nur diese Wirkung hervor - wähnt man dann, im Besitz gesicherten Wissens und sicherer Prognosemöglichkeiten zu sein.

Nun hat sich aber in den Naturwissenschaften genau das vollzogen, was man einen Paradigmenwechsel nennt, nämlich ein grundsätzlicher Wandel der theoretischen Grundannahmen und des Betrachtungsrahmens.

(Beifall bei den Einwendern)

Im neuen Paradigma hat die Natur eine unumkehrbare Geschichte. Wie auch die Menschheitsgeschichte läuft die Naturgeschichte nicht wie ein gleichbleibendes mechanisches Uhrwerk ab, sondern hat den Charakter einer unumkehrbaren, fortwährenden Entfaltung. Diese Geschichte ist nach vorn hin offen. Das zukünftige Geschehen ist nicht einfach aus dem Mechanismus der Anfangsbedingungen der Evolution abzuleiten und nicht durch die voraufgehenden Phasen einfach festgelegt. So werden z. B. die Übergänge in der Evolutionsgeschichte vom Tier zum Menschen mit der Wechselwirkung von Möglichkeitsfeldern erklärt, mit dem Wechsel von gleichgewichtsfernen Zuständen und Gleichgewichtslagen, so daß es bei anderen Randbedingungen auch durchaus anders hätte kommen können. Der gemeinsame Nenner dieses neuen naturwissenschaftlichen Paradigmas ist, daß die Evolution nicht als ein determiniertes, von vornherein festgelegtes, der Zeit entzogenes Geschehen verstanden wird, sondern als ein irreversibler Formierungsprozeß zwischen Ordnung und Unordnung.

Dies soll zunächst einmal als Andeutung und Kommentar zu den deterministischen Annahmen des Antragstellers reichen, die, wie ich deutlich gemacht habe, mit dem neuen naturwissenschaftlichen Paradigma nicht geteilt werden und die natürlich auch von uns nicht geteilt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir, wie gesagt, darauf zurückkommen.

Für den Augenblick bedeutsam ist das damit veränderte Verständnis von Natur. Darauf will ich hinaus. Zum einen ist damit nämlich gesagt, daß die Natur ein äußerst sensibles, hochgradig vernetztes und komplexes Geflecht ist, und zum anderen, daß der Mensch in dieses Geflecht eingebunden ist. Er ist nicht nur distanzierter Betrachter der außerhalb seiner selbst befindlichen Natur. Vielmehr verändert er als Teil dieses geschichtlichen Natursystems durch seine Eingriffe das ganze System. Diese Eingriffe haben nicht mehr nur eine genau kalkulierbare lineare Wirkung, wie das zumindest aus den Antragsunterlagen hervorgeht - Herr Dr. Glückert hat vorhin ja eine etwas andere Position dargestellt -, sondern sie haben daneben auch eine Reihe nicht kalkulierbarer Nebeneffekte, die wiederum

wechselweise aufeinander einwirken und auf den Menschen als Teil dieses Geflechts zurückwirken. Damit verbunden ist, daß außer der vielleicht gewollten Wirkung auch eine Vielzahl nicht beabsichtigter Nebenwirkungen hervorgerufen wird, die möglicherweise kumulieren und sich gegenseitig aufschaukeln, so daß die nicht gewollten Nebenwirkungen die gewollte Wirkung überwiegen. Ich denke, das gilt besonders für die langlebigen radioaktiven Abfälle, deren Synergismuseffekte mit den konventionellen Schadstoffen und mit den geologischen Tiefenschichten weitgehend im dunkeln sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Unser Wissen darüber, welche Neben- und Wechselwirkungen hervorgerufen werden, ist prinzipiell begrenzt, das des Antragstellers schon allein durch die methodische Begrenzung, zu der er sich entschlossen hat. Dagegen ist die Macht, solche Wirkungen hervorzurufen, mit der Einlagerung radioaktiver Abfälle unermesslich.

Nun zurück zur Ethik. Die Anerkennung dieses Ungleichgewichts von Wissen und Macht, die Anerkennung unseres begrenzten Wissens ist die erste ethische Pflicht, die wir haben, wenn wir solche technologischen Wagnisse eingehen.

(Beifall bei den Einwendern)

In der Tat - da hat Herr Dr. Thomauske recht -, Verantwortung kann man nur übernehmen, wenn das Wissen prinzipiell größengleich ist mit unserer Macht. Das ist bei dem Projekt Konrad nicht der Fall.

(Beifall bei den Einwendern)

Überhaupt ist das bisherige technische Wissen, auf das uns der Antragsteller begrenzen will, nicht ausreichend für die erforderliche Fernprognose. Die sich daraus ergebende zweite ethische Pflicht ist - da wir unser Wissen in dieser Hinsicht ja nicht beliebig vergrößern können -, unsere Macht auf das Maß unseres Wissens zu beschränken.

(Beifall bei den Einwendern)

Damit wird die Demut zur Pflicht - nicht weil unsere Macht zu klein wäre, sondern, im Gegenteil, weil unsere Macht unabschätzbar groß ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Aufgrund der Komplexität und der hochgradigen Vernetztheit der gesellschaftlichen und biosphärischen Wirkungsganzheit fehlt unseren Fernprognosen die Sicherheit, die uns der Antragsteller zumindest in den Planunterlagen gewährleisten will, wenngleich heute hier erfreulicherweise Zurücknahmen erfolgt sind. Aber die Frage ist, was diese Zurücknahmen bedeuten.

Unser Fernwissen ist bestenfalls Eventualwissen, das erst durch die Zukunft bestätigt oder als falsch erwiesen werden kann. Wenn wir daher eine verantwort-

tungsethische Folgenabschätzung vornehmen - das ist die dritte wichtige ethische Regel -, dann müssen wir den schlechten Prognosen Vorrang einräumen vor den guten Prognosen, dann müssen wir die möglichen schädlichen Wirkungen als reale vorwegnehmen, damit sie vermieden werden können. Denn nur so erhalten wir uns Freiräume und Spielräume und produzieren nicht weiter frei gewählte Zwänge, die uns und unsere Nachkommen festlegen oder sogar in ihrer Existenz unzumutbar beeinträchtigen.

(Beifall bei den Einwendern)

Die nicht rückholbare Endlagerung radioaktiver Abfälle läßt keine Planirrtümer und keine Fehleinschätzungen zu. Die sind aber - wie ich denke verdeutlich zu haben - aufgrund der Komplexität der Wirklichkeit unvermeidlich. Der Antragsteller kann doch nicht etwa meinen, sich an die Stelle Gottes setzen zu können, ausgestattet mit Allwissenheit und Omnipotenz, wenngleich er natürlich den Bundesumweltminister vertritt, der hier die Vater-Unser-Bitte

(Beifall bei den Einwendern)

in seinem Munde führt.

Die Chancen und die Zeit für Korrekturen unterwegs - das wissen wir - werden immer schwieriger. Deshalb müssen wir jetzt, wo noch die Möglichkeiten und die Zeit dazu sind, Korrekturen vornehmen.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir haben nicht das Recht, späteren Generationen um unserer kurzfristigen Interessen willen etwas aufzubürden, was wir jetzt in seinen Wirkungen nicht abschätzen können und wozu wir selbst nicht in der Lage sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte noch einmal auf die Frage 8 eingehen. In den Planunterlagen heißt es, daß vom Antragsteller eine "sichere Beseitigung der für das Endlager Konrad vorgesehenen radioaktiven Abfälle langfristig gewährleistet wird". Abgesehen davon, daß ja noch völlig unklar ist, was an Abfällen vorgesehen ist - wir haben das vorgestern gehört -: Was bedeutet diese Auskunft angesichts der tatsächlichen, vom Antragsteller aber nicht akzeptierten Begrenztheit des prognostischen Wissens? Was bedeutet diese Aussage konkret für die Gesundheits- und Haftungsansprüche gegenwärtiger, vor allem aber künftiger Generationen, wenn die Vertreter des Antragstellers den Weg alles Irdischen gegangen sind und wenn vielleicht auch unser Staat vergangen sein wird? - Diese Gewährleistung bedeutet gar nichts oder soviel wie gar nichts, bestenfalls soviel: "Wir wollen dieses Endlager."

(Beifall bei den Einwendern)

Ich gehe auf die Frage 10 ein, obwohl wir diese Frage vorhin nicht ausführlich behandelt haben. Hier geht es darum, daß die Begriffe "Risiko" und

"Gefahren" sprachlogische Begriffe sind, die sich auf die Zukunft, auf zukünftige Ereignisse beziehen, und daß Risikoabschätzungen letztendlich ein Glücksspiel oder eine Wette auf etwas höherem Niveau sind.

Zwischen dem Antragsteller und der Öffentlichkeit gibt es unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich des Risikos, das mit dem Endlager während des Betriebs und nach ihm verbunden ist. Risiko- und Gefährdungseinschätzungen sind stets auf die Zukunft bezogen. Ich habe das schon begründet. Die einen behaupten: Wetten, daß unser Vorhaben gelingt? Die anderen wetten, daß es nicht gelingt. Die ersten aber wetten in der Absicht, durch den Vollzug der Wette ihre Aussage bestätigt zu bekommen. Wir anderen aber wollen diese Wette gar nicht vollziehen, wir wollen gar nicht recht behalten, sondern wir wollen, daß diese Wette überhaupt nicht eingegangen wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir wollen nicht recht bekommen, sondern wir wollen gerade verhindern, recht zu bekommen, was unsere Wettaussage angeht.

Welche Wetten darf man nun eingehen, und was darf man einsetzen, was riskieren? - Auch für diese Fragen sind die Hinweise von Hans Jonas hilfreich. Man darf nicht - genausowenig wie im Privatleben - einsetzen, was einem nicht gehört. Und weder ist die Gesundheit gegenwärtiger und künftiger Menschen, noch ist die außermenschliche Natur unser Eigentum.

Hier muß ich nun von meinen spezifischen Glaubensvoraussetzungen sprechen. In einem Psalm-Wort heißt es: "Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen." Nach der christlichen Glaubensauffassung ist nicht der Mensch der Herr der Erde, vielmehr wird diese Gott zugeeignet. In solcher Zueignung der Welt an Gott liegt der eigentliche Sinn der Aussage, daß unsere Welt Gottes Schöpfung ist. Der Mensch darf deshalb auch die Natur nicht zu seinen Zwecken verbrauchen. Vielmehr sind Christen der Auffassung, daß uns die Welt und die Natur zum schonenden Umgang anvertraut sind - das ist ganz wichtig; das will ich zu dem, was Herr Thomauske gesagt hat, noch ergänzen -: zum *schonenden* Umgang anvertraut sind -, daß die Natur und die Welt uns anvertraut sind, daß wir sie pflegen und fürsorglich bebauen und bewahren.

(Beifall bei den Einwendern)

Zu dem Schöpfungsauftrag des schonenden Umgangs gehört aber auch der Respekt vor allem Lebendigen, das als gegenwärtiges oder künftiges Mitgeschöpf in ethischer Hinsicht ein von unseren gegenwärtigen Nutzinteressen unabhängiges Existenzrecht hat. Verworfen wird die Ansicht, daß die belebte und unbelebte Natur bloße Objekte sind, dem Menschen zu seiner beliebigen Verfügung übergeben. Darüber hinaus tragen wir heute Lebenden die Verantwortung dafür, daß auch künftige Generationen in Würde und ohne Beschädigung

durch unsere Eingriffe in die Natur leben können - Verantwortung, die sich im wesentlichen im Verzicht auf weitreichende Macht mit unabsehbaren Folgen bewährt.

Ich denke, auch derjenige, der diese spezifischen Glaubensvoraussetzungen nicht teilt, wird vielleicht doch der Entschließung eines bedeutenden Leitungsgremiums der evangelischen Kirche zustimmen können, in der es unter anderem heißt - ich zitiere -:

"Künftige Generationen haben das Recht, keine Erzeugnisse und Abfälle früherer Generationen vorfinden zu müssen, welche ihre Gesundheit bedrohen oder einen übermäßigen Bewachungs- und Bewirtschaftungsaufwand erfordern. ... Künftige Generationen haben allgemein ein Recht auf physische Lebensbedingungen, die ihnen eine menschenwürdige Existenz erlauben. Insbesondere haben sie ein Recht, keine von ihren Vorfahren bewußt herbeigeführten physischen Gegebenheiten hinnehmen zu müssen, die ihre individuelle und gesellschaftliche Selbstbestimmung in kultureller, wirtschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht übermäßig einschränken."

Meine Damen und Herren, ich denke, es dürfte klar geworden sein: Diese Tat, Schacht Konrad als nicht rückholbares Endlager für radioaktive Abfälle, diese Tat ist zu groß für uns.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Babke. - Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, die Ausführungen von Herrn Babke verstehe ich nicht als Replik auf die Antworten, die wir heute morgen gegeben haben, weil sie ja vorformuliert waren, d. h. nicht unsere Antworten heute morgen mit verarbeitet haben. Ich habe das Nicken von Herrn Babke eben so verstanden, daß dem so ist. - Er nickt.

Der Vortrag, der von Herrn Babke hier gehalten wurde, ist ein Meinungsbeitrag. Herr Babke hat uns hier seine Auffassung von dem vorgetragen, was er für verantwortlich oder nicht verantwortlich hält. Seine Position ist nicht belegt. Es ist letztlich ein Ausdruck seines Willens.

Herr Babke spricht hier von einer Wirkungsganzheit, die im Rahmen des Handelns immer in Betracht gezogen werden müßte. Ich denke, jeder - auch Herr Babke - weiß, daß die Wirkungsganzheit für nichts hergestellt werden kann. Dies gilt für technische Projekte. Dies gilt gleichermaßen auch für institutionalisierte Einrichtungen wie Kirche. Auch die Kirche ist in ihrer Wirkungsganzheit nicht beschreibbar. Eine Wirkungsganzheit be-

schreiben zu wollen ist ein nach einer unmöglichen Leistung gerichtetes Verlangen.

Ich komme zu der Frage, daß Wissen nicht ausreichend ist. Hier hat Herr Babke nicht gesagt, was ihm denn eigentlich fehlt. Ab wann ist denn Wissen ausreichend? Oder ist er der Auffassung, daß Wissen grundsätzlich nicht ausreichend ist? Das heißt, daß wir aus dem Grunde heraus, daß wir nicht immer alles wissen können und daß immer ein Wissenszuwachs möglich ist, keine Projekte mehr durchführen können.

Hinsichtlich der Folgenabschätzung teilen wir seine Auffassung, daß das Prinzip der schlechten Prognose Vorrang haben muß. In der Technik wird dieser Begriff der schlechten Prognose mit dem Begriff der konservativen Vorgehensweise belegt. Dies ist auch durchgängig die Vorgehensweise, wie sie hier im Rahmen der Planerstellung Konrad angewendet wurde, nämlich daß man immer dann, wenn die Möglichkeit besteht, daß Parameter eine gewisse Bandbreite haben, oder eine Unsicherheit dieser Parameter besteht, den zur unsicheren Seite hin liegenden Wert nimmt.

Was mich etwas überrascht hat, ist die Bestimmtheit, in der Herr Babke sagt, daß Fehler unvermeidlich sind. Dies überrascht mich insofern, als er von vornherein davon ausgeht, daß bei der Planung dieses Projektes Fehler gemacht werden. Da frage ich mich natürlich: Woher weiß er das?

(Zuruf: Das ist offensichtlich!)

Die Frage, die Herr Babke stellt, oder die These, die Herr Babke hier vertreten hat, ist die nach dem behutsamen Umgang mit der Natur. Wiewohl ich hier nicht als Verfechter einer bestimmten Energienutzung auf trete, denke ich, müssen wir aber berücksichtigen, daß neben der Folgenabschätzung, was die Abfallsituation anbelangt, immer auch mit berücksichtigt werden muß: Was bedeutet eine andere Energieerzeugungsform als Vorenthalt von Lebensqualität zukünftiger Generationen? Die Nutzung fossiler Brennstoffe innerhalb weniger Generationen bedeutet gleichermaßen einen Vorenthalt an Lebensqualität für zukünftige Generationen. Auch dies, denke ich, muß, wenn wir über Nutzen und Schaden oder Nutzen und Übel, Nutzen und Risiko reden, immer auch mit berücksichtigt werden.

Zu der Fragestellung des Vorenthalts an Lebensqualität zukünftiger Generationen durch andere Energieerzeugungsformen hat sich Herr Babke hier nicht geäußert. Dies kann ich auch verstehen, weil dies natürlich auch nicht so einfach zu beantworten ist und sich die Frage stellt: Was machen wir dann? Es gibt hier keinen Weg, dessen Auswirkungen ohne Folgen für nachfolgende Generationen ist. Dies gilt für die Kernenergie. Dies gilt aber gleichermaßen für die Nutzung anderer Energieerzeugungsformen.

So weit zu den Ausführungen von Herrn Babke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Gibt es jetzt dazu noch direkte Nachfragen?

Groß (EW):

Ich habe eine Frage an das BfS. Sie handeln - so haben Sie es in den letzten Tagen immer wieder gesagt - nach der Verfassung. Dann handeln Sie auch, wenn ich es richtig sehe, nach dem Willen des Volkes. Demnach handeln Sie auch nach Artikel 6 des Grundgesetzes. In Artikel 6 Absatz 1 steht:

"Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung."

In Absatz 4 steht:

"Jede Mutter"

- bzw. jeder Vater -

"hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft."

Ich frage Sie, Herr Thomauske, bzw. das BfS: Sehen Sie in den Aufgaben, die Sie hier vertreten, wirklich den Schutz unserer Gemeinschaft bzw. haben Sie bei den Planungen, die Sie vorab durchgeführt haben, wirklich an diesen Auftrag gedacht, daß Sie hier zum Schutz des Volkes da sind und nicht dafür da sind, daß Sie uns hier Atommüll einlagern, von dem Sie selbst noch nicht einmal wissen, in welcher Menge er hierherkommt bzw. was in diesen Fässern wirklich drin ist?

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Bevor Herr Dr. Thomauske antwortet, habe ich noch ein Problem mit dem weiteren Verfahren. Wir geben ja heute im Laufe des Tages allemal noch Gelegenheit, allgemein zum Plan Stellung zu nehmen und auch allgemein Einwendungen vorzutragen. Wir wollten die Diskussion jetzt konzentriert über die Thematiken führen, die durch Pastor Babke und seine Einwendung vorgebracht sind. Herr Zimmerli will, glaube ich, noch einen Vortrag dazu halten. - Ja, er will dazu einen Vortrag halten. Wir haben auch noch vier Wortmeldungen, die den ethisch-moralischen Bereich betreffen. Die vier Wortmeldungen sind zum einen von Herrn Wolters, zum anderen von Herrn Endlein, ferner von einer Gruppe - nämlich von Herrn Fay, Herrn Hohmann, Herrn Fincke und Frau Stieber-Fincke - und noch eine Meldung von Propst Brackhahn, der die Einwendung der Propstei Lebenstedt vortragen möchte.

Wenn wir das alles behandeln wollen, sind wir schon im späten Nachmittag. Wir möchten auch noch gerne eine Mittagspause durchführen. Deswegen meine Frage: Wer der zuletzt Genannten muß unbedingt noch vor der Mittagspause das Wort ergreifen, weil er heute nachmittag wirklich aus absolut dringenden und unabwendlichen Gründen verhindert ist? - Wenn mir das jetzt

keiner signalisiert, gehe ich davon aus - - - Es signalisieren mir zwei Leute, daß sie unbedingt noch heute morgen das Wort ergreifen müssen. Ich habe wirklich einen ganz dringenden Appell: Die konzentrierte Diskussion einer solchen Einwendung, wie sie hier von Herrn Babke mit der Unterstützung seines Sachbeistandes vorgetragen wird, sollte nach Möglichkeit nicht auseinandergerissen werden. Aber es muß auseinandergerissen werden in dem Moment, wo wir uns ansonsten den Vorwurf einhandeln würden, daß wir andere Leute, die genausowenig in der Zeit variabel sind - wie jetzt Herr Babke dadurch, daß er Herrn Zimmerli zu seiner Unterstützung dazugebeten hat -, hier abschneiden würden. Wir konkurrieren hier wechselseitig um Zeitanprüche. Ich bitte ganz dringend darum, jetzt nicht nur an den eigenen individuellen, subjektiven Nutzen zu denken, sondern wirklich nur unabwiesbare Gründe vorzubringen. Dann würde ich Sie jetzt zu Lasten von Pastor Babke, der ja schon sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat, vorziehen. Aber, bitte, fragen Sie sich selbst, ob Sie nicht doch eventuell auch in den Nachmittagsstunden Ihr Anliegen vorbringen können.

In diesem Sinne gebe ich jetzt zunächst Herrn Dr. Thomauske das Wort zur Antwort darauf. Dann signalisieren Sie mir bitte bzw. Herrn Janning, der ja auch die Wortmeldungen entgegennimmt, ob und inwieweit Sie noch dringend im Laufe des Vormittags vor der Mittagspause - die wir, denke ich, innerhalb der nächsten viertel Stunde, maximal halben Stunde beginnen sollten - zum Zuge kommen müssen. Das können Sie innerhalb der Zeit, in der Herr Thomauske antwortet, in Ruhe überlegen. Ich denke, wir sollten so verfahren. Bitte sehr, Herr Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Ich möchte ganz kurz auf den letzten Punkt bezüglich der Abfallmengen eingehen. Bei den Abfallmengen haben wir im Plan deutlich dargelegt, für welche Abfallmengen und Abfallarten Konrad vorgesehen ist. Im Rahmen der Diskussion, die in den vergangenen Tagen geführt wurde, hatte ich immer wieder deutlich gemacht, daß bei einem Abfallendlager - das gilt für Konrad wie für alle konventionellen Endlager gleichermaßen - immer eine gewisse Prognoseunsicherheit darin besteht, welche Arten von Abfällen zu welchem Zeitpunkt an das Endlager angeliefert werden. Dies hängt von der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung ab. Insofern haben wir ja hier auch einen anderen Weg gewählt, nämlich Anforderungen abzuleiten und sicherzustellen, daß dann, wenn diese Anforderungen eingehalten werden, auch die Aussagen, die wir im Plan getroffen haben, gelten. Insofern trägt die Vorgehensweise des BfS diesem Umstand, den Sie hier skizziert haben, voll Rechnung.

Zu der rechtlichen Frage, die Sie eingangs gestellt haben, möchte ich jetzt das Wort an Herrn Glückert geben.

Dr. Glückert (AS):

Das Grundgesetz schreibt - Sie haben es richtig zitiert, Herr Groß - in Artikel 6 vor, daß Familie und Ehe zu schützen sei. Diese Vorschrift ist in dem Zusammenhang, in dem wir hier diskutieren, von Relevanz wie auch andere Vorschriften, zum Beispiel Artikel 2 des Grundgesetzes. Dort ist das Recht des Menschen auf körperliche Unversehrtheit festgeschrieben.

Diese Grundrechte sind nach Auffassung des Antragstellers beachtet. Dabei verkennen wir nicht, daß man natürlich verschiedener Meinung darüber sein kann, wie man den Schutz von Ehe und Familie oder auch den Schutz von Einzelpersonen verwirklichen kann. Das ist der Streit, der durch diese Region, durch dieses Land oder vielleicht die ganze Bundesrepublik geht. Aber Sie können davon ausgehen, daß das, was hier vorliegt, was hier diskutiert wird, nach Auffassung des Antragstellers diesen von der Verfassung gesetzten Kriterien gerecht wird.

Auch hier möchte ich noch einmal - das geht eigentlich über meine juristische Kompetenz hinaus - auf die Alternativen hinweisen. Wenn es nicht zur Endlagerung in tiefen geologischen Formationen der Erdkruste käme, dann bliebe der radioaktive Abfall auf der Erdoberfläche liegen, mehr oder weniger gut geschützt in Zwischenlagern, die dann noch erweitert werden müßte. Ich will nur mal die Behauptung aufstellen: Es gibt sehr viele Leute - Juristen und andere Leute -, die der Meinung sind, diese Aufbewahrung in Zwischenlagern sei auch nicht befriedigend. Da stellt sich dann also auch die Frage: Ist für die Leute, die in der Nähe des Zwischenlagers wohnen, Artikel 6 beachtet? - Wir meinen, mit dem hier vorgestellten Plan für eine Endlagerung sehr tief unter Salzgitter sei diesem Schutzgedanken, dieser Schutzpflicht des Staates besser Rechnung getragen, als wenn wir nichts täten und dies irgendwelchen künftigen Überlegungen überlassen würden.

(Eine Gruppe von Einwendern mit Buchstaben tafeln mit der Aufschrift "Restrisiko" formiert sich und stellt sich hinter den Vertretern des Antragstellers auf)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Glückert. - Als nächster kommt der junge Mann dran, der sich jetzt in dieser "Restrisiko"-Gruppe eingeordnet hat. Er hatte gesagt, daß es unabwiesbar sei, daß er noch vor der Mittagspause seine Einwendung hier vorträgt. Er geht jetzt gerade zum Mikrofön bzw. sucht wohl auch noch Unterlagen.

Ich denke, nachdem wir diesen Beitrag abgehandelt haben, sollten wir in die Mittagspause gehen und nach der Mittagspause Herrn Zimmerli das Wort geben.

Wolters (EW):

Ich bin Einzeleinwender sowie Vertreter der Propster Jugendvertretung der Propstei Vechelde der Landeskirche Braunschweig und des Jugendbeirates der Kirchen-

gemeinden Duttonstedt, Essinghausen und Meerdorf. Wir haben als Jugendbeirat und auch als Propster Jugendvertretung Einwendungen gegen das atomare Endlager Schacht Konrad erhoben. Ich möchte jetzt zu den Dingen, die insbesondere auf diesem ethisch-moralischen Aspekt beruhen, aus christlicher Sicht Stellung nehmen.

Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde, die ganze Welt (1. Mose Kapitel 1 Vers 1).

Gott betrachtete alles, was er geschaffen hatte, und er hatte Freude daran, alles war sehr gut (1. Mose Kapitel 1 Vers 31).

Er hat die Erde den Menschen anvertraut (Psalm 115 Vers 16).

In Anbetracht dieser Dinge, die uns als Christinnen und Christen in der Bibel gesagt worden sind und an die wir uns zu halten haben, fühlen wir uns als Jugendbeirat der Kirchengemeinden sowie als Propster Jugendvertretung verpflichtet, Einwendungen gegen das geplante atomare Endlager einzureichen. Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Tätigkeit als Jugendbeirat und Propster Jugendvertretung ist eine Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen hier in unserer Region, mit denen wir arbeiten und mit denen wir uns beschäftigen. Wir wollen daher hier auch die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten wissen. Wer sonst vertritt deren Interessen bei dieser Erörterung?

Wir stellen fest, daß hier bei dem geplanten Endlager Schacht Konrad Entscheidungen gefällt werden für Generationen nach uns - selbst die, die wir jetzt noch gar nicht kennen -, Entscheidungen, die für uns gar nicht abzusehen sind, deren Folgen wir nicht einsehen können von hier.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Thomauske und andere Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz haben auf der einen Seite gesagt: Es wird immer die schlechteste Prognose angenommen. Aber andererseits haben sie auch gesagt, daß sie nicht davon ausgehen, daß in ihren Unterlagen Fehler vorhanden sind, und daß sie deshalb zum Beispiel auch nicht einsehen oder es nicht für notwendig halten, daß die eingelagerten Abfälle rückholbar sind. Ich frage mich natürlich, wie das miteinander vereinbar ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Durch die Einlagerung atomarer Abfallstoffe wird das Leben von Menschen über Zeiträume beeinflusst, ja nicht nur beeinflusst, sondern bedroht und gefährdet, die wir nicht mehr abschätzen können. Dadurch wird die Schöpfung Gottes in einmaliger Weise bedroht, ja sie wird unkalkulierbar bedroht.

Wer derart weitreichende Eingriffe in Gottes Schöpfung vollzieht, macht sich selbst zum Herrn über Tod und Leben. Diese Stellung kommt unserer Auffassung nach allein Gott zu.

Wenn das Bundesamt für Strahlenschutz aufgrund des vorgelegten Planes meint, es gebe keine Gefahr, die

für die Menschen hier in dieser Gegend ausgeht, dann hält es sich für unfehlbar, und diese Unfehlbarkeit kommt allein Gott zu.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir fragen das Bundesamt für Strahlenschutz und den Umweltminister, mit welchem Recht er die Einlagerung in Schacht Konrad durchsetzen will, wenn er sich nicht selbst zum Gott, zum Herrn über Tod und Leben macht.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske, bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, wir haben hier eben eine christliche Position vernommen. Zu der Frage der Fehlerfreiheit, die hier jetzt eine gewisse Rolle bekommen hat: Ich hatte vorhin nicht dargelegt, daß die Unterlagen fehlerfrei sind. Ich hatte mich nur darüber gewundert, daß Herr Babke weiß, daß diese nicht fehlerfrei sind. Insofern ist hier auch nicht davon auszugehen, daß sich das Bundesamt für Strahlenschutz anmaßen würde, unfehlbar zu sein. Dies habe ich so nie dargestellt. Ich hatte in den vergangenen Tagen immer wieder dargelegt, wie unsere Vorgehensweise war, zu welchen Ergebnissen und zu welchen Ausführungen es bei dieser Anlage kommt. Ich habe aber auch immer wieder betont, daß wir der Auffassung sind, daß dies, was wir hier vorgestellt haben, auch, wenn es umgesetzt wird, verantwortbar ist.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Eine Nachfrage.

Wolters (EW):

Ich habe noch eine Nachfrage dazu. Zu den Ausführungen von Herrn Thomauske vom Bundesamt für Strahlenschutz möchte ich mit einem Zitat aus dem Brief von Paulus an die Galater antworten. Sie werden dieses Zitat auch in der Bibel finden, die wir Ihnen gleich im Anschluß überreichen werden. Denn wir denken, wenn es hier um moralische, ethische und christliche Fragen geht, sollten Sie auch wissen, wo man diese Dinge, die uns hier wichtig sind, aufgeschrieben finden kann.

(Beifall bei den Einwendern)

In Kapitel 6 im 7. Vers des Briefes an die Galater schreibt Paulus:

"Macht euch nichts vor! Gott läßt keinen Spott mit sich treiben. Jeder wird ernten, was er gesät hat."

Der Verhandlungsleitung, der wir ebenfalls noch ein Bibelbuch überreichen werden, möchte ich sagen - auch im Hinblick darauf, daß wir von der Evangelischen Ju-

gend insbesondere die Verhandlungsleitung von Herrn Schmidt-Eriksen eigentlich als sehr gut empfinden, aber manchmal noch ein wenig nicht mutig genug -:

"Sei tapfer und entschlossen!"

(Beifall bei den Einwendern)

"Laß dich durch nichts erschrecken und verliere nie den Mut!"

(Beifall bei den Einwendern)

"Denn ich, der Herr, dein Gott, bin bei dir."

Dieses Zitat aus dem Buch Josua im 1. Kapitel möchte ich Ihnen ganz besonders, Herr Schmidt-Eriksen, ins Album schreiben. Sie werden das ebenfalls als Zitat in dem Bibelbuch finden.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Schönen Dank, insbesondere auch für den Spruch und die Losung, die Sie für mich ausgesucht haben. Dafür kann ich ganz persönlich ein besonders herzliches Dankeschön sagen. Ich hoffe, ich kann dem gerecht werden.

Wolters (EW):

Ich überreiche hiermit der gesamten Verhandlungsleitung eine Kiste 100prozentigen Orangensaft als kleine Nervennahrung für diese anstrengenden Tage und Wochen sowie eine Kiste "Rocher". Es kann gut sein, daß Sie sich hier, wenn Sie sich in der Halle aufhalten, auch ab und zu mal die Kugel geben möchten.

(Heiterkeit und Beifall)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

So weit ist es glücklicherweise noch nicht. Glücklicherweise - dafür bin ich allen Beteiligten dankbar - ist dieser Termin in Bahnen gelaufen, daß wir so weit wirklich nicht sind. Dafür danke ich allen Beteiligten sehr, sehr herzlich.

Wolters (EW):

Für den Fall einer solchen Resignation steht noch einmal darauf: "Josua Kapitel 1 Vers 9". Das ist die Stelle, aus der das Zitat stammt, das ich eben vorgetragen habe.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herzlichen Dank.

(Herr Wolters überreicht Herrn Dr. Thomauske eine Bibel und ein Fremdwörter-Lexikon - Beifall bei den Einwendern)

Vielleicht noch eine ganz kleine Anmerkung. Als evangelischer Christ bin ich natürlich schon im Besitz einer Bibel. Gleichwohl freue ich mich über diese hier besonders. Denn das ist gute Nachricht: "Die Bibel im heutigen Deutsch". Über eine solche Ausgabe verfüge ich in der Tat bislang noch nicht. Herzlichen Dank.

Herr Dr. Thomauske sollte auch noch Möglichkeit zur Stellungnahme haben, zumal nach dem letzten Wortbeitrag noch keine Möglichkeit dazu bestand. Ich denke, Sie wollen sich auch noch bedanken.

Dr. Thomauske (AS):

Ich möchte mich auch noch einmal ausdrücklich bedanken. Das bereitet natürlich bei uns eine gewisse Schwierigkeit, weil diese Bibel ja an das Bundesamt für Strahlenschutz überreicht wurde und diese dann in den Geschäftsgang geht. Deswegen wird es eine gewisse Zeit dauern, wenn sie jeder vor mir im Rahmen des Geschäftsganges gelesen hat, bis sie dann zu mir kommt und ich Gelegenheit habe, mir diese Bibel entsprechend vorzunehmen. Trotzdem bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine Damen und Herren, wir machen jetzt eine Pause von etwa einer Stunde. Wir beginnen dann den Nachmittag mit Herrn Professor Zimmerli. Es werden da sicherlich sehr, sehr interessante Ausführungen auf uns warten, so daß ich Sie herzlich bitte, auch heute nachmittag an der Verhandlung teilzunehmen. Wir setzen die Sitzung um viertel vor zwei fort.

(Unterbrechung von 12.42 bis 13.48 Uhr)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Erörterung fort. Wir waren stehengeblieben bei der Einwendung von Herrn Pastor Babke. Zur Unterstützung und zur Untermauerung seiner Einwendung hat Herr Pastor Babke Herrn Professor Zimmerli als Sachbeistand zu unserer Verhandlung gebeten, der jetzt gleich als nächster das Wort von mir erteilt bekommt.

Mir liegen noch drei weitere Wortmeldungen für den heutigen Nachmittag vor, und zwar von Frau Giese, Herrn Endlein und einer Gruppe von Wortmeldern: Herrn Fay, Herrn Hohmann, Herrn Fincke und Frau Stieber-Fincke. Danach, denke ich, wenn wir diese Einwendungen behandelt haben werden und es noch nicht 16 Uhr ist, wird es auch noch einmal zusätzlich die freie Möglichkeit geben, unabhängig von der Tagesordnung auch Fragen und Einwendungen von Ihnen zu behandeln. Aber, ich denke, wir sollten jetzt an diesem Punkt

zunächst einmal konzentriert mit Herrn Professor Zimmerli fortfahren und im Anschluß daran diese Meldungen abwickeln, die sich thematisch auch auf den gleichen sachlichen Zusammenhang beziehen. Das sollten wir erst abwickeln. Wenn wir dann noch Zeit haben, sollten wir möglicherweise zusätzliche Fragestellungen aufnehmen.

Herr Professor Zimmerli, ich darf Sie jetzt bitten.

Professor Zimmerli (EW):

Vor der Frage, wie ich den vielleicht aussichtslosen Kampf gegen Wochenende und Peristaltik führen soll, habe ich mir folgende Strategie überlegt: Ich werde versuchen, von den mit Sicherheit für mehrere Stunden ausreichenden Ausführungen, die ich hier bringen könnte, nur, sagen wir mal, 45 Minuten zu bringen. Ich möchte mich darauf konzentrieren, nur die Einwände zu bringen, die sozusagen unwidersprechlich sind, es sei denn, die Antragstellerseite sei von vornherein der Auffassung, daß sie alle meine Überlegungen für sich akzeptiert; dann können wir es ganz kurz machen, dann können wir gleich in die öffentliche Diskussion eintreten. - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann will ich vielleicht damit beginnen, daß ich auf Herrn Dr. Thomauske eingehe. Sie haben vorhin gesagt, Herr Thomauske, daß das, was Herr Babke vorgetragen habe, deswegen keine Antwort auf Ihre Antwort auf seine Fragen sein könne, weil es sich um einen vorbereiteten Text handele. Es gibt natürlich auch eine andere Lesart. Die Lesart wäre die, daß es sich doch um eine Antwort auf Ihre Antworten auf seine Einwände handelt, weil vorhersehbar war, wie Sie antworten würden.

(Beifall bei den Einwendern)

Genau dies scheint das Problem zu sein. Ich bin heute zum erstenmal hier, aber vielleicht nicht zum letztenmal. Ich kann deswegen nicht genau sagen, wie es bisher gelaufen ist. Aber das scheint mir ein wenig das Problem zu sein, daß vorhersehbare Dinge passieren. Das erklärt auch, warum weder die Presse noch die Hunderttausende Einwander in großer Zahl hier sind, weil jeder schon weiß, wie die Argumentation etwa laufen wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Diese Bemerkungen sozusagen zum Aufwärmen.

Es geht mir bei dem, was ich jetzt vortrage, nicht darum, moralische Vorwürfe zu verteilen, wie überhaupt - wenn ich es recht sehe - in der Debatte heute früh häufig Ethik und Moral verwechselt worden sind, sondern es geht mir darum, etwas anderes zu tun. Es geht mir darum, zu überprüfen - oder Ihnen Hinweise dafür zu geben, wie man das machen könnte -, welche Kriterien angesetzt werden, nach denen Verantwortbarkeit von Handlungen im technischen Kontext zu bestimmen ist - Kriterien. Hier, denke ich, ist dann allerdings der Platz für Vorwürfe oder für Kritik, nicht so

sehr im individuellen moralischen Bereich. Ich unterstelle jedem, der hier ist, daß er nach bestem Wissen und Gewissen seine Diskussionsbeiträge wählt. Ich unterstelle das übrigens auch dem Bundesminister für Umwelt. Ich unterstelle ihm übrigens auch, daß er ein kluger Mann ist und deswegen seinerseits auch ungefähr weiß, in welcher Notstandssituation er selbst sich befindet.

Ich möchte in zwei Schritten vorgehen. Ich möchte in einem ersten Schritt einige Bemerkungen zu dem machen, was eigentlich Ethik heute ist. Es ist ja kein Zufall, daß die einzige Bezugnahme auf Ethik, die bisher von seiten der Antragsteller gekommen ist, eine Bezugnahme auf Positionen der Ethik, die gut 600 Jahre alt sind, gewesen ist, nämlich auf die scholastische Transzendentalienlehre. In der Zwischenzeit hat sich allerdings alles anders getan. In der Zwischenzeit hat sich die Ethik weiterentwickelt. Es geht, glaube ich, ein bißchen darum, festzustellen, daß hier ein Kenntnisnotstand ist, der beseitigt werden muß.

Ich tue das gerne. Ich tue das allerdings, wie ich mit Blick auf den Vorsitzenden sagen möchte, nicht, ohne mir eine Vorbemerkung weiterer Art zu erlauben, nämlich die Vorbemerkung, daß ich denke, daß es nicht mehr als recht und billig ist, auch in Sachen Ethik den nötigen Sachverstand auf beiden Seiten vorauszusetzen.

(Beifall bei den Einwendern)

Das heißt, um es noch einmal im Klartext zu sagen: Selbstverständlich geht es nicht um Quisquilien und Kleinigkeiten. Aber, wenn ich recht orientiert worden bin, ist die Diskussion in juristischer Hinsicht sehr differenziert geführt worden, und, ich glaube, was der Juristerei recht ist, sollte der Ethik billig sein. Wir sollten nicht so tun, als ob jeder nur deswegen, weil er ein moralisch verantwortlicher Mensch sei, auch schon Ethiker sei. Das ist nämlich nicht der Fall.

(Beifall bei den Einwendern)

Also in einem ersten Punkt eine Art kleiner Volkshochschul-Kurs in Sachen gegenwärtiger Ethik. Lassen Sie mich mit einer These beginnen, die sich nicht an irgendwelchen rot/grün-verdächtigen Stellen, sondern in einem Sammelband befindet, der vom BMFT herausgegeben worden ist und der den Stand der Technikfolgenforschung und Technikfolgenabschätzung 1991 im Rückgriff auf eine Tagung, die 1990 stattgefunden hat, dokumentiert. Dort kann man nachlesen, daß es weder so sei, daß Technikfolgenabschätzung mit Ethik schlechthin identisch sei, noch so sei, daß Technikfolgenabschätzung und Ethik nichts miteinander zu tun hätten, sondern sie hätten eine gemeinsame Schnittmenge. Jetzt kommt es: Das Bedenken von Technikfolgen wird zur moralischen Pflicht, allerdings im Sinne einer Erweiterung des Folgenbegriffes von den rein technischen auf die nichtökonomischen und -technischen Nutzenkategorien der ökologischen, sozialen und huma-

nen Werte. Das heißt mit anderen Worten: Wer heute verantwortlich über technische Regelungen - nicht nur über Endlager, sondern über alle technischen Innovationen - sprechen will, der hat auch die ökologischen, sozialen und humanen Werte mitzubedenken. Wer dies nicht tut, bewegt sich nicht auf dem Niveau wissenschaftlicher Argumentation.

Ich gebe zu, daß diese Äußerung im Rahmen eines Textes des BMFT von mir selbst stammt. Herr Babke hat mich gebeten, mich selbst zu zitieren. Das sei hiermit erledigt.

Ich bin weit davon entfernt, den BMFT gegen den BMU ausspielen zu wollen. Ich will nur sagen: Wer der Auffassung ist, ethische Fragen hätten in der technischen Seite von Planfeststellungsverfahren nichts zu tun und seien nicht verfahrensrelevant, der hat die letzten 20 Jahre der Entwicklung verschlafen.

(Beifall bei den Einwendern)

Zweitens. Wer der Auffassung ist - ich sage nicht, daß jemand dieser Auffassung sei; ich hoffe, es ist niemand dieser Auffassung -, daß die reine Bezugnahme auf Gesetzestexte, also auf positives Recht, die Reflexion auf die moralische Vertretbarkeit ersetze, der hat nicht die letzten 20, der hat die letzten 200 Jahre der Ethik-Entwicklung verschlafen.

(Beifall bei den Einwendern)

Denn das ist eine Lehre, die wir bereits bei Immanuel Kant nachlesen können.

Noch ein letztes, damit Sie sehen, daß ich nicht nur Ethiker, sondern auch Ingenieure zitiere. Es ist ja kein Wunder, daß sich der Verein Deutscher Ingenieure - wahrhaftig keine Standesorganisation von ökologischen Spinnern - eine eigene Institution nach dem Zweiten Weltkrieg zugelegt hat, die die explizite Aufgabe hat, die ethischen Implikationen der technischen Lösungen zu bedenken. Der Grund ist, historisch gesehen, absolut schlagend und für jeden überzeugend. Der Grund ist der, daß der VDI verhindern wollte, daß die Ingenieure erneut in eine rein technokratische Selbstverständnisfalle hineintappen, in der sie alles das tun, was ihnen Leute, die die Werte woandersher beziehen, vorschreiben. Techniker dürfen deswegen, weil sie technische Lösungen vorschlagen, und Naturwissenschaftler deswegen, weil sie naturwissenschaftliche Lösungen vorschlagen, nicht wertblind werden.

(Beifall bei den Einwendern)

So sieht es heute aus. Und wie kam es dazu? - Es kam dazu über eine relativ variantenreiche Entwicklung, die dazu geführt hat, daß wir heute in der Tat ein sehr kompliziertes Muster von Werten und Prinzipien, von unterschiedlichen Normensystemen vor uns haben. Wenn Sie oft hören, das Hauptproblem sei, daß wir heute keine allgemeinverbindliche Ethik mehr hätten, und deswegen sei es so schwierig, sich zu Problemen der Ethik zu äußern, und deswegen beziehe man sich

lieber zurück auf seinen eigenen fachwissenschaftlichen Sachverstand, dann ist das ein bißchen falsch formuliert. Das Problem ist nicht, daß wir zuwenig, sondern daß wir zu viele unterschiedliche Wertsysteme haben. Das ist ein Problem des Pluralismus. Das läßt sich nicht bedauern; das ist einfach so. Aber mit dem müssen wir fertig werden. Das heißt, die Tatsache, daß es schwierig ist, allgemeinverbindliche Wertsysteme zu formulieren, heißt nicht, daß es unmöglich wäre, allgemeinverbindliche Wertsysteme zu formulieren. Dazu will ich gleich einiges sagen.

Ich lasse die gebildeten Ausführungen über die Entwicklungen, die dazu führten, daß es so etwas wie eine Transzendentalienlehre des Guten gibt, hier weg und gehe gleich in die Gegenwartssituation hinein.

In der gegenwärtigen Situation der nachneuzeitlichen Ethik ist es so, daß wir eine Gemengelage von unterschiedlichen Prinzipien haben, die unterschiedlich allgemeinverbindlich sind. Kein Mensch wird bestreiten, daß das Prinzip der Gerechtigkeit, verstanden als Fairneß - ich sage dazu gleich einiges -, ein allgemein anerkanntes, normatives Prinzip ist, das sogar noch oberhalb der positiven rechtlichen Regelungen steht. So etwas wie den Absatz 4 in Artikel 20 des Grundgesetzes, der gerade schon angezogen worden ist, nämlich der 1968 in das Grundgesetz aufgenommene Widerstandsrechts-/Ziviler-Ungehorsams-Paragraph, ist nichts anderes als Ausdruck davon, daß es oberhalb unserer rechtlichen Normierungen moralische Prinzipien gibt, denen das Individuum folgen darf, wenn es der Auffassung ist, daß Prinzipien der Verfassung seinerseits durch rechtliche Regelungen konterkariert oder gar beseitigt werden sollen.

Man kann sich wirklich fragen - der Punkt ist bereits angesprochen worden; ich werde nachher noch einmal kurz darauf zurückkommen -, ob wir nicht mit den politischen Folgen, den sozialen Folgen und den individuell-ethischen Konsequenzen, die eine Endlagerungsentscheidung in Sachen Schacht Konrad, aber auch jede andere Endlagerungsentscheidung hätte, Tatbestände schaffen, die erneut in Situationen hineinführen, die sich nach Artikel 20 Absatz 4 GG beschreiben ließen. Das heißt, ich warne davor, die sozialen Konsequenzen zu unterschätzen nur deswegen, weil von den 290 000 Einwendern nur 70 hier sind.

Ich komme damit noch einmal auf den Hauptpunkt zurück. Das Prinzip der Gerechtigkeit, verstanden als Fairneß, verlangt von uns, daß wir uns bei jeder Entscheidung, insbesondere auch bei jeder folgenreichen und langfristintensiven Entscheidung, fragen sollten, ob wir selbst bereit wären, die Rolle dessen zu übernehmen, der durch diese Entscheidung am meisten benachteiligt ist - eine Theorie, die von John Rawls und anderen in der neueren Ethik- und Rechtsphilosophie mit internationaler Anerkennung vorgetragen worden ist.

Wenn wir uns diese Frage stellen, ob wir bereit wären, die Rolle derer zu übernehmen, die durch eine Entscheidung am meisten benachteiligt sind, und wenn wir

uns klarmachen, daß nur solche Entscheidungen, die diesen Test unbeschadet überstehen, als gerechtfertigte Entscheidungen im Sinne des Gerechtigkeitsprinzips betrachtet werden können, dann werden erste Zweifel in Sachen Endlagerung Schacht Konrad laut, und zwar einfach deswegen, weil - wie ich nachher noch versuchen werde zu zeigen - damit das leicht auf der Hand liegende und heute auch schon häufig benutzte Sankt-Florians-Argument nicht mehr funktioniert. Es ist eben nicht so, daß es unberechtigt wäre, daß die Betroffenen der Auffassung sind "Endlager meinerwegen, aber nicht hier", sondern dies ist eine generalisierbare, völlig berechnete Forderung. Sie hat nichts mit Egoismus zu tun, sondern sie ist eine direkte Konsequenz des Gerechtigkeitsprinzips.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich will damit zugleich sagen, daß ich durchaus anerkenne - das sage ich in Richtung auf die Antragsteller, die ja ihrerseits auch nicht, wie wir jetzt verschiedentlich gehört haben, als Individuen diese Antragstellung unterstützen oder befürworten oder verteidigen, sondern als Träger einer Funktion; das akzeptiere ich - und daß ich der Überzeugung bin, daß wir es in der Tat mit einer Situation zu tun haben, die keine eindeutige moralische Entscheidung finden kann. Es ist in der Tat eine Abwägungsentscheidung. Es wäre völlig blind und würde an den Realitäten vorbeigehen, wenn wir annehmen, daß wir eine kategorische Verurteilung oder eine kategorische Forderung nach Errichtung des Endlagers Schacht Konrad moralisch begründen könnten. Wir können beides nicht.

Wir stehen in einer Konfliktsituation. Daher geht es darum, die Abwägung in dieser Konfliktsituation richtig, d. h. zeitadäquat und auf dem Stand der wissenschaftlichen und ethischen Prinzipien, durchzuführen.

Nun gibt es, wie Sie alle wissen, zwei Typen von Ethik: die sogenannten deontologischen und die sogenannten teleologischen Theorien, zu Deutsch: die Formen von Ethik, die die Moralität einer Handlung aufgrund der Gesinnung der Handelnden beurteilen, und diejenige Form der Beurteilung einer Handlung, die dasselbe mit Bezug auf die Folgen tut. Es ist eine speziell im deutschen Bereich - leider Gottes, muß man sagen - üblich gewordene Präferenz für die erste Variante festzustellen. Wir sind insofern alle noch Gesinnungsethiker. Keiner von uns hat richtig gelernt, Verantwortungsethiker zu sein. Das hat sich unter anderem auch an Ihren Antworten auf die Fragen von Herrn Babke gezeigt, indem Sie immer die Differenz machen zwischen der Reflexion auf die Folgen Ihrer technischen Lösung, die Sie vorschlagen, und Ihrer eigenen moralischen Gesinnung und immer sagen, das eine habe mit dem anderen nichts zu tun. Das ist eine Ethik, wie sie vielleicht vor 50 Jahren noch vertretbar gewesen ist. Max Weber hat sehr deutlich gesagt, was von denen zu halten ist, die sich ausschließlich auf die individuelle Gesinnungsethik zurückbeziehen und nicht daran denken, Handlungen

in bezug auf ihre Folgen zu beurteilen. Solche Menschen sind in ihrer eigenen individuellen Moralität nicht zeitgemäß.

(Beifall bei den Einwendern)

Um Mißverständnisse zu vermeiden, bitte ich darum, daß dies nicht so interpretiert wird, daß ich sage, irgend jemand von Ihnen sei nicht zeitgemäß, sondern meine These ist, daß Sie dann, wenn Sie versuchen sollten, das, was Sie bisher in bezug auf Ihre eigenen moralischen und individuellen Überzeugungen nachfühlbarerweise geäußert haben, so zu begründen, daß Individuen nur aufgrund ihrer Gesinnung moralisch beurteilt werden könnten, zu dieser Gruppe gehören, die ich genannt habe.

Mit anderen Worten: Es kann sich keiner darum drücken, an den Folgen dessen gemessen zu werden - sie mögen Funktionsträger sein; ich bin auch Funktionsträger; jeder ist als Funktionsträger Mitakteur -, was er als Akteur im Rahmen dieser Funktion tut.

(Beifall bei den Einwendern)

So viel zum Selbstverständlichen, wenn ich das so sagen soll.

Nun haben wir gesagt, die gegenwärtige Ethik sei eine folgenorientierte Ethik. Wir nennen sie auch "Verantwortungsethik". Das ist mehr eine terminologische Entscheidung, die man ebenfalls im Gefolge Max Webers hierzulande getroffen hat. Diese Verantwortungsethik steht und fällt natürlich mit der Frage: Was heißt eigentlich Verantwortung wahrnehmen? - Verantwortung wahrnehmen heißt - das ist, denke ich, unter Ethikern aller Couleur Konsens -, sich und anderen vor der Ausführung einer Handlung darüber Rechenschaft zu geben, ob man bereit ist, die Konsequenzen dieser Handlungen, nachdem sie eingetreten sind, auch selbst zu übernehmen.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn man sich das überlegt, stellt man leicht fest, daß daraus einige operative Kriterien folgen. Ich lese Ihnen - ebenfalls wieder weitgehend ideologieunverdächtig - aus der VDI-offiziösen Dokumentation, die nach Tschernobyl erstellt worden ist, einen solchen Katalog von Prinzipien vor. Ich kann wieder nicht verschweigen, daß ich bei der Abfassung des Kataloges mitgewirkt habe. Aber es haben auch ehrenwerte Menschen mitgewirkt.

(Heiterkeit)

"Im strikten Sinne 'verantwortet' können ... nur solche Handlungen werden,

- deren absehbare Folgen die Lebensdauer des oder der sie auslösenden Menschen nicht übersteigen;"

(Beifall bei den Einwendern)

- verstehen Sie mich bitte nicht falsch; ich sage nicht, daß solche Handlungen nicht ausgeübt werden können; ich sage nur, daß sie im strikten Sinne von niemandem verantwortet werden können -

"- deren absehbare Folgen nicht eine Größenordnung und Intensität erreichen, die es sinnlos machen zu sagen, man 'trete für sie ein';"

- stellen Sie sich vor, Sie haben eine solche "normale Katastrophe", die vielleicht einen Monetarisierungseffekt von einem Schaden von, sagen wir mal, 300 Milliarden hätte, und Sie als Individuum sagen, Sie stehen dafür ein, oder als Institution sagen Sie, Sie stehen dafür ein; mein damals noch Bamberger Kollege Ulrich Beck hat gezeigt, daß die Risiken im Zusammenhang von Großtechnologien nicht mehr unter die Kategorie der versicherungsmathematisch versicherbaren Risiken fallen; sie sind jenseits unserer Verantwortbarkeit -

(Beifall bei den Einwendern)

"- deren absehbare Folgen nicht in dem Sinne irreversibel sind, daß sie 'Umkippp-' oder Zerstörungseffekte in der außermenschlichen Natur bewirken;"

- oder daß sie nicht rückholbar sind; da kriegen wir nun einen direkt einschlägigen operativen Ansatz; die Nichtrückholbarkeit, die bereits vorhin angesprochen worden ist, mag bei einer ersten Betrachtung ein Erfordernis von Endlagerung sein; bei einer zweiten Betrachtung ist sie ein sowohl evolutionstheoretisch, weil Alternativen ausgeschlossen werden, als auch sicherheitstheoretisch wahrscheinlich eher problematisches Erfordernis, und sie ist insbesondere unter moralischen Gesichtspunkten, also unter Gesichtspunkten einer ethischen Beurteilung nicht vertretbar -

(Beifall bei den Einwendern - Zurufe: Bravo!)

"- bei denen sichergestellt wurde, daß alle zu der jeweiligen Zeit möglichen Anstrengungen zur Abklärung noch unbekannter Nebenfolgen unternommen worden sind;"

- Abschätzung nicht nur technischer, sondern auch sozialer und umweltbezogener Nebenfolgen; für eine solche Entscheidung über Planfeststellungsunterlagen, bei denen das Transportrisiko und die noch nicht vorliegende Umweltverträglichkeitsprüfung abgetrennt wurden und bei denen eine Sozialverträglichkeitsprüfung gar nicht richtig ins Auge gefaßt worden ist, bei denen nicht einmal eine Verfassungsverträglichkeitsprüfung vorgenommen worden ist, würde ich persönlich nicht die Verantwortung übernehmen wollen -

(Beifall bei den Einwendern)

"- deren absehbare und einstweilen noch unbekanntes Folgen stets nicht nur auf die nationale, sondern auch auf die

internationale Population bezogen wurden."

Mich würde schon sehr interessieren, wie die Sache mit dem Fluß der einzulagernden Abfälle innerhalb Europas wirklich aussieht, diese Frage, von der ich höre, daß sie nächsten Mittwoch beantwortet werden soll. Solange sie nicht beantwortet ist, sehe ich in diesem Punkt schwarz für die Einlösung dieser Bedingung.

Meine Damen und Herren, das, was ich jetzt vortrage, ist nicht eine private Meinung von mir, sondern das ist, wenn eine private Meinung, dann die private Meinung einer ganzen Reihe, nein, ich würde vielleicht sagen, fast aller, die von der operativen Umsetzung des großen Begriffes der Verantwortung im technischen Kontext eine Ahnung haben. Selbst dann, wenn es nur meine private Meinung wäre - damit komme ich noch einmal auf etwas, was vorhin geäußert worden ist, um die Einlassungen von Herrn Babke sozusagen zu miniaturisieren und einzugrenzen auf Herrn Babke und sein eigenes Verhältnis zu Gott -, wäre es in moralischer Hinsicht nicht minder bedenkenswert.

(Beifall bei den Einwendern)

Denn in moralischer Hinsicht sind wir als Individuen - da weiß ich mich mit dem Antragsteller und dessen Vertretern hier einig - zwar vielleicht nicht die einzigen, aber jedenfalls die letzten Akteure. Verantwortung wird letztlich immer individuell getragen. Das bitte ich auch alle die zu bedenken, die im Namen einer Institution Verantwortung zu übernehmen bereit sind.

Ich will an diesem Punkt noch eine Bemerkung hinzufügen. Herr Babke hat bereits darauf hingewiesen - ich betone es noch einmal nachdrücklich -, die Entwicklung der Ethik in den letzten 20 Jahren, von der ich vorhin gesprochen habe, hat unter anderem eine relativ elaborierte Institutionenethik hervorgebracht. Es ist eben nicht so, daß moralische Verantwortung nur von Individuen übernommen wird, sondern sie wird von Individuen einmal qua Individuen und das andere Mal qua Rollenträger übernommen. Es kann sich heute keiner mehr - Sie erinnern sich vielleicht noch an den Fall jenes norddeutschen Ministerpräsidenten, dessen Namen heute keiner mehr richtig weiß - mit der Berufung auf eine Funktion, die er ausübt, hinter der Funktion verstecken, wenn es um die Frage der Zurechenbarkeit moralischer Verantwortung geht. Es kann aber umgekehrt keine Institution und keine Firma allein deswegen, weil sie sich auf den Standpunkt stellt, moralische Verantwortung tragen nur Individuen, darauf zurückziehen, daß sie selbst keine moralische Verantwortung hätte. Es gibt so etwas wie eine Institutionenethik.

(Beifall bei den Einwendern)

Meine Damen und Herren, ich will sozusagen den Überblicksteil über das, was man alles an ethischen Überlegungen anstellen kann, an dieser Stelle abschließen, indem ich versuche, Sie mit einem Verfahrensmodell vertraut zu machen - auch dort weiß ich mich mit

dem Vorsitzenden und vielen von Ihnen einig, daß es um Verfahren geht und nicht um Gesinnungen, die wir hier auszutauschen hätten -, das gegenwärtig im Zusammenhang der unterschiedlichen Überlegungen diskutiert wird, die die EG anstellt, ihre Wissenschaftsethik auf entsprechende gesetzgeberische Rahmenbedingungen zu stellen. Es handelt sich dabei um ein Verfahrensmodell, das der Tatsache Rechnung trägt, daß wir zwar alle einigen formalen Prinzipien wie dem Prinzip der Gerechtigkeit, dem Prinzip der Verallgemeinerbarkeit und dem Prinzip der Gleichheit folgen, daß wir aber trotzdem in differenzierter Hinsicht - weil wir in einer pluralistischen Gesellschaft unterschiedlichen Gruppen angehören - auch noch weitere, sehr unterschiedliche Prinzipien für richtig halten. Es ist ein Vier-Ebenen-Modell.

Die pluralistische Gesellschaft kann nur funktionieren normativ-moralisch, wenn sie den Dissens ermöglicht. Sie ist gerade keine Konsensgesellschaft; sie ist eine Dissensgesellschaft. Wie wird Dissens ermöglicht? - Indem über Verfahren Konsens erzeugt wird, wie der Dissens auszutragen ist. Das wird dadurch getan, indem über einige Grundprinzipien, wie wir sie in jeder Verfassung einer freiheitlichen Demokratie wiederfinden, Einigkeit hergestellt wird. Das sind die Prinzipien, die ich genannt habe: Prinzip der Verallgemeinerbarkeit, der Gleichheit und der Gerechtigkeit, in der einen oder anderen Form in jeder Verfassung einer freiheitlichen Demokratie wiederzufinden.

Auf einer zweiten Ebene, nun anwendungsnäher, kommen jene moralischen Prinzipien zur Geltung, die nicht für jeden Menschen zu jeder Zeit - gemeint ist immer: in den letzten paarhundert Jahren -, sondern spezifisch für Menschen in der gegenwärtigen hochtechnologisierten Situation gelten. Ein Prinzip ist von Herrn Babke bereits genannt worden. Das war das Prinzip des Vorrangs der schlechten Prognose. Das hat mit Sicherheit nicht immer gegolten, aber es gilt heute. Ich stimme den Vertretern des Antragstellers selbstverständlich zu, wenn gesagt wird, daß dies das technische Grundprinzip ist, nach dem heute technische Großanlagen und ihre Sicherheitsphilosophie ausgelegt sind: Vorrang der schlechten Prognose. Nur, die Frage, ob ein System nach diesem Prinzip ausgelegt wird und ob man sich an das hält, was aus diesem Prinzip folgen würde, ist zweierlei. Es mag sein, daß die Sicherheitsüberlegungen auch für Schacht Konrad nach dem Vorrang der schlechten Prognose angestellt worden sind. Aber man sollte dann vielleicht auch versuchen, die schlechte Prognose nicht nur auf den technisch optimalen Fall zu beziehen, sondern auch darauf zu beziehen, was passieren könnte, wenn man wirklich schlechte Annahmen nimmt, wenn man sich nämlich vorstellt, was passieren würde, wenn der Vertrauensschwund, der gegenwärtig schon herrscht, unter anderem durch eine Entscheidung der hier von uns hoffentlich zu verhindernden Art noch weiter gestärkt würde. Man sollte sich die Frage stellen, wie unter Be-

dingungen eines Gesamteuropas, in dem, wenn Sie sich jetzt genau umschauen, eben nicht Frieden herrscht, sondern in dem Krieg herrscht, Bürgerkrieg herrscht - Jugoslawien wird mit zu dem Bereich gehören, den wir als Europa bezeichnen, wo die Abfälle unter anderem vielleicht auch herkommen könnten -, in dem nicht nur in Europa, sondern in diesem Lande - "unserem" kann ich als Ausländer weglassen - bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen, in dem die Ordnungsmacht nicht einmal in der Lage ist, Asylantenheime zu schützen, in einer solchen Situation sollte man sich einmal vorstellen, was mit unkontrollierten Prozessen des Transportes von risikoreichen toxischen Materialien passiert.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin gesagt, es gibt ein moralisches Dilemma. Es ist keineswegs vorentschieden, was die richtige Antwort ist, auch für mich nicht. Es gibt ein moralisches Dilemma. Das moralische Dilemma besteht darin, daß wir - das ist durchaus im Sinne eines tragischen Dilemmas seit der Antike bei uns bekannt -, was auch immer wir tun, nur das Falsche tun können. Wenn wir Schacht Konrad errichten und die radioaktiven schwach strahlenden Abfälle in tiefen geologischen Schichten einlagern, werden wir das Falsche tun, und wenn wir es lassen, werden wir auch das Falsche tun. Ich bitte nur, verfahrenstechnisch darauf zu achten, daß gegenwärtig die Beweislast nicht beim Einwender liegt, sondern die Beweislast liegt ausschließlich beim Antragsteller.

(Beifall bei den Einwendern)

Das heißt, die Tatsache, daß die Einwender ihrerseits keine bessere Lösung vorlegen können, spricht keineswegs für das Unternehmen der Antragsteller. Das spricht nur für die Schwierigkeit der Situation.

(Beifall bei den Einwendern)

Aber so billig will ich natürlich nun auch nicht wegkommen, indem ich mich nur auf das Verfahrenstechnische berufe, sondern ich möchte gerne zeigen, inwiefern der Antragsteller auch aus dieser Situation nicht das Optimum gemacht hat mit seinen Antragsunterlagen. Wir können sagen: Wenn es so ist, daß es keine richtige Lösung ist, dann könnte man sich ja immerhin auf den Standpunkt stellen, daß wir eine vollständige Güterabwägung vornehmen. Aber eine Güterabwägung besteht nicht ausschließlich, wie es eben Herr Thomaske noch einmal gesagt hat, aus der Frage: Was ist moralisch zur Handlung zu sagen, und was ist dagegen moralisch aufzurechnen zu den Folgen der Unterlassung der Handlung? Denn eine Unterlassung einer Handlung bedeutet ja immer auch alternative Handlungen. Das heißt, es muß sozusagen abgewogen werden: Welche Alternativen zu Schacht Konrad gibt es? Es ist natürlich eine reine Kautele, eine reine Schutzbehauptung, wenn in den Antragsunterlagen drinsteht "Es gibt

keine Alternativen". Die Konsequenz oder die für den Leser, der das kritisch liest, sich aufdrängende Konsequenz mindestens ist die: Nicht "Es gibt keine Alternativen", sondern es sind keine untersucht worden.

(Beifall bei den Einwendern)

Man könnte nun noch weiter gehen und sagen: Die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland nur die Endlagerung in tiefen geologischen Schichten untersucht, obwohl es Gegenmodelle gibt - - - Es gibt ja immer die drei Möglichkeiten: Wir lagern unten, wir lagern auf der Oberfläche, oder wir schießen es in die Luft. Das alles sind, wie ich zugebe, nicht sehr verlockende Möglichkeiten und auch nicht sehr risikofreie Grundlagen oder Alternativen, aber trotzdem Alternativen, die man mindestens hätte prüfen müssen. Es gibt allerhand Modelle dazu, wie es mit einer Entsorgung auf dem Raketenwege wäre. Ich weiß, wie risikoreich das ist. Ich will gar nicht predigen, daß man das hätte tun sollen. Ich will nur sagen: Wer sich von vornherein auf einen Weg festlegt, hat die Chance verspielt, sich einer ernsthaften Güterabwägungsdiskussion auch nur stellen zu dürfen.

(Beifall bei den Einwendern)

Es gibt unter namhaftesten Ethikern - nicht nur der christlichen, sondern auch der aufgeklärt-jüdischen, aber nicht nur der abendländischen Provenienz; Hans Jonas ist ja bereits genannt worden - eine sehr starke Gruppe, die der Überzeugung ist, daß es gegenwärtig so etwas wie ein prinzipielles Verbot nicht rückholbarer Veränderungen der Natur gibt, ein prinzipielles Verbot.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie merken aus der Formulierung, die ich jetzt gerade benutze, daß ich selbst nicht zu der Gruppe derer gehöre, die diese Auffassung vertritt, einfach deswegen, weil ich nicht genau weiß, wie man prinzipielle Verbote begründen können soll. Aber ich bin der Auffassung, daß sehr viel dafür spricht, daß das gegenwärtig eine pragmatisch richtige Politik ist, nicht rückholbare irreversible Folgen zu vermeiden.

Wenn dies alles so ist, bleibt immer noch eine weitere Problematik offen. Diese Problematik will ich gleich ansprechen. Es ist nämlich die Problematik, daß wir Schacht Konrad immer nur - wenn wir es folgenorientiert, d. h. verantwortungsethisch betrachten - auf die Folgen hin untersuchen. Es ist aber bereits mehrfach angesprochen worden: Schacht Konrad selbst ist eine Folge. Schacht Konrad selbst ist nämlich der Platzhalter in einem Modell, das seinerseits sehr viel Vorlauf hat, sehr viel Zeitvorlauf hat und das in einer gegenwärtigen kritischen Umweltverträglichkeits-/Technikfolgenabschätzungsprüfung nicht den Hauch einer Chance hätte, bewilligt zu werden. Wenn heute das Kernenergiemodell als solches unter solchen Voraussetzungen - nämlich unter den Voraussetzungen, daß wir sagen "Das Endlagerungsproblem lösen wir in 20 oder 30 Jahren" - be-

antragt würde, hätte es nicht den Hauch einer Chance, genehmigt zu werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Deswegen ist es die Frage aus moralischer Sicht mindestens zunächst einmal, ob eine vergangene nicht verantwortbare Handlung - "Übel" oder "Schuld" würde Herr Babke es vielleicht sogar nennen - dadurch besser gemacht wird, daß man sie durch eine gegenwärtige nicht verantwortbare Handlung zu kompensieren sucht.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich gehöre nicht zu den Fundamentalisten, die sagen, daß ein Schacht-Konrad-Planfeststellungsverfahren überhaupt nur durchgeführt werden kann, wenn zunächst einmal die Grundentscheidung getroffen ist, aus der Kernenergie auszusteigen. Ich gehöre aber zu den Pragmatikern, die sagen würden: Es würde das Verfahren erheblich erleichtern, wenn es so wäre. Das heißt mit anderen Worten: Wenn wir wüßten, daß es sich hierbei in der Tat nur um das handelt, was der Antragsteller begründend vorträgt, nämlich darum, für einen gewissen absehbaren Zeitraum hier Abfälle einzulagern, dann wäre es für sehr viele von uns sehr viel leichter, dem pragmatischen Zwang, irgendwo eine Zwischen- oder Endlagerungsmöglichkeit zu schaffen, nachzugeben als unter den Bedingungen, die gegenwärtig vorhanden sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Was würden Sie von einem Fahrradmechaniker halten, der, wenn Sie Ihren Reifen, der einen Platten hat, zu ihm bringen, Ihnen den Reifen bzw. den Schlauch repariert, aber den Nagel nicht aus dem Schlauch herausnimmt, so daß Sie nach zehn Minuten wieder einen Platten haben? In dieser Situation befinden wir uns jetzt, wenn wir bloß die Endlagerungsproblematik mit Scheuklappen betrachten und so tun, als habe das nichts mit dem Effekt auf die Gesamtkernenergiepolitik zu tun.

(Beifall bei den Einwendern)

Es ist leider so, daß derjenige, der gegenwärtig einer Endlagerungskonzeption Schacht Konrad - oder wo auch immer sie sonst stehen mag - zustimmt, zugleich - ob er will oder nicht - einer Fortschreibung des Gesamtenergiepolitikkonzepts seine Stimme gibt. Das bedeutet, daß das niemand oder fast niemand will.

(Beifall bei den Einwendern)

Außerdem - wenn ich das noch anfügen darf - hat sich die Ethik-Diskussion - und zwar ausgerechnet in jenen zwei Forschungseinrichtungen, die sich gesondert und besonders stark mit Kernenergieforschung befaßt hatten, nämlich in Karlsruhe und in Jülich - unterdessen mit allgemeiner Systemanalyse und mit Risikokommunikationsuntersuchungen angefangen zu befassen. Das heißt, man könnte sozusagen im eigenen Lager noch

sehr viel dafür lernen, was zusätzlich zu tun ist, um einen solchen Antrag und die Antragsunterlagen in ethischer Hinsicht einwandsicher zu machen.

Ich will nun nicht auf die Problematik der Risikokommunikation im einzelnen eingehen. Denn das würde unterstellen, daß man von seiten der Antragsteller von der Fiktion, man habe eine sichere Lösung gefunden, Abstand nehmen würde und sagen würde: "Wir haben es hier in der Tat mit einer hochriskanten Lösung zu tun, und diese hochriskante Lösung müssen wir offenlegen."

Ich wiederhole: Ich möchte nicht in der Haut desjenigen stecken, der Weisung erlassen hat, das Transport-Problem von der Erörterung hier abzutrennen.

(Beifall bei den Einwendern)

Meine Damen und Herren, ich will von den vielen Punkten, die ich noch hätte, aus Zeitgründen jetzt nur noch einen wichtigen Punkt nennen und dann auf meine Schlußfolgerung zu sprechen kommen. Der eine wichtige Punkt ist der, den ich bereits angesprochen hatte. Ich höre immer wieder - ich glaube, an diesem Einwand ist auch etwas dran -: "Na ja, das sind die Salzgitter/Braunschweiger - und wer sonst noch hier dazugehört -; die haben nur aus ganz normalem Egoismus keine Lust, das Risiko zu übernehmen und diese Probleme auf sich zu nehmen. Das ist das Sankt-Florians-Prinzip. Denen wäre es ganz recht, wenn es irgendwo im Saarland oder woanders passieren würde, solange es nicht hier passiert." Ich höre dann immer wieder: "Dies ist eine moralisch verwerfliche Haltung." Ich habe vorhin bereits angedeutet, daß das nicht so ist. In dem Maße, in dem wir dem Prinzip der Gerechtigkeit - auch der intergenerationellen Gerechtigkeit, von der vorhin wiederholt die Rede gewesen ist - Rechnung tragen - es gibt heute niemanden, der wagen würde zu sagen "Nach mir die Sintflut; ich trage diesem Prinzip keine Rechnung", obwohl es leider sehr viele gibt, die danach handeln, als ob sie dieses Prinzip befolgen würden -, kurzum: wenn wir diesem Prinzip wirklich Rechnung tragen, dann gibt es nichts besser Begründbares als das, daß die Betroffenen, die betroffenen Anwohner, insbesondere die, die durch die Transportrisiken betroffen sind, über die wir leider nicht reden dürfen, ihrerseits ein legitimstes Interesse daran haben zu sagen: "So nicht, und hier nicht."

(Beifall bei den Einwendern)

Das gilt selbstverständlich - damit will ich Ihnen gleich in einem möglichen Einwand zuvorkommen - für jeden möglichen Standort.

Aber wie tun wir es denn sonst, wenn wir es mit Risiken zu tun haben? - Nun, wir versuchen, sie zu verteilen, damit nicht ein einziger das ganze Risiko tragen wird. Es ist überhaupt nicht geprüft worden, wie es denn wäre, wenn wir das Standortprinzip der abfallverursachenden Einrichtungen mit dem Standortprinzip der

Endlagerung koppeln würden, wodurch die Transportrisiken erheblich minimiert würden.

(Beifall bei den Einwendern)

Es ist überhaupt nicht geprüft worden, welche anderen funktionslos gewordenen tiefen Stollen - da müßte man nicht einmal das politische Grundprinzip verändern - in welchen anderen tiefen geologischen Schichten vielleicht aus ähnlichen Gründen ebenso geeignet gewesen wären. All dies ist ausgeblendet worden. Das ist nicht aus wissenschaftlichen Gründen allein nicht zulässig, sondern das ist auch aus moralischen Gründen nicht zulässig, weil es nicht gerecht ist.

Das Prinzip der Gerechtigkeit also widerlegt den Einwand des Sankt-Florians-Prinzips. Das Prinzip der Gerechtigkeit fordert, daß das, was hier vorgeschlagen wird, an verschiedenen Standorten geprüft und an verschiedenen Standorten auf soziale Akzeptanz hin geprüft wird. Dies ist, wie gesagt, nicht geschehen.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie kennen alle die Flugzeug-Metapher - die durch das jüngste Unglück eine leider nur allzu dramatische Plausibilisierung erhalten hat -, die besagt: Das ganze Kernenergieprojekt gleicht einem Jumbo-Jet, der von raffinierten Ingenieuren entwickelt worden ist, die aber nicht genug Zeit hatten, um auch eine Landevorrichtung mit einzubauen, und die gesagt haben "Wir lassen das Ding mal starten, und während es fliegt, werden die darin mitreisenden Ingenieure schon eine Lösung finden, daß es wieder landen kann".

(Beifall bei den Einwendern)

Diese Flugzeug-Metapher trifft die gegenwärtige Situation nicht mehr ganz. In der gegenwärtigen Situation sieht es eigentlich so aus, daß wir den Ingenieuren, die da mitreisen, die Verpflichtung gegeben haben, eine - und nur eine - technische Lösung zum Landen einzubauen zu dürfen, mit anderen Worten: auf Redundanz zu verzichten. Jeder, der Flugzeugsicherheit ein bißchen studiert hat, weiß, daß es nur einen wirklich gigantischen Fehler im Flugzeugbau gibt - das gilt übrigens für alle technischen Systeme -, auf Redundanz zu verzichten.

(Beifall bei den Einwendern)

Aber auch das beschreibt die gegenwärtige Situation noch nicht ganz angemessen, sondern es handelt sich gegenwärtig darum, daß dieses Flugzeug, das unterwegs ist mit Ingenieuren darin, die die Verpflichtung haben, nur eine technische Lösung zum Landen auszuhecken, nun gezwungen wird zu landen ganz gleichgültig, ob die Landevorrichtung bereits dran ist oder nicht. In dieser Situation, glaube ich, greift das EIAI-Beispiel. Es ist nicht nur so, daß die Landevorrichtung fehlt. Es ist, glaube ich - wenn wir in dieser Metapher bleiben -, bei diesem Flugzeug auch allerhand mit der Aufhängung der Schubvorrichtung nicht ganz in Ordnung, so daß

man sich fragen sollte, ob man nicht ein generelles Verbot zur Inbetriebnahme solcher Flugzeugtypen erläßt.

(Beifall bei den Einwendern)

Da das aber so ist, braucht man sich nicht zu wundern, wenn von Einwenderseite her ganz offenkundig die Bereitschaft zum rational abwägenden Diskurs ein wenig abgeschwächt ist. Es ist nämlich so: Wenn die Möglichkeit der Güterabwägung fehlt, öffnet man fundamentalistischen Positionen Tor und Tür, und dann werden Sie lauter Einwände und lauter Begründungen der Einwander bekommen, die sich auf Diskussionen nicht mehr einlassen und sagen "Das ist alles kategorisch verboten, weil es nichts abzuwägen gibt". Wenn das aber der Fall ist, dann, denke ich mir, wird dies nicht nur eine der moralisch umstrittensten, sondern mit Sicherheit eine der ökonomisch teuersten Lösungen, die das Endlagerungsproblem jemals haben wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Nun genug der prophetischen Rede. Sie wissen alle, daß nicht nur Technik und Ethik, sondern auch Ökonomie und Ethik - Stichwort Wirtschaftsethik und Unternehmensethik - heute - wieder, muß man sagen; das hatten sie ursprünglich schon einmal gehabt - eine enge Verbindung gefunden haben. Wenn denn kein anderes Argument mehr reichen sollte, wenn es denn so weit sein sollte, daß unsere technokratische Kultur so weit ist, daß Moral nur noch sonntags vorkommt in den phantastischen Predigten, die, wie ich hoffe, Herr Babke ab und zu mal wieder halten wird,

(Beifall bei den Einwendern)

wenn es denn wirklich so weit sein sollte, dann mag doch mindestens das ökonomische Argument noch ziehen. Das ökonomische Argument ist auch ein moralisches, weil es nämlich ein gemeinwohlorientiertes Argument ist. Ich glaube, die Bundesregierung wäre gut beraten, wenn sie an ihren Staatssäckel denkt, wenn sie versuchen würde, Alternativen zu dem Modell, das bisher entwickelt worden ist, zu entwickeln. Es wird in the long run eine technisch, ökologisch und sozial sehr teure Lösung werden. - Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall
bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Vielen Dank, Herr Professor Zimmerli. Bevor ich Herrn Dr. Thomauske die Gelegenheit gebe, auf Ihren Vortrag zu entgegnen, gestatten Sie vielleicht eine Nachfrage auch von mir zu Ihren beeindruckenden Ausführungen, insbesondere im Hinblick darauf, daß Sie, wie Sie ausgeführt haben, eine Ethik, auch eine Verantwortungsethik von Institutionen, auch von Bürokratien, also auch von Behörden voraussetzen, die Sie in einen Zusammenhang mit Rawls' Theorie der Gerechtigkeit gebracht haben, die ja für sich beansprucht, sich möglicherweise

auch über den positiven Wortlaut des Gesetzes hinwegzusetzen, wenn es die moralische Not des Handelnden, der individuell als Person immer die Verantwortung für sein Handeln tragen soll und muß, erforderlich erscheinen läßt. Sie haben ja gleichzeitig auch betont, daß Institutionen immer durch die sie vertretenden Personen handeln müssen. Es kann ja hier möglicherweise - deswegen meine Nachfrage - für mich als Verwaltungsbeamter in einem rechtsstaatlichen Verfassungsstaat, in dem die Verwaltung nach Recht und Gesetz zu handeln hat, der Konflikt entstehen - den Sie ja genau mit den Namen und mit den Ausführungen, die dahinterstehen, thematisieren -, daß ich mich als Verwaltungsbeamter möglicherweise gezwungen fühlen muß - - - Wenn hier der Nachweis im Rahmen des Gesetzes - jetzt rein formalistisch interpretiert - geführt ist, taucht dieser Konflikt auf. Oder ist es nicht gleichzeitig auch ein ethischer Wert des positiven Rechtes in Anbetracht der verfassungsmäßig gegebenen Lage, daß aufgrund der gegebenen Gesetze - so, wie sie auch vom demokratischen Souverän, dem Parlament, verabschiedet und dann durch eine rechtsstaatlich kontrollierte Verwaltung umgesetzt werden - möglicherweise auch solche Entscheidungen von uns verlangt werden? Denn dann trägt ein wesentliches Argument nicht, das Sie vorgetragen haben, indem Sie sagen "Man kann eine falsche Entscheidung nicht durch eine nachfolgende falsche Entscheidung korrigieren". Denn diese falsche Entscheidung - da muß ich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anführen; Sie meinen, es war die falsche Entscheidung, auf die friedliche Nutzung der Kernenergie zu setzen; das unterstelle ich Ihnen einmal; das haben Sie nicht so explizit wörtlich formuliert; aber das wäre, wenn ich Sie richtig verstanden habe, jene falsche Entscheidung, die Sie ansprachen -, ist eine Entscheidung, die - wie das Bundesverfassungsgericht ja auch in der berühmten Kalkar-Entscheidung ausgeführt hat - mit der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland in Einklang steht. Würden Sie je nach Konfliktlage auch dazu noch einmal Stellung nehmen?

Professor Zimmerli (EW):

Gerne. Ich will allerdings auf die fachjuristischen Aspekte dieses Problems nur im Rahmen meiner Laienkompetenz, die ich in diesem Falle für mich in Anspruch nehme, eingehen. Ich habe genügend Fachkompetenz zur Rechten. Falls ich, wie zu erwarten ist, Unfug rede, wird das dann korrigiert werden, nehme ich an.

Ich will folgendes sagen. Meine Formulierung bezog sich in diesem Fall auf eine Entscheidung für die nicht militärische Nutzung der Kernenergie - aber es könnte jede andere Energie oder sonstige Entscheidung sein -, ohne einen Entsorgungsnachweis geführt zu haben. Dies halte ich nach wie vor - dies ist auch nicht legitimiert durch das Bundesverfassungsgericht - für eine falsche Entscheidung.

(Beifall bei den Einwendern)

Im übrigen bin ich ganz zuversichtlich, daß sich die faktische Entwicklung der Politik hier in einer Richtung abspielen wird, in der zwar natürlich nicht nachträglich gesagt wird, das Bundesverfassungsgericht habe sich geirrt, was bei Definitionen eben nur das Bundesverfassungsgericht sagen kann, aber daß sich de facto zeigen wird, daß eine andere Politik als machbar betrachtet wird, so daß dann die alte Politik ad acta gelegt wird. Leider wird mit der alten Politik nicht das Entsorgungsproblem ad acta gelegt. Das heißt, das bleibt als Spätfolge bestehen.

Ich komme vielleicht noch ganz kurz auf das zu sprechen, was Sie sehr interessant in Ihrer Frage am Anfang ausführten. Natürlich besteht die Möglichkeit eines Konfliktes, und natürlich besteht wie bei allen Konflikten auch die Möglichkeit einer Teilklasse von nicht lösbarer Konflikten zwischen dem, was jemand in Ausübung seiner Funktion tut, und dem, was er oder sie als Privatperson tut. Aber die meisten Konfliktfälle, auf die man sich dabei beruft, sind bei näherem Zusehen keine Konfliktfälle, sondern sind bei näherem Zusehen Fälle der Reduktion von Moralität auf Legalität. Das heißt, in den meisten Fällen meint man, man habe der eigenen Verpflichtung Genüge getan, wenn man den Buchstaben des Gesetzes folgt. Es entstünde aber keineswegs ein Konflikt daraus, weiter darüber nachzudenken, was man zusätzlich noch tun könnte, wenn man den Regeln der Moralität folgen würde.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir haben heute früh einen Punkt gehabt - ich war damals noch neu hier und war sozusagen noch in der Perry-Mason-Illusion befangen, es gehe darum, durch möglichst präzises Kreuzverhör den Antragsteller auf das Kreuz zu legen; das war offenbar nicht die Absicht; insofern habe ich Ihrem pazifistischen Vorschlag, meine Feststellung eher als Vorschlag zu interpretieren, gerne nachgegeben -, daß selbstverständlich die Versicherung, es handele sich um etwas, was definitiv sicher sei, dem Gesetzeswortlaut, wenn denn die technischen Angaben genügend sein sollten, auch Genüge leistet. Aber darüber hinaus geht derjenige, der versichert, moralische Verpflichtungen ein - die nicht im Widerspruch stehen müssen mit dem, was er da versichert, aber er oder sie ist verpflichtet zu überprüfen, ob sich da das selbe ergibt oder Verschiedenes ergibt. Wenn sich daraus Verschiedenes ergibt, sind wir bei der Situation, die Sie ansprechen. Dann gibt es den Konflikt zwischen der Funktionsvertretung, die man hat - also die Institution, die man repräsentiert -, und der persönlichen Meinung. Wenn sich kein Konflikt ergibt, kann das entweder darauf beruhen, daß man selbst die Meinung der Institution schon so stark internalisiert hat, daß man keine eigene mehr hat, oder darauf, daß man selbst dem zustimmt, was die Institution tut. Beide Varianten sind denkbar.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich weiß nicht, ob ich damit Ihre Frage tentativ hinreichend beantwortet habe.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Sehr wichtig war ja auch die Klarstellung, daß ich Sie mißinterpretiert habe, nämlich an der Stelle "vorgegangene falsche Entscheidung" - die friedliche Nutzung der Kernenergie überhaupt war also nicht Prämisse Ihrer Argumentation, sondern die Art und Weise, wie unter dem geltenden Atomgesetz die friedliche Nutzung angegangen worden ist; das ist ja schon mal eine wesentliche Modifikation und wesentliche Klarstellung -, und dann natürlich auch im Hinblick auf die personelle Auslösung eines entsprechenden ethischen Konflikts, den ein Amtswalter möglicherweise auszutragen hat.

Aufgrund des Eindrucks, den Ihr Vortrag bei mir hinterlassen hat, reizt es mich noch - jetzt bringe ich aber ein persönliches Bedürfnis in diese Verhandlung hinein -, Sie danach zu fragen, wie es um die ethische Unterfütterung oder Untermauerung oder die ethische Substanz der Bürokratien als Bürokratien steht. Das ist für mich eine wahnsinnig spannende Frage.

Professor Zimmerli (EW):

Vielleicht noch kurz ein Nachtrag zu dem ersten Punkt: In der Tat hat sich meine Einlassung auf diesen Zusammenhang bezogen, den Sie wiederholt haben, nämlich auf den Zusammenhang zwischen der Unterlassung der Lösung der Entsorgungs- oder Endlagerungsfrage und der Kernenergiepolitik bzw. dem Atomgesetz.

Allerdings habe ich noch einen zusätzlichen Punkt. Der bringt mich dazu, daß ich selbst dann, wenn das Bundesverfassungsgericht es anders entschieden hat, der Auffassung bin - ich als Privatperson in diesem Falle, die nicht dem Bundesverfassungsgericht angehört -, daß die Entscheidung für die Kernenergiepolitik als solche eine falsche Entscheidung war. Sie hat aber mit etwas ganz anderem zu tun, überhaupt nicht mit der Endlagerungsproblematik, sondern mit dem inhärenten nicht beseitigbaren Risiko.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich denke, daß wir dann, wenn Sie eine Technologie haben, die a) hochriskant, nicht versicherbar riskant ist, die b) keine Lösung der Entsorgungs- und Endlagerungsproblematik vorsieht, jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt auch noch keinen wirklichen Vorschlag dazu gemacht hatte, und die c) - das ist auch zu bedenken - zu den ökonomisch teuersten Varianten gehört, die wir uns vorstellen können, sagen können: Es handelt es sich um eine falsche Politik.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das ist ja allemal legitim. Aber das ist ja auch unterhalb der Verfassung angesiedelt.

(Professor Zimmerli (EW): So ist es!)

Man darf also den Hinweis auf das Bundesverfassungsgericht nicht so mißverstehen, als hätte das Bundesverfassungsgericht gesagt "Ausschließlich die friedliche Nutzung der Atomenergie ist eine mit der Verfassung vereinbare Energiepolitik",

(Professor Zimmerli (EW): So ist es!)

sondern es hat nur gesagt: Wenn der Gesetzgeber diesen Weg wählt, dann verstößt das nicht gegen die Verfassung. Der Gesetzgeber kann allerdings auch weiterhin andere Wege wählen. - Das nur zur Klarstellung, damit da kein Mißverständnis besteht.

Professor Zimmerli (EW):

Ich habe einen Punkt noch nicht beantwortet, den Sie angesprochen haben - das will ich auch nur ganz kurz machen, weil das sehr aufwendig wäre -, nämlich die Sache mit der Ethik der Bürokratie. Das scheint mir wirklich an diesem Punkt so evident ein Problem zu sein - ich brauche jetzt nicht Beispiele zu nennen -, daß es schwierig ist, der Versuchung zu widerstehen, daraus an dieser Stelle allerhand Kapital zu schlagen. Ich will der Versuchung widerstehen; denn um es redlich zu tun, müßte ich jetzt die Bürokratisierungstheorie auffächern und müßte ich sagen: Was verstehe ich unter Bürokratie? Was sind die Akteure? Wer entscheidet als Individuum? Wer entscheidet in seiner Funktion als Funktionsträger? Wo gibt es Zwänge, die aus Überbürokratisierung resultieren? Das ist sehr komplex. Die These bleibt allerdings bestehen: Es muß, wenn es eine institutionelle Verantwortung gibt, auch eine Bürokratieverantwortung geben. Insofern hilft es auch nicht, sich hinter der Bürokratie zu verstecken.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Bitte sehr, Frau Rülle-Hengesbach. Danach der Antragsteller.

Frau Rülle-Hengesbach (EW-BUND-AGSK):

Früher hat man ja gesagt, man brauche das Grundgesetz nicht immer unter dem Arm mit sich herumzuschleppen. Es gibt jedoch Situationen, in denen man das doch machen sollte. Jetzt könnte man es etwas ergänzen und sagen: Man sollte auch immer das Kalkar-Urteil bei sich haben. Das Kalkar-Urteil enthält nicht nur diesen einen Satz, der immer und beständig zitiert wird, dadurch aber nicht besser und umfassender und vielfältiger wird. Natürlich hat das Bundesverfassungsgericht aus der Situation Kalkar entschieden, daß man zum derzeitigen Zeitrahmen - das ist ja schon einige Zeit her - erst einmal davon ausgehen konnte, daß der Gesetzgeber, als er die friedliche Nutzung über das Atomgesetz regelte, nicht gegen Verfassungsgrundsätze verstoßen hat. Es hat dann aber auch ausdrücklich darauf

hingewiesen, daß man diesen Sachstand jederzeit überprüfen muß, d. h. ein zeitliches Moment hineingetan, daß man also durchaus auch - das hat das Bundesverfassungsgericht über eine ganze Seite weiter ausgeführt - zu der Wertung kommen kann, daß die friedliche Nutzung unter den Bedingungen, wie wir sie heute zum Beispiel hier vorgestellt bekommen, gegen die Verfassung verstoßen kann. Also so ist es mit dem Bundesverfassungsgericht auch nicht, daß für ein und allemal festgestellt wäre, wir dürften uns über diese Dinge keine Gedanken mehr machen und es würde keinen Verfassungsverstoß bedeuten. Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar gesagt: Im Augenblick kann man davon ausgehen. Wir müssen es aber praktisch jederzeit überprüfen. Es kann Situationen geben, wo sich unsere Feststellung - sprich: die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts - auch ganz anders darstellen kann.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Selbstverständlich, das ist ja klar. Aber solange das Gericht noch keine anderweitige Entscheidung gefaßt hat, bleibt es für mich als Verwaltungsbeamten bei den Entscheidungen, die es gefaßt hat. Das ist halt diejenige, die erklärt, daß die Vereinbarkeit vorliege. Mehr wollte ich gar nicht sagen. Wir rutschen jetzt wieder in einen juristischen Diskurs ab. Ich denke, wir sollten jetzt Herrn Dr. Thomauske die Möglichkeit geben, auch auf den Vortrag von Herrn Professor Zimmerli zu reagieren.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich möchte das Bild von dem fliegenden Flugzeug, das Professor Zimmerli hier vorgebracht hat, noch etwas weiter führen, weil ich denke, er hat bei diesem Bild etwas zu früh aufgehört. Er hat dargestellt, daß es sich hier um ein Flugzeug handelt, das abgeschickt wurde und sich in der Luft befindet, ohne daß die Landebahn hier vorher geplant und errichtet ist.

Wir haben nun die Situation, daß wir mit unserer Planung die Voraussetzung geschaffen haben, hier eine sichere Landebahn zu konstruieren. Herr Zimmerli sagt: Vielleicht ist dies nicht die beste Landebahn. Vielleicht sollten wir uns jetzt erst einmal überlegen, ob es nicht an irgendeiner anderen Stelle auch noch die Möglichkeit einer Landebahn gibt, die vielleicht noch etwas besser wäre. Es ist ja nicht auszuschließen, daß wir an irgendeiner Stelle solch eine Landebahn finden, die dann noch bessere Möglichkeiten bietet als die, die wir hier vorgesehen haben. Deswegen - das ist sein Vorschlag in der Konsequenz - lassen wir das Flugzeug lieber in der Luft. Dort stellt es zwar ein Risiko dar. Das finden wir nicht gut. Aber wir lassen dieses Flugzeug in der Luft und unterhalten uns zunächst einmal darüber, was die Anwohner des Flugplatzes sagen, ob dieser Flugplatz hier

errichtet werden soll. - Alle wissen, die Planungen sind ordentlich durchgeführt und die Landung ist dem Grunde nach auch vertretbar. Das, glaube ich, wurde auch von Herrn Zimmerli hier nicht in Frage gestellt. Gleichwohl ist es seine These: Wir warten jetzt erst einmal ab. Wir lassen das Flugzeug in der Luft. Wir leben mit dem Risiko des Flugzeuges in der Luft und unterhalten uns darüber, ob wir noch einmal eine andere Landebahn konstruieren sollten.

Insofern - das ist meine Auffassung - muß dieses Beispiel bis zu diesem Punkte weitergedacht werden, damit es hier zu einer Entscheidung geführt werden kann. Diese Entscheidung - das ist unser Ansatz - bedeutet: Wenn wir einen sicheren Flugzeuglandeplatz geplant haben, dann halten wir es für die bessere Alternative, das Flugzeug auf diesem Landeplatz landen zu lassen, als uns hier über eine mögliche andere, vielleicht in Teilbereichen veränderte oder auch sicherere oder weniger sichere Endlagerstätte - bzw. Flugzeuglandeplatz - Gedanken zu machen.

Dazu kommt: Wenn wir einen weiteren Landeplatz geplant hätten, kämen die Anwohner des zweiten Landeplatzes, die dann fragen, ob es vielleicht nicht auch noch einen dritten Landeplatz gibt; wir sollten uns einmal darum kümmern. - Dann kommen die Anwohner des dritten Landeplatzes und sagen: Vielleicht ist eine europäische Lösung günstiger. Vielleicht ist es gar nicht besser, hier in der Bundesrepublik diese Landeplätze zu wählen.

Ich glaube, all dies zeigt, daß wir mit dem Weg, den Landeplatz an dieser Stelle, wo er sicher machbar ist, zu planen und zu realisieren, den richtigen Weg eingeschlagen haben.

(Zuruf: Nein!)

So viel zu diesem Bild aus unserer Sicht. Daß dies möglicherweise nicht allgemein auf Gegenliebe stößt, will ich ja gerne konzederen.

Ich möchte dann auf den Vortrag von Professor Zimmerli im eigentlichen eingehen. Zu seiner Eingangsbemerkung: Er bedauert, daß ihm bei uns, was den philosophischen Bereich anbelangt, nicht ein adäquater Gesprächspartner zur Verfügung steht. Dies ist richtig und gewollt. Ich will dies begründen. Die Planung eines Endlagers wird hier von einem Bundesamt durchgeführt. Die Einwände gegen dieses Endlager kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Wir müssen - ich denke, dies ist gerade mit ein Ziel dieses Erörterungstermins - die Sprachebene finden, auf der wir diese Probleme so austragen können, daß wir uns nicht zwangsläufig auf Expertengespräche zurückziehen und hier einen ethischen Diskurs auf Expertenebene, was nun gerade Stand der ethischen Forschung ist, führen, sondern wir müssen hier den Diskurs führen von Philosophen auf der einen Seite und Naturwissenschaftlern auf der anderen Seite, um zu reflektieren, ob das, was hier von uns geplant und durchgeführt wird, auch verantwortbar ist.

Professor Zimmerli hat hier die Einschätzung von sich gegeben, daß es sich bei dem Antragsteller im wesentlichen um Gesinnungsethiker handelt, wenn ich ihn in diesem Punkte richtig verstanden habe. Ich glaube, daß gerade bei der Planung von Endlagerung, wenn dies auf dies bezogen werden soll, der Bezug auf die Folgen genau der wesentliche Aspekt ist, der hier auch in der Planung berücksichtigt wird. Ich glaube, es gibt kaum ein Projekt, das so sehr die Diskussion über mögliche Folgen kurz-, mittel- und langfristig führt, wie dies im Rahmen dieses Projektes durchgeführt wird. Ich glaube, daß aus diesem Grunde die folgenorientierte Ethik hier durchaus Platz gegriffen hat und wir uns hier im Bereich der Verantwortungsethik befinden.

Zu dem Aspekt der Redundanz. Professor Zimmerli hat gesagt, daß es hier einen Kardinalfehler gebe, nämlich daß hier redundant hätte geplant werden müssen. Ich glaube, daß es sich hier um ein Mißverständnis handelt. Wenn wir redundant planen im Bereich der Technik, dann sehen wir vor, daß bei Ausfall einer Komponente eine andere davon unabhängige Komponente die Funktion sicher übernehmen kann. Was bedeutet das übertragen auf die Planung von Endlagern? - Ein Endlager selbst kann nicht redundant geplant werden. Also kann es nur darum gehen, daß dann, wenn sich herausstellt, daß ein Endlager aus Gründen der spezifischen Gegebenheiten nicht genehmigbar ist, weil der Sicherheitsnachweis nicht geführt werden kann, dieses Endlager nicht realisiert werden darf. Es muß dann ein zweites, ein weiteres Endlager geplant werden, das dann ein Planfeststellungsverfahren zu durchlaufen hat. Es ist aber insofern nicht redundant, als wir dann, wenn die Abfälle existieren, ja nicht sagen können: "Wir lagern sie in das eine Endlager ein. Wenn das nicht geklappt hat, dann übernimmt irgendein anderes die Redundanz, also die Schutzfunktion." Bezüglich unserer Planung bedeutet das: Den Ansatz - wenn Sie so wollen - in Ihrer Begriffswelt sehe ich dann durchaus als redundant an; nämlich wenn dieses Endlager nicht genehmigbar wäre, dann muß die Planung eines weiteren in Angriff genommen werden. Dann würde dies dem Prinzip Ihres Ansatzes auch Rechnung tragen.

Ein weiterer Aspekt, den Sie hier eingebracht haben, ist die Frage der Rückholbarkeit. Die Frage der Rückholbarkeit habe ich im Zusammenhang mit den Fragen von Herrn Babke aus meiner Sicht beantwortet. Das Postulat, es müsse rückholbar endgelagert werden, wurde aus meiner Sicht von Professor Zimmerli auch nicht begründet, nicht näher belegt, wieso dies zwingend so sein muß. Ich hatte vorhin dargestellt, aus welchen Gründen sich aus unserer Sicht die Einführung einer Rückholbarkeit verbietet, nämlich insbesondere unter dem Aspekt der langen Wirksamkeit der Toxizität der Abfälle.

Zur Abschätzung der Nebenfolgen. Professor Zimmerli hat beklagt, daß die Nebenfolgen - Umweltverträglichkeitsprüfung, Transportfragen etc. - in diesem Planfeststellungsverfahren nichts zu tun haben. Ich

glaube, das kann so nicht stehenbleiben. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird durchgeführt. Daß es im Rahmen dieses Verfahrens unterschiedliche Auffassungen gegeben hat, ob eine eigenständige Umweltverträglichkeitsstudie vom Antragsteller hätte vorgelegt werden müssen oder ob diese Angaben in den ausgelegten Unterlagen enthalten sind, war ein Dissens mit der Genehmigungsbehörde, wobei die Genehmigungsbehörde selbst auch im Rahmen dieses Termins selbst gesagt hat, daß eine eigenständige Umweltverträglichkeitsstudie, also ein Herausziehen dieser Daten zu einer eigenständigen Studie, nicht zwingend erforderlich ist.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung selbst - um dies auch hier noch einmal deutlich zu machen - ist eine Prüfung, die von der Genehmigungsbehörde geleistet wird. Der Antragsteller hat nach der Gesetzeslage die hierfür erforderlichen Daten vorzulegen. Wir sind der Auffassung, daß wir diesem auch nachgekommen sind.

Zu der Frage der Transporte. Ich weiß, daß es in der Region bedauert wird, daß die Transportfrage nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist. Hier sage ich: Dies mag bedauert werden. Aber es ist juristisch Fakt, daß es hierfür eigenständige Genehmigungsverfahren gibt.

Wenn Sie über die Folgen dieses Endlagers reden, dann zäumen Sie aus meiner Sicht das Pferd vom Schwanz auf. Denn wenn Sie sagen "Es gibt das Endlager; wenn es das Endlager gibt, muß ich mich darum kümmern, welche Abfälle auf welchem Wege und mit welchen Transportmitteln zu dem Endlager hinkommen", dann weiß ich nicht, wieso Sie an der Stelle aufhören und sich nicht fragen "Und wie wird das, was dann zu dem Endlager hinkommt, produziert, und wo kommt das, was in diesen Produktionsstätten eingesetzt wird, her?" Dann sind wir beim Bergbau, beim Uranerzabbau und diesen Dingen. Das bedeutet aber, daß wir dann bei dem letzten Glied von der Logik her die Forderung erheben, rückwärts alles wieder in dieses letzte Genehmigungsverfahren einzubinden. Dies ist vom Gesetzgeber so nicht gewollt. Dies mag bedauert werden. Aber, ich glaube, es ist die konsequente und auch richtige Regelung, für diese Fragen eigenständige Genehmigungsverfahren vorzusehen, weil es heute noch nicht klar ist und, denke ich, auch noch nicht sinnvoll ist festzuschreiben, auf welchem Transportwege welcher Abfall wann transportiert werden soll. Dafür gibt es dann, wenn diese Abfälle angemeldet werden, entsprechende Verfahren bzw. diese Dinge sind entsprechend gesetzlich geregelt.

Herr Zimmerli hat ausgeführt - dies hatte ich auch; insofern stimmt es, glaube ich, für uns beide, daß wir natürlich immer im Vorhinein schon in etwa wissen, was der andere jeweils sagt; auch mir war natürlich nicht unbekannt, was Professor Zimmerli hier äußern wird -: Sowohl die, die sagen "Die Notwendigkeit eines Endlagers besteht", sind moralisch im Recht, als auch die, die sagen "Wenn ein Endlager errichtet wird, dann besteht die Möglichkeit, den weiteren Ausbau der Kernenergie fortzuführen, und deswegen sind die, die dies

verhindern, moralisch auch im Recht". Deswegen - dies ist seine Schlußfolgerung - ist beides falsch. - Vielleicht gebe ich dies etwas verkürzt wieder. Aber, ich glaube, das war Ihre Position. Die letzte Position scheint mir insofern nicht richtig zu sein, als der Ausbau der Kernenergie nicht zwingend an ein Endlager gekoppelt ist. Es wird zwar immer wieder im politischen Raum versucht, über die Verhinderung von Endlagerung die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß Kernkraftwerke abgeschaltet werden müssen. Insofern - ich denke, das gehört auch in eine Diskussion wie heute - handelt es sich hier um eine Stellvertreterdiskussion. Es wird hier versucht, über die Verhinderung der Endlagerung zu einem Ausstieg aus der Kernenergie zu kommen. Dies ist im politischen Raum häufig als Absicht erkennbar. Es ist jedoch aus meiner Sicht insofern nicht zielführend, als der Entsorgungsvorsorgenachweis nicht an die Realisierung dieses Endlagers gekoppelt ist. Insofern sind daraus, wenn Konrad nicht errichtet würde, keine Folgen abzuleiten zu dem weiteren Ausbau von Kernenergie, ja oder nein, sondern ausschließlich Folgen zu dem weiteren Zubau von Zwischenlagern. Dies wäre die logische Konsequenz, die dann ergriffen würde. Dies führt uns zu unserer Einschätzung, daß es bei der Frage des Ausbaus der Kernenergie nicht darauf ankommt, ob Konrad realisiert wird oder nicht, und daß wir hier deshalb auch nicht in einer Notwehrsituation, wie von Herrn Babke postuliert, sind, sondern diese Aufgabe mit der entsprechenden Sorgfalt und Gelassenheit angehen können. Daß wir dies tun, zeigt, daß dieser Aufgabe hier mittlerweile schon 16 Jahre an Planung, Forschung und Entwicklung eingeräumt wurden. Also von einer zügigen oder hastigen Entwicklung kann hier nicht die Rede sein.

(Zuruf: Einschläferungstaktik!)

Die Fragen der Alternativen zu Schacht Konrad. Wiederholt wird die Frage gestellt: "Sind Alternativen zu Konrad untersucht worden?" Unsere Antwort hierzu ist, daß sich Schacht Konrad aufgrund seiner Eignung gewissermaßen aufdrängt und dies auch der Grund war, wieso für diesen Standort von der Bundesregierung der Planfeststellungsantrag gestellt wurde.

(Zuruf: Der Mann gehört unter das Betäubungsmittelgesetz! - Weitere Zurufe)

- Ich würde dann, wenn wir in die weitere Diskussion zu dem eintreten, was ich gesagt habe, auch gerne auf die Anmerkungen eingehen. Sie kommen allein akustisch bis zu mir nicht hinüber.

Herr Zimmerli hat ausgeführt, daß die Fortschreibung der Kernenergie von niemandem gewünscht wird. Auf der anderen Seite weiß er, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen sind, daß die Nutzung der Kernenergie demokratisch legitimiert ist. Meine Frage in diesem Zusammenhang ist: Woher wissen Sie, Herr Professor Zimmerli, daß die Fortschreibung der Kernenergie von niemandem gewünscht wird? - Gerade im Hinblick

auf Ihren philosophischen Ansatz habe ich die Frage vermißt: Was ist, wenn - ich gehe jetzt mal von Konrad weg - die friedliche Nutzung der Kernenergie nicht fortgeführt wird? Welche Auswirkungen hat das? - Sie sagen, es ist nicht Aufgabe der Einwender, sich darüber Gedanken zu machen. Ich unterstelle, daß sich das Parlament, als es die Entscheidung zugunsten der Kernenergie getroffen hat, sehr wohl dieser möglichen Alternativen bewußt war und genau aus diesem Grunde auch zugunsten der Kernenergie hier eine Nutzung ermöglicht hat.

Wenn wir über Alternativen reden - das hatte ich auch vermißt; ich hatte das im Laufe des Vormittags schon einmal gesagt -, müssen wir auch darüber reden, welchen Verlust oder welchen Vorenthalt an Lebensqualität zukünftiger Generationen es bedeutet, wenn wir die Verbrennung der fossilen Brennstoffe durchführen. Auch dazu haben Sie in Ihrem Vortrag nichts gesagt. Sie haben ausgeführt, daß Auswirkungen nur verantwortbar sind, soweit sie die jeweilige Generation betreffen. Ich glaube, in dieser Frage ist jede Entscheidung zugunsten oder zuungunsten der Kernenergie - das wissen wir nicht erst seit der CO₂-Problematik, sondern auch unter dem Aspekt, daß es mit dem Öl in einer gewissen Zeit zu Ende gehen wird - auch eine Entscheidung, die für alle folgenden Generationen zu entsprechenden Konsequenzen führt. Insofern gibt es keine Möglichkeiten mehr für die Menschheit, ohne Folgen für zukünftige Generationen hier zu existieren.

Ich möchte dies, wenn es nicht weitere Nachfragen gibt, zunächst einmal als mein erstes Ad-hoc-Statement zu den Ausführungen von Professor Zimmerli verstanden wissen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Bevor ich Herrn Zimmerli die Möglichkeit gebe, da noch einmal nachzuhaken, möchte ich folgendes Verfahren vorschlagen. Es ist jetzt nach meiner Uhr 15.17 Uhr. Wir haben noch drei Wortmeldungen von heute vormittag. Wir hatten heute vormittag vier Wortmeldungen; davon ist die von Propst Brackhahn nicht mehr realisierbar, weil er heute nachmittag nicht mehr an der Verhandlung teilnehmen kann. Mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung vor. Ich weiß nicht, wie es bei Herrn Janning ist. Jedenfalls wird die Zeit jetzt sehr bedrängt. Ich sage Ihnen zum einen: Wir schließen heute diesen Punkt der Tagesordnung - wir sind ja in der Tagesordnung gesprungen - nicht endgültig ab. Unter Punkt 10 werden wir auch noch weiter Gelegenheit haben, zu diesem Punkt zu sprechen. Trotzdem müssen wir jetzt für den heutigen Nachmittag eine Form des Verfahrens wählen und finden, die die unterschiedlichen Ansprüche ausgleicht.

Herr Professor Zimmerli, ich würde folgendes Verfahren vorschlagen. Sie haben noch einmal fünf Minuten, und Herr Thomauske hat dann für eine Replik auch noch einmal fünf Minuten. Dann würden wir insoweit die Diskussion der Einwendung von Herrn Babke ab-

schließen, als Herr Babke selber und Sie als sein Sachbeistand diese Diskussion bestreiten. Anschließend haben die Einwender, die ich vorhin schon einmal vorgelesen habe, Gelegenheit, wobei ich appelliere bzw. wobei es anheimgestellt ist zu überlegen, ob man, wenn jetzt die Zeit nicht mehr reichen wird, nicht zurückziehen will, um zu einem späteren Zeitpunkt der Verhandlung noch einmal einen größeren Zeitrahmen zur Verfügung zu haben, um die Sache noch einmal vorzutragen. Dieser Appell richtet sich an die vier, die ich genannt habe, und insbesondere an Herrn Chalupnik, der ja regelmäßig an der Verhandlung hier teilnimmt, ob er möglicherweise heute zurückziehen könnte, weil die Zeit wirklich knapp wird. Wenn keiner zurückzieht, werden alle noch aufgerufen. Aber wir müssen dann mit den entsprechenden zeitlichen Beschränkungen bei der Behandlung ihrer Einwendung arbeiten. Das würde pro Redner inklusive Rückfragen maximal fünf Minuten bedeuten inklusive einer entsprechenden Redezeit zur Antwort durch Herrn Dr. Thomauske.

Zum Verfahren lasse ich jetzt keine Beiträge mehr zu. Das gebe ich jetzt als Vorgabe. Ich frage: Gibt es jetzt Rückzieher von Diskussionsbeiträgen? - Das ist nicht der Fall. Frau Rülle-Hengesbach, ich nehme Sie jetzt nicht mehr dran. Ich habe vorhin gesagt, welche Wortmeldungen ich im Rahmen der beschränkten Zeit noch annehme.

(Frau Rülle-Hengesbach (EW-BUND-AGSK):
Ich möchte nur die Frage in den Raum stellen, warum wir nicht etwas über 16 Uhr hinausgehen können!)

- Genau das wollte ich jetzt gar nicht diskutieren. Um 16 Uhr ist Feierabend. Im Rahmen dieser beschränkten Zeit werden wir jetzt die Zeiteinheiten verteilen, damit die Betroffenen relativ gleichmäßig zum Zuge kommen können.

Herr Professor Zimmerli, Sie haben also noch einmal fünf Minuten. Es geht einfach bei uns organisations-technisch nicht aufgrund der Verpflichtungen der Kolleginnen und Kollegen, aufgrund des Apparates. Wir sind beschränkt auf 16 Uhr. Das sind Bedingungen, die wir hatten. Herr Zimmerli, bitte.

Professor Zimmerli (EW):

Ich schließe mich gerne diesem Verfahrensvorschlag an. Ich werde allerdings von meinem Recht Gebrauch machen, zu einem Punkt, der hier angesprochen worden ist, Herrn Appel nachher aufzurufen, nämlich zum Punkt Redundanz, einfach deshalb, weil das meine persönliche Kompetenz übersteigt. Ich bin als Hochschullehrer in der glücklichen Situation, es mir leisten zu können zuzugeben, Grenzen der eigenen Kompetenz zu haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bin außerdem in der Lage, mich ganz kurz zu fassen. Ein Kollege von mir, der allerdings wegen dieses

Diktums bei anderen Kollegen nicht sehr beliebt geworden ist, pflegte, wenn ein Katalog von zwölf Fragen an ihn gerichtet wurde, mit dem Diktum zu reagieren: "Welchen Teil meines Vortrages darf ich Ihnen noch einmal vorlesen?"

Herr Thomauske, so sehr ich Sie bewundere, daß Sie bei all dem, was Sie sagen, diese stoische Ruhe bewahren,

(Beifall bei den Einwendern)

sähe ich mich, wenn ich darauf antworten sollte, in der Lage, meine Ruhe zu verlieren. Deshalb will ich es nur auf einige Punkte konzentrieren. Die anderen Punkte beruhen - es haben ja alle meinen Vortrag und Ihre Fragen gehört; insofern ist das, glaube ich, nicht erwähnensbedürftig - auf schlichten Mißverständnissen oder bewußten Verkehrungen dessen, was ich gesagt habe.

(Beifall bei den Einwendern)

Daher nur ein Punkt noch einmal: Habe ich Sie richtig verstanden - darauf können Sie nachher in Ihrer Antwort bitte gleich eingehen -, daß Sie sagten, die Frage einer Klärung von Alternativen war deswegen unnötig, weil sich Schacht Konrad aufdrängte? - Wenn ich das richtig verstanden habe, bedeutet das, daß das Ergebnis Ihrer Prüfung vor der Prüfung feststand.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

Ich gebe jetzt weiter an Herrn Appel und werde dem Rest der Diskussion mit großem Interesse folgen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Appel.

Appel (EW):

Ich möchte nur, damit kein falscher Eindruck hängen bleibt, kurz etwas zur Redundanz sagen. Herr Thomauske sagte, daß die Bedeutung des Begriffs Redundanz bei Endlagern darin bestünde, daß man dann, wenn ein Standort nicht geeignet sei, einen anderen auswählen müßte. Dem ist natürlich nicht so, Herr Thomauske. Der Begriff der Redundanz wird im Zusammenhang mit Endlagerung ganz anders diskutiert und definiert. Er wird nur nicht konsequent befolgt. Dahinter steckt die Forderung, daß bei den verschiedenen Typen von Barrieren, die ein Endlager ausmachen, allein schon ein Barrierentyp - nämlich entweder die geologische oder/und die technische Barriere bzw. technischen Barrieren - für sich alleine ausreichen sollte, die Langzeitsicherheit nachweisbar sicherzustellen. Das steckt hinter "Redundanz", d. h. eine etwas andere Konzeption. Es gibt im übrigen Länder, bei denen versucht wird, diesem Prinzip zu folgen. Dazu gehört unter anderem Schweden.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu der Frage Konrad und besondere Eignung. Ich will antworten, indem ich kurz schildere, wie man normalerweise bei der Standortsuche für ein solches Endlager vorgeht:

Man stellt zunächst einmal ein Anforderungsprofil an einem Standort auf. Das ergibt sich aus den Abfallmengen und Abfallarten, die eingelagert werden sollen. Dann wählt man sich das geeignete Medium aus. Dann trifft man eine Vorauswahl - das ist jetzt schon der dritte Punkt - für mögliche Standorte, die potentiell geeignet sein könnten, und überlegt sich, wie man einengend aus dieser theoretisch großen Zahl vieler Standorte die geeignetsten herausfindet. Man trifft also eine Einengung. Dann führt man für den letztlich übrigbleibenden Standort den Eignungsnachweis. Das war die Phase V. Von den Phasen I bis IV eines solchen Nachweisverfahrens hat es am Standort Konrad nichts gegeben, sondern es hat nur die Phase V gegeben.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Appel. - Herr Dr. Thomauske, bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Professor Zimmerli, ich will zunächst auf Ihre Frage eingehen. Daraus, daß wir für Konrad deshalb einen Planfeststellungsantrag gestellt haben, weil dieser Standort aus unserer Sicht besonders geeignet ist, schließen Sie, daß damit das Ergebnis der Untersuchung schon feststand. Dies ist nicht so. Der Planfeststellungsantrag wurde auf Basis einer Eignungsuntersuchung, die von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung, der GSF, zwischen 1976 und 1982 durchgeführt wurde, von der damaligen Physikalischn-Technischen Bundesanstalt gestellt. Daran schlossen sich zehn Jahre Untersuchungs-, Planungs- und Entwicklungsarbeiten an, wobei - dies ist auch immer wieder betont worden - das Ergebnis aus unserer Sicht zunächst nicht feststand, ob dieser Standort abschließend geeignet ist. Dafür wird ja auch dieses Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Unsere Untersuchungen und unsere Ergebnisse kommen zu der Bewertung, daß dieser Standort geeignet ist. Dies bedeutet aber nicht, daß mit der damaligen Entscheidung dieses Ergebnis auch schon feststand. Auch der Bundesumweltminister hat immer gesagt, daß die Entscheidung über die Eignung natürlich vom Ergebnis dieses Planfeststellungsverfahrens abhängt. Damit ist es bis zum Schluß offen, ob es für diesen Standort einen positiven Planfeststellungsbeschuß gibt.

Ich hatte des weiteren ausgeführt, daß dann, wenn es diesen positiven Planfeststellungsbeschuß nicht gäbe, weitere Endlagerstandorte auf ihre Eignung hin untersucht werden müssen. Wir gehen davon aus - das hatte ich auch deutlich gemacht, weil die Ergebnisse für diesen Standort so positiv sind -, daß dieser Standort auch genehmigungsfähig ist.

Zu der Frage der Redundanz. Hier gebe ich Herrn Appel recht. Nur, der Unterschied bestand darin, daß Professor Zimmerli in seiner Begrifflichkeit eine andere Formulierung von Redundanz verwendet hatte. Ich weiß

sehr wohl, daß wir, wenn wir bei Konrad oder bei Endlagerstandorten von Redundanz reden, auch meinen: Was passiert beim Ausfall einer Barriere? Ich hatte auch einen anderen Vortrag von Professor Zimmerli gehört, und deswegen kenne ich etwas die Vorstellung vom Begriff Redundanz, wie er ihn verwendet. Sein Ansatz ist der: Man darf nicht einen Standort untersuchen, sondern man muß zwei Standorte untersuchen. Das ist, wenn ich ihn richtig verstanden habe, für ihn die Redundanz. Sie unterscheidet sich insofern von dem Begriff, Herr Appel, den Sie verwenden.

Über die Vorgehensweise bei der Standortauswahl weiß ich sehr wohl, daß Sie, Herr Appel, andere Vorstellungen haben. Ich denke, dies wird - dort hinten wird mir skizziert, daß ich zu lange rede - im Laufe des Verfahrens, wenn wir zu der Frage der Geologie kommen, auch noch einmal Thema sein.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. Sie haben sich exakt an jene fünf Minuten gehalten, die ich als Vorgabe gegeben hatte.

Jetzt kommt endlich - ich muß dafür um Entschuldigung bitten; aber ich hoffe gleichwohl, daß es auch in Ihrem Sinne war, daß wir so verfahren sind - Herr Fay zusammen mit Herrn Hohmann, Herrn Fincke und Frau Stieber-Fincke dran. Sie warten seit heute morgen um viertel nach zehn darauf, daß sie mit ihrer Wortmeldung zum Zuge kommen. Bitte sehr.

Fay (EW):

Ich bin Einzeleinwender. Ich stehe ganz gerne, um die Menschen auch zu sehen. Man kehrt sich hier sonst nur den Rücken zu.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Zeit ist uns durchaus schnell vergangen. Wir sind ja nicht nur gekommen, um unsere Wortmeldung loszuwerden, sondern haben hier, denke ich, auch sehr viel gehört und mitgenommen.

Ich stehe auch deswegen gerne, weil ich dann das Kreuz sehe, das dort steht, das wir bei den Konrad-Gottesdiensten immer getragen haben und das ein Bild dafür ist, wer und was unsere Pläne durchkreuzt.

Ich bin Pastor in Braunschweig. Ich habe Einwendung erhoben gegen die Planung von Schacht Konrad als Endlager radioaktiver Abfälle. Ich tue dies zugleich in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen und stellvertretend für diese, auch wenn das womöglich juristisch gar nicht möglich ist. Ich tue dies auch in Verantwortung gegenüber der betroffenen Schöpfung, die bei einem solchen Erörterungstermin verständlicherweise ohne Sprache bleibt.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich will mich auf die Grundsatzfrage nach der Fehlerfähigkeit im Konzept der Entsorgung radioaktiver Abfälle beziehen. Es geht mir dabei nicht um Störfallkon-

zepte - die sind sicherlich sehr gründlich erarbeitet; dazu kann ich zu wenig sagen -, es geht mir um die Fehlerhaftigkeit, es geht mir um die Fehlerfähigkeit, um die Möglichkeit, Fehler machen zu können, zu dürfen und daraus zu lernen.

Die Handhabung eines Endlagers für radioaktive Abfälle setzt eine fehlerfreie Technik und eine fehlerfreie Bedienung dieser Technik voraus. Beides ist utopisch - die fehlerfreie Technik genauso wie ihre fehlerfreie Bedienung -, weil es immer Menschen sind, die damit umgehen und umgehen müssen.

(Beifall bei den Einwendern)

Es gehört doch aber vielmehr zum Wesen des Menschen, daß er fehlbar ist und fehlbar sein darf. Dies ist nicht nur zu beklagen, sondern hat auch sein Gutes. Denn fehlbar sein und fehlbar sein dürfen sind Voraussetzungen für die Lernfähigkeit und für jeglichen zivilisatorischen Fortschritt.

(Beifall bei den Einwendern)

Das Lernen durch Fehlermachen, durch Versuch und Irrtum, das Lernen aus Erfahrung und die Weitergabe und Vermittlung von Erfahrung im Zusammenleben der Generationen sind Grundvoraussetzungen menschlichen Lebens und seiner Entwicklungsfähigkeit, ja es sind Grundvoraussetzungen jeglicher humaner Orientierung. Das Fehlermachen und Aus-Fehlern-lernen-Können und -Dürfen zeigt neben der Irrtumsfähigkeit des Menschen auch seine Schuldfähigkeit an. Schuld als Summe aus Fehlern, Versäumen und Versagen bestimmt aber nicht den Menschen in schicksalhafter Prägung. Schuld ist vergegbar durch Einsicht, die zur Umkehr führt. Das ist es, was man traditionell in biblischer Sprache "Buße" nennt: Einsicht und Umkehr. So müssen Fehler nicht wiederholt werden, sondern aus Fehlern kann man, darf man lernen.

Aber das Erfordernis, fehlerfrei sein und fehlerfrei arbeiten zu müssen - wie in diesem Fall bei der technischen Handhabung der Entsorgung radioaktiver Abfälle auf Jahrhunderttausende -, ist zutiefst unmenschlich, ja menschenfeindlich, weil keine Einsicht, keine Umkehr aus Fehlern oder Schuld mehr möglich sind. Auf Jahrhunderttausende sind unveränderbare Tatsachen geschaffen worden, die nicht mehr und niemals mehr korrigierbar sind, selbst dann, wenn sie sich noch in unserer oder in der nächsten Generation bereits als Irrtum erweisen würden.

(Beifall bei den Einwendern)

Jeder Fortschritt in der Geschichte menschlicher Forschung und Technik war korrigierbar, wenn er sich als Irrtum herausstellte, indem man dieses einfach ließ. Man stelle sich nur vor, die Hinterlassenschaft der Altsteinzeit wäre so problematisch, daß ein Feuerstein oder Faustkeil noch bis in unsere Generation hinein wegen seiner Gefährlichkeit verwahrt werden müßte.

(Beifall bei den Einwendern)

Fortschritt ist doch nur dann ein Fortschritt, wenn er noch den nächsten Schritt zuläßt, also auch den, daß ich ihn zurücknehmen kann. Sonst ist es kein Fortschritt, sondern eine Sackgasse, ja schlimmer: eine Falle.

(Beifall bei den Einwendern)

Der Ruf zur Buße, zur Einsicht, die eine Umkehr und einen Neubeginn ermöglicht, ist die Leben schaffende und Lebenssinn erschließende Botschaft des christlichen Glaubens und des Jesus von Nazareth. Aber das Erfordernis fehlerfreier Technik und ihrer fehlerfreien Handhabung leugnet nicht nur die Fehlerfähigkeit, sondern auch die Bußfähigkeit des Menschen, seine Möglichkeit zur Umkehr. Damit werden dann aber auch Vergebung und Versöhnung mit ihrer Leben erneuernden Kraft aufgehoben. Denn bei einem Fehler in dieser Entsorgung und Endlagerung wird es keinen Schuldigen mehr geben. Kein Schuldiger wird später mehr haftbar gemacht werden können. Folglich wird es aber auch keine Befreiung von Schuld mehr geben, keine Vergebung und keine Umkehr. Die Altvordern nannten das den "ewigen Tod".

Für eine nur zwei Generationen lange, ohnehin zweifelhafte Nutzung der Atomenergie wird eine wohl 10 000 Generationen lange erforderliche Müllverwahrung und -bewachung irreversibel verfügt. Das sind Zeiträume, die sich menschlicher Vorstellungskraft weitgehend entziehen und für die keine Verantwortung übernommen werden kann.

Die Erkenntnis der Vielfalt der Schöpfung und ihrer Evolution führt zum Willen, sie zu bewahren, als Ausdruck der Achtung vor dem Schöpfer. Zur Erhaltung und Bewahrung der Schöpfung gibt es keine Alternative. Diese Erkenntnis verbietet es uns, künftigen Generationen der Menschheit, sogar Epochen erdgeschichtlicher Entwicklung unsere Lasten aufzubürden. Atom Müll ist nicht einzureihen in den geschöpflichen Kreislauf von Produktion und Reduktion, von Werden und Vergehen. Seine Entsorgung ist keine End-Sorgung. Er bleibt vielmehr allgegenwärtig und erfordert eine ewige Versorgung und Beachtung.

Verehrte Herren Vertreter des Antragstellers, es geht mir nicht um das Maß an Gründlichkeit, mit der der Antragsteller die Sicherheitsstandards für das geplante Endlager in Schacht Konrad erarbeitet hat. Da gibt es Zweifel, aber die kann ich nicht erörtern. Ich frage aber nach der Fehlerfähigkeit, nach der Fehlerfreundlichkeit dieser Sicherheitsstandards, ja des Entsorgungskonzepts im ganzen. Ich zweifle an hinreichend vorhandener Fehlerfreundlichkeit und frage den Antragsteller nach der Verantwortung seiner Planung gegenüber dem christlichen Glauben in diesem Zusammenhang von Fehlerfähigkeit und Schuld. Professor Zimmerli sprach und bekräftigte das: Es gibt eine institutionelle Verantwortung. So frage ich nicht nur den Christen Thomaske - das wäre falsch - nach

seiner Verantwortung, sondern nach den Gedanken über diesen Zusammenhang von Schuld, sofern er denn im Rahmen der Antragstellung und des Bundesamtes für Strahlenschutz geführt worden ist. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Pastor Fay. - Ich stelle jetzt dem Antragsteller anheim, entweder direkt oder zusammengefaßt auf die weiteren Wortmeldungen, die sich nach dem Meldezettel auch auf die ethischen, moralischen und theologischen Fragen konzentrieren wollen, zu reagieren. Sollen wir erst sammeln, und Sie antworten dann en bloc?

Dr. Thomaske (AS):

Vielleicht ist es günstiger, jeweils direkt zu antworten, damit man auch das Gefühl eines Gespräches hat.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Bitte.

Dr. Thomaske (AS):

Ich muß sagen, den letzten Punkt habe ich nicht ganz verstanden, bei dem es um die Frage der Schuld und den Antragsteller ging. Vielleicht kann Herr Fay das auch noch einmal erläutern.

Ich will mit der Frage "fehlerfreie Technik" beginnen. Es ist ein weitverbreitetes Mißverständnis, daß Kernenergie voraussetzt, daß Technik fehlerfrei sei und daß menschliches Handeln fehlerfrei sei. Was im Rahmen der Planung gemacht wird, ist: Es wird geprüft, welche Fehler beispielsweise im Betrieb der Anlage durch den Menschen möglich sind und welche Konsequenzen es hat, wenn der Mensch solche Fehler durchführt. Aus diesem Grunde werden gerade Störfallbetrachtungen durchgeführt. Insofern wird auch kein fehlerfreies Handeln unterstellt, sondern - umgekehrt - die Fehler, die gemacht werden können, werden gerade unterstellt. Wir gehen nicht von einem fehlerfreien Menschen aus, sondern wir unterstellen gerade, daß durch den Menschen Fehler gemacht werden können. Insofern, glaube ich, ziehen aus meiner Sicht auch nicht die Schlußfolgerungen, die Sie hier vorgestellt haben.

Auch Sie, Herr Fay, haben dargelegt, daß die Auswirkungen hier spätere Generationen treffen werden und daß aus diesem Grunde solche Anlagen nicht verantwortbar sind. Ich glaube aber schon, daß Sie, wenn Sie Ihre Aufgabe ernst nehmen, sehr wohl auch fragen müssen, welche Alternativen es dazu gibt, wenn Sie die Frage der Verantwortbarkeit so stellen. Darauf sind Sie auch eine Antwort schuldig geblieben.

(Zuruf: Abschalten!)

Auch Nichtstun hat für nachfolgende Generationen Konsequenzen. Auf das Beispiel der Verbrennung fossiler Brennstoffe bin ich heute mehrfach eingegangen.

Das will ich jetzt nicht mehr tun. - Ich glaube, soviel zu diesem Vortrag von Herrn Fay.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. Gestatten Sie mir eine ganz kurze Anmerkung. Es ist nicht nur ethisch, sondern auch juristisch so, daß die Einwender Antworten durchaus schuldig bleiben können. Nachweispflicht und Nachweisbedürfnis liegen beim Antragsteller.

(Beifall bei den Einwendern)

Als nächster Herr Endlein. - Pardon, Herr Endlein. Ich hatte das mißverstanden. Ich hatte unterstellt, Herr Fay würde für die vier auf der Liste aufgeführten Einwender sprechen. Dann käme jetzt zunächst einmal Herr Hohmann dran.

(Zuruf von Herrn Endlein (EW))

- Herr Endlein, Sie kommen auf jeden Fall noch dran. Das verspreche ich Ihnen hiermit.

Ich habe die dringende Bitte an Herrn Hohmann, sich kurz zu fassen.

Hohmann (EW):

Ich bin katholischer Priester und Ordensmann aus dem Dominikaner-Kloster in Braunschweig. Zusammen mit Albrecht Fay und anderen haben wir vor einigen Jahren schon die Stellungnahme "Das Nein der Christen zur Endlagerung" geschrieben. In diesem Kontext noch einige Bemerkungen.

Ich möchte von der Tatsache ausgehen, daß der Mensch ein begrenztes, ein relationales Wesen ist, d. h. nur in Beziehungen existiert. Der Mensch existiert in Beziehungen zu seiner Um- und Mitwelt. Als Theologen sagen wir dazu "Schöpfung". Er existiert in Beziehung zu seinem Nächsten, und er existiert in Beziehung zu Gott, was nur der religiösen Perspektive offensteht. Diese Beziehungen haben es so an sich, daß sie den Menschen begrenzen. Die Beziehung zum Nächsten begrenzt meine persönliche Freiheit und meine persönliche Individualität. Die Beziehung zur Schöpfung setzt mir Grenzen hinsichtlich meiner Bedürfnisse. Ihre Integrität begrenzt meine Wünsche und meine Möglichkeiten.

(Beifall bei den Einwendern)

Unsere Wünsche nach Macht, unsere Wünsche nach Herrschaft und Gewalt, die urmenschliche Sehnsucht, so wie Gott zu sein, finden ihre Grenze an eben diesem Gott selber. Er allein ist ewig, er allein ist allmächtig, und er allein kennt keine Grenzen von Zeit.

Diese Begrenzungen gehören zu dem, was der Mensch ist. Sie werden im Umgang mit der Atomenergie, die sich jetzt hier in der Problematik der Endlagerung zeigt, unausgesprochen, aber konkret geleugnet, sie werden nicht akzeptiert.

(Beifall bei den Einwendern)

Das Projekt Schacht Konrad zerstört die grundlegenden Beziehungen des Menschen, Beziehungen, die ihn grundlegend begrenzen. Mit dem strahlenden Müll, den wir in der Geschichte zurücklassen, zerstören wir unsere Beziehungen zu allen Menschen nach uns. Wir sagen unausgesprochen, aber klar "Nach uns die Sintflut", und wir kündigen menschliche Gemeinschaft auf.

(Beifall bei den Einwendern)

Mit der potentiell freisetzbaren Strahlung - z. B. durch Unfälle, auch wenn diese hier nicht berücksichtigt werden dürfen -, die ganze Landstriche in atomare Wüsten verwandeln kann, bedrohen wir nicht nur die Natur, sondern zerstören wir unsere Beziehungen zur Um- und Mitwelt. Der Atom Müll ist auf diese Weise neben den Giftgasgranaten sicherlich das deutlichste Symbol der Verneinung unserer Eingebundenheit in die Gemeinschaft alles Lebendigen.

(Beifall bei den Einwendern)

Schließlich die Verheißungen der Kernkraft waren nachgerade göttlicher Art: Energie heller als tausend Sonnen wollte der Mensch erzeugen, Kraft, Wärme, und Macht im Überfluß und für immer. Heute haben wir den strahlenden Müll. Er wird dauern von Geschlecht zu Geschlecht und Macht haben über Leben und Tod; denn schon ein millionstel Gramm Plutonium wird tödlich sein. Der radioaktive Müll wird sein wie ein häßlicher Gott, vielleicht wartungsfrei, aber wir werden uns vor ihm schützen müssen auf Ewigkeit.

Zum Schluß: In der Nutzung der Atomenergie hat der Mensch sich auf ein Projekt eingelassen, das ihn in seiner Endlichkeit und Begrenztheit überfordert. Der Mensch, der seine Grenzen nicht annimmt, wird unmenschlich. Deshalb fordern wir Christen, daß wir umkehren in die Grenzen des Menschseins und in die Grenzen der Menschlichkeit.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bin als Theologe zutiefst davon überzeugt und ich wage das zu sagen, auch wenn es fundamentalistisch klingt, daß es zutiefst unmoralisch ist, atomaren Müll in Schacht Konrad nicht rückholbar einzulagern und mit einem genehmigten Endlager Schacht Konrad den Weiterbetrieb von Atomanlagen auf die nächsten Jahre hinaus zu legitimieren.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Hohmann. - Herr Dr. Thomauske, möchten Sie Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Wir haben hier einen Meinungsbeitrag von Herrn Hohmann gehört. Auf die Frage der Verantwortbarkeit bin ich im Laufe des Nachmittags und des Vormittags schon häufiger eingegangen. Ich glaube, wir hatten das

auch schon im Kontext mit dem Vortrag von Professor Zimmerli diskutiert, daß es nicht nur die Position gibt und daß auch nicht nur die Position moralisch vertretbar und verantwortbar ist, daß mit dem Verzicht auf Konrad eine Option auf den Ausstieg aus der Kernenergie bestünde, wobei ich dazu schon meine Ausführungen gemacht habe, daß ich dies nicht für tragfähig halte. Der wesentliche Punkt war, daß auch die Position, daß die Abfälle existieren und entsorgt werden müssen und Konrad hier aus unserer Sicht als Endlager zur Verfügung steht, moralisch vertretbar ist und daß auch ein Endlager Konrad aus unserer Sicht verantwortbar ist. Insofern kann ich die Auffassung, die hier eben ausgesprochen wurde, nicht teilen. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Thomauske. - Herr oder Frau Fincke. Ich weiß nicht, wer zuerst von Ihnen sprechen möchte. - Frau Fincke, bitte sehr.

Frau Stieber-Fincke (EW):

Ich möchte ganz kurz etwas zum Generationenvertrag sagen. Das wird maximal eineinhalb Minuten dauern.

Ich bin Musiklehrerin. Ich mache immer häufiger in meinem Unterricht die Erfahrung, daß Kinder kommen und von sich aus angstvolle Fragen zu ihrer Umwelt stellen. Das letzte Beispiel, das mir eindrücklich in Erinnerung ist, war ein etwa achtjähriges Mädchen, das zu mir sagte: "Ist das Ozon-Loch auch hier bei uns? Wenn das bei uns ist, dann weiß ich schon, was ich mache, dann laufe ich ganz weit weg." Jetzt müßte ich eigentlich zu ihr sagen können: "Du kannst ganz ruhig in dein Leben hineingehen." Das kann ich nicht. Wieviel mehr bei der Abfalleinlagerung, bei der Atommüllleinlagerung, die noch viel unvorstellbarer auf lange Zeiten hinaus lebensbedrohende Zustände schafft! Das heißt, die nachfolgenden Generationen werden bewußt betrogen, indem Sie eine Sicherheit behaupten, die es gar nicht gibt.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich frage Sie: Wie wollen Sie die bewußte Mißachtung der Lebensrechte der nachfolgenden Generationen verantworten? Sie können ohne Zweifel für den bewußten Bruch des Generationenvertrages verklagt werden.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske, bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Frau Stieber-Fincke hat dargelegt, daß der Antragsteller hier bewußt betrügt. Ich glaube, dies ist ein Vorwurf, den ich so nicht stehen lassen kann. Ich glaube, auch die Diskussion des heutigen Tages dürfte keinen Anlaß dazu geben, daß hier ein solcher Eindruck entstanden sein könnte.

(Zuruf: Formalgelaber!)

Das Lebensrecht nachfolgender Generationen ist aus unserer Sicht durch die Art der Einlagerung radioaktiver Abfälle, wie sie von uns geplant und vorgesehen ist, auch nicht bedroht.

(Lachen bei den Einwendern - Zuruf: Gestern haben Sie noch etwas anderes gesagt, gestern abend noch; Sie selbst!)

Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, wo die Risiken liegen. Ich habe nie gesagt, daß es sich hier um ein Nullrisiko handelt, sondern wir haben immer gesagt, welche Auswirkungen diese Anlage hat. Deswegen kann ich dies nicht so stehen lassen.

Zu den übrigen Punkten habe ich, glaube ich, im Laufe des Nachmittags schon häufiger Stellung genommen. Ich würde mich jetzt wiederholen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Thomauske. - Ich darf den Herrn mit dem Vollbart dort hinten bitten, Herrn Thomauske ausreden zu lassen.

(Zuruf: Wenn er mal etwas sagen würde!)

Wir haben eine so interessante Diskussion hier, daß Ihr Verhalten dieser Diskussion, wie wir sie heute führen, nicht angemessen ist. Ich möchte nicht ausgerechnet am heutigen Tag noch Ordnungsrufe geben müssen.

(Beifall von einigen Einwendern)

Als nächsten rufe ich Herrn Fincke auf.

Fincke (EW):

Ich möchte nur ganz kurz auf folgendes hinweisen. Herr Professor Zimmerli hat in aller Ausführlichkeit und Klarheit hervorgehoben, daß zur Planfeststellung eines solchen Projekts nicht nur physische oder technische Dinge gehören, sondern auch soziale und politische. Auf dem Ohr ist der Antragsteller völlig taub und blendet er das aus.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn hier vom Bruch des Generationenvertrages zum Beispiel die Rede ist, dann müssen wir uns einfach klarmachen, daß sich mit dem Projekt in der Dimension etwas vollzieht, von dem wir nicht wissen, wie das auf die nachfolgenden Generationen wirkt. Überhaupt der ganze Umgang mit dem Projekt hier ist in den Folgen, die das für die Menschen in der Gegenwart und in der Vergangenheit hat, nicht diskutiert, wird überhaupt nicht bedacht. Da es hier aber angesprochen wird und dann nicht darauf reagiert wird, wird es bewußt ausgeblendet. Warum? - Die Antwort ist ganz leicht zu geben: Weil in der Tat, wenn wir das versuchen abzuschätzen, was mit den Menschen gemacht wird, wenn wir das machen, das überhaupt nicht absehbar ist. Die Planungsunterlagen sind einfach schlicht unvollständig.

(Beifall bei den Einwendern)

Es geht dabei nicht nur um die Transportfrage, sondern man muß heutzutage - das ist das Wissenschaftsverständnis, das aktuell ist; das hat Herr Professor Zimmerli auch schon gesagt - ein Projekt daraufhin untersuchen, ob es unter den gegebenen politischen, demokratischen, psychologischen Verhältnissen machbar ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Man kann ja zu dem Ergebnis kommen, daß es machbar ist. Aber man muß es wenigstens untersuchen. Das wird überhaupt nicht getan. Von daher ist das ganze Verfahren von vornherein in Frage zu stellen. Es entspricht einfach nicht dem Stand der Wissenschaft.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Fincke. - Herr Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Der Vorwurf, den Herr Fincke hier erhebt, ist, daß sich der Antragsteller ausblendet. Auf diesen Punkt werde ich gleich eingehen.

Die Frage zu der Vollständigkeit der Unterlagen will ich nur eingeschränkt behandeln, da sie hier ja schon vielfach diskutiert wurde.

Zu der Frage "Antragsteller blendet sich aus": Dies impliziert, daß die Endlagerung radioaktiver Abfälle politisch nicht diskutiert worden wäre. Dies ist nicht richtig. Das ist deshalb nicht richtig, weil mit der Entscheidung der friedlichen Nutzung der Kernenergie - manifestiert durch das Atomgesetz - auch die Endlagerung radioaktiver Abfälle die logische Konsequenz ist. Insofern ist auch diese Entscheidung demokratisch legitimiert und politisch diskutiert gewesen. Es kann sich jetzt allenfalls darum handeln, ob die Entscheidung an diesem Standort politisch legitimierbar ist. Hier sind wir in der Tat der Auffassung, daß sich durch die Grundsatzentscheidung der friedlichen Nutzung der Kernenergie die politische Entscheidung "Endlagerung - ja oder nein?" nicht mehr stellt, sondern hier gibt es in der Tat die normative Kraft des Faktischen, daß Endlager errichtet werden müssen. Dies hat der Gesetzgeber auch vorgesehen. Auch dies ist insofern demokratisch legitimiert, daß das Bundesamt für Strahlenschutz hierfür die Aufgabe erhalten hat, Endlager zu planen und zu errichten. Dieser Aufgabe kommen wir nach. Insofern stellt sich für mich die Frage nicht, ob Endlagerung politisch legitimiert ist. Sie ist legitimiert.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Thomauske. - Jetzt kann ich Herrn Endlein aufrufen. Herr Endlein, ich danke Ihnen herzlich für Ihre Geduld. Auch Sie haben sich heute morgen schon um viertel nach zehn zu Wort gemeldet und

kommen jetzt erst dran. Aber Sie kommen doch noch dran. Danke.

Endlein (EW):

Ich bin ehrenamtlicher Prädikant im Dekanatsbezirk Rothenburg. Ich habe also einen weiten Weg hierher zu fahren. Beruflich verdiene ich mein Geld, indem ich Kinder unterrichte. Aus diesem Grunde bin ich auch Atomgegner. Denn ich meine, wenn ich mein Gewissen befrage, was ich mit den Kindern vorhabe, dann muß ich einfach nein sagen zu dieser Art von Energie.

Sie sprechen von "friedlicher Energie". Das ist eine Sprachverwirrung. Man kann ohne weiteres aus Atomkraftwerken herkömmlicher Art mit geringem technischem Aufwand auch waffenfähiges Plutonium abzweigen. Das heißt, die Wortwahl "friedliche Energie" ist irreführend genauso wie der Begriff "Endlagerung". Das klingt so, als wäre es eine Kompostierungsanlage, die hier in Salzgitter, mitten in einer Industrieregion, errichtet werden soll. Kompost ist etwas Gutes, hilft dem Leben. Ich habe auch zu Hause einen Garten. Ich freue mich darüber. Aber ich möchte nicht in meinem Garten eine Endlagerung von Atommüll haben. "Müll" ist auch ein Begriff, der eigentlich irreführend ist. Müll kann recycelt werden, Atommüll nicht mehr. Hier geht es um Ewigkeiten. Ich meine, man muß ein anderes Wort für das Endlager Schacht Konrad finden. Ich habe in der Bibel nachgesehen. In Markus, Kapitel 9, bei der Warnung vor den Ärgernissen steht in der alten Luther-Übersetzung - manchmal sind alte Übersetzungen auch ganz gut, nicht nur die neue Nachricht - dreimal in Klammern eine Warnung vor dem Ort: Ihr Wurm wird nicht sterben und ihr Feuer wird nicht verlöschen. Damit ist die Hölle gemeint, schlicht und ergreifend die Hölle, die alte, schlechte Hölle, von der das Übel ausgeht. Das kann man nicht so greifen. Die Hölle tarnt oft ihr Gesicht. Die Pforten der Hölle sollen hier in Salzgitter errichtet werden. Der Wurm windet sich, solange die Atomenergie weitergeht. Man windet sich um die Wahrheit herum. Man versucht es mit Formulierungen aller Art zu drehen und zu wenden,

(Beifall bei den Einwendern)

daß es legitim ist. Das Feuer dort unten, die Strahlung ist gefährlich. Das wissen wir alle. Es wurde schon genügend darüber geredet. Ich möchte mich dazu auch nicht mehr weiter äußern.

Ich denke nur, wir sollten die Dinge beim Namen nennen, und ich möchte Sie dort vorne fragen, ob Sie Ihr Gewissen befragt haben, ob das überhaupt möglich ist, ob Sie das tun dürfen. Sie sprechen von einer demokratischen Legitimierung. Demokratie ist gut und richtig. Aber bitte beachten Sie auch, daß es 750 000 Einwendungen gegen Wackersdorf gegeben hat,

(Beifall bei den Einwendern)

und beachten Sie bitte auch, daß es 300 000 Einwendungen gegen Schacht Konrad gab.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn wir in unserem Staat Minderheiten schützen wollen - es ist gut so, daß Asylanten vor den Rechtsradikalen geschützt werden -, dann, meine ich, müssen wir von Staats wegen auch die Minderheiten schützen, die sich gegen die atomare Energie, gegen die Atomlobby wenden.

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist Ihre Aufgabe. Also nein sagen zur gesamten Atomwirtschaft!

Sie sprechen von den Sachzwängen, die sich ergeben haben. Ich möchte Ihnen ein Beispiel erzählen. Wenn ich von einer Baufirma einen Keller bauen lasse und erfahre, daß diese Baufirma keinen Platz hat, wo sie den Aushub hintun soll - das kommt ja manchmal vor -, und daß diese Baufirma eine Tiefgarage plant und angenommen hat, die sehr viel Erdaushub mit sich bringt, haben Sie dann Vertrauen zu einer solchen Firma? Wollen Sie dann Ihr Haus, Ihr Heim von einer solchen Firma bauen lassen, die auf der einen Seite nicht weiß, wohin sie mit dem Dreck gehen soll, aber auf der anderen Seite den Profit machen möchte?

(Beifall bei den Einwendern - "Bravo"-Rufe)

Ich kann mir nicht helfen, wenn ich mir überlege, daß seit den 50er Jahren Atomkraftwerke gebaut wurden, und dann soll man nicht gewußt haben, daß da Atommüll entstanden sein soll?

(Beifall bei den Einwendern)

Und dann will man heute sagen "Jetzt brauchen wir das Endlager!" 50 Jahre lang haben wir es nicht gebraucht. Was ist das für eine ethische Frage? Was ist das für eine Moral in einem Staat, der sich christlich nennt, von Christen regiert wird? Ist das Verantwortung?

(Beifall bei den Einwendern)

Ich war als Teilnehmer bei der Weltversammlung in Seoul, dem vorläufigen Höhepunkt des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbe-wahrung. Damit meine Meinung jetzt nicht als eine einzelne, subjektive Meinung dasteht, möchte ich Ihnen noch einige Punkte aus den Grundüberzeugungen von Seoul vorlesen und auch kurz meinen Kommentar dazu geben. Diese Grundüberzeugungen wurden von der Versammlung der Weltkirchen beraten und beschlossen. Die katholische Kirche war nur mit Beobachtern dabei. Aber die übrigen Kirchen waren mit ihren Vertretern anwesend und haben diese zehn Affirmationen oder Grundüberzeugungen gutgeheißen.

Die Grundüberzeugung I heißt:

"Die Welt gehört Gott. Deshalb sollen Art und Weise, in der menschliche Macht und Autorität ausgeübt werden, der Absicht Gottes mit dieser Welt dienen und vor den Menschen verantwortet werden, in deren Namen dies geschieht. Diejenigen, die wirtschaftliche, politische, militärische, gesellschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle und juristische Macht ausüben, sollen Haushalter im Namen von Gottes Gerechtigkeit und Frieden sein."

"Haushalter", das ist doch ein ganz einfacher Begriff. Ich frage Sie: Können Sie unter dem, was Sie hier vorhaben, noch ehrlich sagen, Sie sind ein treuer und guter Haushalter der Welt Gottes und seiner Schöpfung?

(Beifall bei den Einwendern)

Aus der Grundüberzeugung II:

"Die Armen werden ausgebeutet und unterdrückt."

Das geht bereits an mit dem Abbau von Uranium bei den Ureinwohnern, auf deren Gebiet - zu ungefähr 60 %; die Zahlen spielen jetzt keine große Rolle - das Uranium vorkommt. In den alten Mythen - die Bibel hat ja auch solche alten Vorstellungen aufgenommen - der Ureinwohner wird vor dem Herausgraben dieses Stoffes gewarnt: In der Erde soll man es lassen. Ich meine, diese Menschen haben recht.

Aber die Armen sind ja gerade auch unsere Kinder. Die können nichts dafür. Sie wissen ja nicht, was mit ihnen geschieht. Heute wurde sinngemäß gesagt: Wir dürfen ihnen die Segnungen - das wurde nicht gesagt, aber gemeint - des Wohlstands nicht vorenthalten, und deswegen brauchen wir Atomenergie für die Zukunft. - Ich frage Sie: Will denn die künftige Generation die Segnungen dieser Zivilisation wirklich haben? Will die zukünftige Generation denn die Drogen haben? Will die zukünftige Generation diesen Verkehr weiterhin haben? Will die zukünftige Generation diese Drohungen mit Atomraketen haben?

(Zuruf: Nein!)

Will die zukünftige Generation das Versuchskaninchen für Endlagerung und für weitere Versuche beim Ausbau der Kernenergie sein?

(Zuruf: Nein! - Beifall bei den Einwendern)

Grundüberzeugung III:

"Im Bund Gottes gilt: 'Alle Geschlechter der Erde gehören mir'. Daran wollen wir uns erinnern."

Alle sind Kinder Gottes. Sie haben ein Recht auf Leben. Dieses Leben ist einklagbar. Aber wer wird sie hören, wenn sie an Leukämie erkranken? Wer wird sie hören, wenn sie dereinst Krebs haben? Ich frage Sie: Wer kann sie dann davor bewahren? - Das sind die Fakten. Das

ist die Normativität dieser Fakten, die jetzt geschehen, nämlich daß Menschen krank werden. Sie können gar nicht ableugnen, daß die Niedrigstrahlung gefährlich ist. Die Niedrigstrahlung wird ja auch hier die Umgebung belasten. Das wurde ja schon oft genug erwähnt.

(Beifall bei den Einwendern)

Grundüberzeugung IV:

"Wir bekräftigen die schöpferische Kraft, die den Frauen geschenkt worden ist, um für das Leben dort einzutreten, wo der Tod regiert."

Wo der Tod regiert, das ist auch die Zone des Atoms. Denken Sie bitte an Hiroshima. Denken Sie bitte an Tschernobyl. Denken Sie bitte an die Jelly-Babys im Pazifik. Das sind Tatsachen, die auch uns jederzeit begegnen können. Wir können das nicht ausschließen. Deswegen: Nein zur Atomenergie, nein ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei den Einwendern)

Grundüberzeugung V:

"Wir bekräftigen, daß der Zugang zur Wahrheit und zu Bildung, Information und Kommunikationsmitteln ein menschliches Grundrecht ist."

Ich frage Sie: Wie sieht es denn aus mit der Information? Wie war es denn in Tschernobyl? Wann haben wir denn die Wahrheit erfahren?

(Beifall bei den Einwendern)

Und wie ist es denn mit anderen Störfällen, wo man hinterher erfährt, daß Wochen vorher etwas gewesen ist? Nichts Genaues wird berichtet, damit niemand beunruhigt wird. Das ist meine These. Die Gefahr, daß hier verheimlicht, vertuscht wird, ist riesengroß. Ich glaube, das wissen wir alle. Dieses Grundrecht auf Information wird ja auch durch Geheimhaltungspflicht innerhalb von Atomkraftwerken gestützt, und es ist dann schwer, tatsächlich etwas zu erfahren. Ich denke an die Bohrprotokolle in Wackersdorf, die niemals aufgetaucht sind und die dem Widerstand damals sehr hilfreich gewesen wären.

(Beifall bei den Einwendern)

Grundüberzeugung VI:

"Wir bekräftigen den Frieden Jesu Christi."

Es geht hier auch um die nicht friedliche Nutzung. Man hat Atomraketen gemacht, und heute weiß man nicht, wohin mit diesem Plutonium. Man versucht in den GUS-Staaten, damit auch gleich noch die Chemieabfälle zu entsorgen und beides in einem zu machen, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Das ist unmoralisch. Das ist unethisch. Wenn wir hier in unserem Land mit MOX-Elementen rechnen müssen, dann ist es auch eine Frage, ob hier nicht Plutonium genauso seine

Wirkung entfalten kann, wie es sie in Hiroshima und in Nagasaki entfaltet hat, nur in einem kontrollierten Ablauf dieses Vorgangs, aber im Endergebnis ist die Gefahr genauso groß, daß 100 000, 200 000 und noch mehr Menschen sterben müssen. Man muß ja heute in Dimensionen von Megatoten sprechen. Wir haben uns längst daran gewöhnt. Der einzelne ist in unserer Gesellschaft anscheinend wenig wert geworden. Wenn ein einziges Kind daran stirbt, daß hier in Schacht Konrad eingelagert wird, dann ist dieses eine Kind zuviel!

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bin selbst Vater von fünf Kindern.

Grundüberzeugung VII:

"Wir bekräftigen, daß Gott die Schöpfung liebt."

Diese Schöpfung ist umfassend. Sie bezieht den Menschen ein. Wir sind ein Teil dieser Schöpfung, und wir können uns nicht mit Stoffen, die nicht in der Schöpfung vorkommen, zufriedengeben. Plutonium kommt so nicht vor, ist von den Menschen gemacht, ist also niemals etwas Gutes. Plutonium kommt von "Pluto", Gott der Unterwelt. Das ist der Gott der Hölle. Plutonium ist Teufelszeug, ist Höllenstoff! Das müssen Sie sich einmal in einer stillen Stunde vielleicht heute nachmittag oder heute abend oder in den nächsten Tagen durch den Kopf gehen lassen, ein bißchen meditieren. Was machen Sie da eigentlich? - Sie wollen eine Hölle hier in Salzgitter installieren. Nein, das wollen wir alle nicht!

(Beifall bei den Einwendern)

Grundüberzeugung VIII:

"Das Land und die Gewässer bedeuten Leben für die Menschen".

Es ist hier schon oft diskutiert worden und ich habe gehört, daß die Landwirtschaft darüber klagt, daß ihre Produkte verstrahlt werden und daß sie Absatzschwierigkeiten haben. Das ist auch ein Beweis von der Weltkirche, daß das aufgenommen wird.

Grundüberzeugung IX:

"Wir bekräftigen den Anspruch der Kinder auf Würde, die sich aus ihrer besonderen Verletzlichkeit und aus ihrem Bedürfnis nach Zuwendung und Liebe ergibt."

Ist es eine Liebe, wenn wir unseren Kindern zumuten, daß sie unter der Drohung des atomaren Risikos leben sollen, daß sie dann ja sagen sollen zu einem demokratischen Staat? Können wir das unseren Kindern zumuten, daß sie das alles befürworten sollen, was wir ihnen an "Segnungen" hinterlassen wollen?

Ich frage Sie nach Ihrem Gewissen in diesem Fall, nicht nach Ihrer demokratischen Legitimität. Sie sind für mich Menschen, genauso wie alle anderen auch.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich will Sie nicht verteufeln, ganz gewiß nicht, sondern auch für Sie kämpfen wir gegen die Atomenergie,

(Beifall bei den Einwendern)

auch für die Leute, die in den Atommeilern arbeiten. Kämpfen wir dafür, daß diese geschlossen werden, und zwar sofort! Sie greifen in ein schwebendes Verfahren ein, wenn Sie Tag für Tag Müll produzieren. Das geht doch nicht. Das ist doch auch juristisch nicht haltbar. Sie kommen doch selber unter den Druck, unter einen Gewissensdruck, daß Sie die leise Stimme Ihres Gewissens nicht mehr hören können. Das ist unmoralisch, unchristlich und läßt sich mit der Ethik nicht vereinbaren.

Die letzte Grundüberzeugung:

"Wir bekräftigen, daß die Menschenrechte von Gott gegeben sind und daß sie und ihr Schutz entscheidende Voraussetzungen für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden sind."

Wir wollen den Frieden Gottes. Wir wollen den Frieden ohne Gewalt. Wir wollen friedlich miteinander diskutieren. Wir wollen an die Einsicht appellieren. Das sage ich deswegen, weil ich Sie auch als Menschen ansehe. Sie sind für mich keine Ungeheuer, auch wenn einem das manchmal so in den Sinn kommt. Aber weil Sie Menschen sind, weil Sie auch eine Würde haben, appelliere ich an Sie aufzuhören, mit uns in einer Front zu diskutieren: "Was ist zu machen mit dem Atommüll? Was ist zu machen mit den Atomreaktoren? Was ist zu machen mit Energieeinsparen?" Sofort abschalten und nicht weiter diesen Höllenstoff produzieren! - Danke.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske, möchten Sie Stellung nehmen? - Ich sehe Sie im Moment nicht, weil der Kameramann mir die Sicht versperrt.

Dr. Thomauske (AS):

Dafür hören Sie mich jetzt. Wir haben eben einen sehr umfassenden Vortrag von Herrn Endlein gehört. Zu den sachlichen Punkten, die er hier vorgetragen hat, habe ich im Laufe des Nachmittags wiederholt Stellung genommen. Zu dem jetzt Vorgetragenen kann ich sagen: Ich respektiere seine Haltung. Zu dem inhaltlichen Teil möchte ich jetzt nicht mehr eingehen. - Danke.

(Widerspruch bei den Einwendern - Pfiffe)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Als nächstes ist Frau Giese an der Reihe.

Frau Giese (EW):

Ich habe mir eben ernsthaft überlegt, ob es Sinn bringt, jetzt noch etwas zu sagen. Aber ich habe ein dringendes Anliegen, so daß ich es nun doch tue. Ich bin Real-

schul-Lehrerin in Wolfenbüttel. Das, was ich zu sagen habe, dauert nicht länger als drei, vier Minuten.

Ich möchte - ich greife damit Gedanken der Theologen auf, die heute hier gesprochen haben - den Blick noch einmal auf unsere sprachlose Mitwelt lenken, nämlich auf diejenigen, die kein minderes Lebensrecht haben als wir, die Tiere und die Pflanzen, wobei ich mich hier als Angehörige eines Arbeitskreises gegen Tierversuche vor allem als Sprachrohr der Tiere verstehe.

Der Wissenschaftler Erwin Chargaff - selbst einmal "Täter", als den er sich selbst bezeichnete, und später einer der profiliertesten Wissenschaftskritiker der letzten Jahrzehnte - nannte zwei Grenzüberschreitungen des Menschen, die nie hätten geschehen dürfen: die Entschlüsselung des genetischen Codes des Lebendigen und die Spaltung des Atomkerns. Kurz gesagt: Es handelt sich dabei zweifelsohne um die schlimmsten Übertretungen, derer sich der Mensch auf dieser Erde schuldig gemacht hat. Das Ganze wurde lange Zeit als Fortschritt bezeichnet. Heute wissen wir, daß wir auf einen Irrweg geraten sind. Dabei haben sich die Maßstäbe bezüglich des Erlaubten immer mehr fast unmerklich verschoben.

Zitat Chargaff: Der Teufel ist der Meister der kleinen Schritte. Und wir Menschen verloren mehr und mehr aus dem Bewußtsein, daß unsere Aufgabe auf dieser Welt in erster Linie auch Wahrnehmung der Verantwortung für unsere nächsten Verwandten, die Tiere, mit einschließt. Es geschieht aber weltweit und tagtäglich das genaue Gegenteil. Wir bereiten denjenigen, die sich nicht wehren können, unter brutaler Ausnutzung ihrer Arglosigkeit ein tägliches Holocaust, insbesondere auf dem Gebiet der Handhabung der Radioaktivität.

Hinausgehend über die Tatsache, daß bei einer möglichen Katastrophe im Zusammenhang mit Schacht Konrad die Tiere wie die Menschen dem Verderben preisgegeben sind, ist es bei der Einschätzung der Atomenergie unabdingbar, einen Blick in die Hölle zu tun, der die Tiere durch den Menschen ausgesetzt sind.

Exemplarisch dazu die Aussage eines unmittelbaren Zeugen, eines Physik-Elektronik-Ingenieurs, der viele Jahre Mitarbeiter in einem Atomforschungszentrum war: Die Versuche bestanden hauptsächlich darin, den Tieren verschiedene radioaktive Substanzen mit der Nahrung oder durch Spritzen zu verabreichen und festzustellen, in welchen Proportionen diese in ihren verschiedenen Organen oder Ausscheidungen wiederzufinden waren. Manchmal befanden sich die Tiere unter Betäubung, aber nur, um nicht das Experiment durch ihr Zappeln zu stören, in keinem Fall aus moralischen Gründen, um ihnen Leiden zu ersparen. In all den Fällen starben die Tiere einfach nach dem Versuch, und ihre Körper wurden in die Abfalltonne geworfen. In anderen Fällen wurden sie lebend zerstückelt, um ihnen bestimmte Organe für spätere Analysen zu entnehmen. Ich habe des öfteren folgendes sehen können: Öffnen

des Bauches eines lebenden Kaninchens oder einer lebenden Ratte mittels Schere oder Skalpell ohne die geringste Beachtung der Todesschreie der Tiere, die lebendig zerschnitten wurden, Zerstören der Augen eines lebenden Tieres mit einer Nadel oder einer Glasröhre zur Entnahme von Blut oder Augenflüssigkeit, Zerschneiden eines lebenden Tieres mit einer Säge oder Fräse, Zermahlen in einem Fleischwolf von lebenden Tieren usw.

Fazit: Ich bin sicher, wir unterliegen einem entsetzlichen und folgenschweren Irrtum, wenn wir in unserem Artegoismus meinen, all dies läge im erlaubten Bereich der Nutzung der Erde. Vielmehr werden wir alle, auch die schweigende Mehrheit, einmal dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist mit unserer Menschenwürde unvereinbar, daß wir weiterhin gnadenlos unschuldigen Lebewesen die Hölle bereiten. Nicht zuletzt aus diesem Grunde, vor allem aber auch um der leidenden Tiere selbst willen muß Schluß sein mit einer Technologie, die einen der grundlegenden Verstöße gegen die Schöpfungsordnung darstellt.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Frau Giese. - Herr Dr. Thomauske? - Nicht. Okay. Dann erteile ich noch Frau Marburg-Hinze das Wort.

Frau Marburg-Hinze (EW):

Ich bin einfache Hausfrau. Sie müssen mir glauben, es fällt mir nicht leicht, mich hier hinzustellen und etwas zu erzählen. Ich habe auch keinen Rhetorikkurs besucht wie vielleicht andere.

Es wird hier immer erzählt von einem Flugzeug, das nicht landen kann. Ich frage mich: Warum ist das Flugzeug überhaupt gestartet? Gibt es nicht auch Autos? Gibt es nicht auch Fahrräder? Irgendwie verstehe ich das hier nicht. Wir reden über das Endlager und dürfen nicht über das Atom reden. Aber an und für sich müssen wir doch über das Atom reden. Wir müssen alles vermeiden, um diesen schädlichen Müll zu vermeiden. Ich finde es ethisch unvertretbar, daß wir diesen Müll überhaupt produzieren.

(Beifall bei den Einwendern)

Dafür haben wir Geld. Für dieses Verfahren haben wir Geld, für die Atomindustrie haben wir Geld, aber für den Radwegebau haben wir kein Geld und für Solaranlagen haben wir kein Geld. Alles wird gekürzt, aber hier wird Geld hineingesteckt. Wir argumentieren, wir machen das Mäntelchen der Scheinheiligkeit darum und sagen "Wir müssen das CO₂ vermindern", aber alles andere, um das CO₂ zu vermindern, versuchen wir nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich finde, wir sollten auch woanders anfangen, um dieses Problem zu lösen. Das ist hier eine notwendige Dis-

kussion, aber es ist nicht das Richtige, um zum Erfolg zu kommen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Frau Marburg-Hinze. - Ich hatte vorhin ganz individuell an Herrn Chalupnik appelliert, ob er es sich überlegt, daß er seinen Redebeitrag möglicherweise zurückzieht, weil er schon häufig genug die Gelegenheit ergriffen hat. Wir sind schon weit über die Zeit. Das Thema ist ja noch nicht abgeschlossen.

Chalupnik (EW):

Darf ich trotzdem antworten? - Es ist folgendes, Herr Vorsitzender. Ich wollte etwas in dem Themenzusammenhang zu den Ausführungen von Herrn Zimmerli und Herrn Babke und dem semantischen "Ausflug", den wir heute morgen gemacht haben, sagen, der ja im Grunde genommen ein Appell an eine vernünftige Diskussionsgrundlage hätte sein können. Aufgrund des Beiwerks der Reden von Herrn Thomauske ist es jetzt natürlich schwierig. Gut, ich werde sicherlich noch zu Wort kommen. Ich wollte nur eines nicht in Vergessenheit geraten lassen, nämlich daß den Einlassungen von Herrn Babke und den Ausführungen von Professor Zimmerli nichts hinzuzufügen ist.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Dann hat Herr Dr. Thomauske noch einmal die Gelegenheit.

Dr. Thomauske (AS):

Ich wollte nur noch ganz kurz auf den Beitrag von Frau Hinze eingehen, und zwar insofern, als sie Fragen anspricht, deren Lösung auch wichtig ist. Meine Anmerkung hierzu ist nur, daß dies im Rahmen der politischen Willensbildung erfolgen muß. Ich glaube, das sieht sie letztlich auch so, daß nicht dies das Forum für all diese grundsätzlichen Fragestellungen sein kann, die sie hier angesprochen hat; denn alle Probleme, die es hier in der Bundesrepublik gibt, lassen sich letztlich natürlich nicht am Endlager Konrad festmachen und im Rahmen dieses Erörterungstermins lösen. Ich unterstelle auch nicht, daß sie dies so gesehen hat. Dies ist Teil der politischen Willensbildung, die zu erfolgen hat und wo dann über die entsprechenden Institutionen, Parteien Einfluß genommen werden kann und sollte. -Dies nur meine Einführung hierzu.

Wenn wir am Ende des Tages sind, wollte ich trotzdem noch einige Sätze sagen. Ich denke, daß das, was wir hier heute an Diskurs hatten, selbst dann, wenn er, was meine Antworten anbelangt, für die hier vertretenen Einwender, insbesondere Herrn Babke und Herrn Zimmerli, nicht immer zufriedenstellend gewesen sein wird, doch ein fruchtbarer Diskurs war, der auch

- davon bin ich überzeugt - in Zukunft weiterzuführen ist und auch weitergeführt werden sollte. Hierzu wollte ich nur an dieser Stelle auch noch einmal unsere Bereitschaft ankündigen unabhängig von dem Erörterungstermin und über den Erörterungstermin hinaus.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Thomauske.

Bevor ich den heutigen Verhandlungstag schließe, möchte ich noch kurz ein paar Hinweise geben. Meine Damen und Herren, weil viele von Ihnen im Saal uns nicht regelmäßig hier bei der Erörterung begleiten können - aktiv oder passiv in der Teilnahme -, weise ich Sie nochmals darauf hin - für einige ist das eine Wiederholung -: Wir haben die Tagesordnung, die angibt, welche Themen insgesamt in diesem Erörterungstermin behandelt werden, in einem Faltblatt, das vorne bei der Information ausliegt, für Sie bereit. Sie können sich anhand dieses Faltblatts noch einmal informieren neben den anderen Broschüren von uns, die dort ausliegen.

Wir sind nach dieser von uns vorgeschlagenen Tagesordnung, wenn wir am Mittwoch die Verhandlung fortsetzen, beim Tagesordnungspunkt 2. Wir werden aber am Mittwoch - das jetzt für die, die regelmäßig dabei sind - zunächst noch einmal in den Tagesordnungspunkt 1 zurückspringen anhand des Antrages von Herrn Rechtsanwalt Nümann. Nach unseren bisherigen Erfahrungen mit dem Verlauf der Erörterung würden wir sagen, daß es dann diesbezüglich ungefähr zwei Stunden Erörterungsbedarf geben wird. Das BfS hat dann ja innerhalb von einer Woche Gelegenheit gehabt, auch die hinreichenden, differenzierten und spezifizierten Antworten zu erarbeiten. Wir werden diesen Antrag von Herrn Nümann dann noch nicht abschließend behandeln können, weil dann ja auch die Genehmigungsbehörde und andere Einwender wie auch Rechtsanwalt Nümann die Antwort des BfS auswerten müssen. Aber wir gehen mal davon aus, daß wir am Mittwoch zunächst zwei Stunden für diesen Punkt reservieren müßten, und würden im Anschluß daran von uns aus in den Tagesordnungspunkt 2 einführen im Hinblick auf eine kurze Darstellung, was die schriftlichen Einwendungen, die uns gegenüber formuliert worden sind, im wesentlichen gebracht haben. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 2 werden wir dann vermutlich hauptsächlich hinsichtlich der Wiederaufbereitungsabfälle und Produktkontrolle diskutieren. So ist es uns jedenfalls von einer Einwendergruppe angekündigt worden, daß dort auch ein Schwerpunkt des Diskussionsbeitrages liegen sollte.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für den heutigen Tag insbesondere für Ihre große passive Teilnahmebereitschaft. Wir wollen ja eigentlich die Abendstunden an den Werktagen und insbesondere auch die Samstage dafür nutzen, daß jedermann unabhängig von der Tagesordnung hier auch zum Zuge kommen kann, und zwar insbesondere diejenigen Damen und Herren, die nicht regelmäßig an der Erörterung hier teilnehmen

können, die aber gleichwohl ihr Anliegen, das sie mit ihrer Einwendung verfolgen, in die Erörterung einbringen wollen. Das haben wir heute nicht so ganz durchhalten können. Anhand des Verhaltens, so wie ich Sie hier in diesem Termin heute miterlebt habe, denke ich aber, war es weitgehend auch Ihr Wille, daß wir so verfahren konnten und so verfahren durften, um verstärkt die Einwendung von Herrn Pastor Babke und Herrn Professor Zimmerli als sein Sachbeistand in der Breite und Tiefe ausgefächert und dargestellt und erläutert zu bekommen. Dafür, daß Sie das mitgemacht haben, danke ich Ihnen auch ganz besonders von der Verhandlungsleitung her. Ich möchte damit den heutigen Verhandlungstag schließen. Außerhalb der Verhandlung möchte jetzt noch kurz Herr Pastor Babke eine Ansage über Mikrofon machen. Die Verhandlung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende. - Danke sehr.

(Beifall bei den Einwendern)

Schluß: 16.32 Uhr.

